



Protokoll

Landratssitzung vom 24. Oktober 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.45 Uhr bis 18.15 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Josef Barmettler, Buochs
Landrat Werner Küttel, Buochs

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Josef Barmettler, Buochs
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsident Josef Niederberger-Streule

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Erich von Rotz, Administrativer Leiter Staatskanzlei
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	999
2	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates	999
3	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages des Referendumskomitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates	1000
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV); 2. Lesung	1011
5	Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG); 2. Lesung	1015
6	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 1. Lesung	1020

7	Landratsbeschluss über Amtseid und Handgelübde	1025
8	Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014	1026
9	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen	1034
10	Jahresziele 2013; Kenntnisnahme	1035
11	Budget und Finanzpläne des Kantons	1037
11.1	Budget 2013, Genehmigung	1047
11.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015; Genehmigung	1057
11.3	Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017; Kenntnisnahme	1057
12	Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Walter Odermatt, Stans, sowie Mitunterzeichnende betreffend einer Standesinitiative zur Aufforderung an den Bund, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen	1058
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend des Fachs Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden	1069
14	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Mösch, Hergiswil, betreffend Haltestelle Matt in Hergiswil	1069

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Arbeitsmarkt in der Schweiz entwickelt sich bedeutend besser als in den Nachbarländern. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im ersten Quartal 2012 um 2% gestiegen. Die Erwerbslosenquote ist im gleichen Zeitraum um 0.1% auf einen Stand von 4.3% gesunken. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik gibt es in der Schweiz im ersten Quartal insgesamt 4'731'000 Erwerbstätige. Somit ist gut die Hälfte der Leute, die in der Schweiz wohnen, erwerbstätig. Die Zahl der erwerbstätigen Männer ist innerhalb eines Jahres um 1.6% und jene der Frauen um 2.5% gestiegen. Der Anteil der erwerbstätigen Schweizerbürger hat um 0.9% zugenommen und jener der ausländischen Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um 4.9%. Wir haben 3'402'000 arbeitstätige Schweizerbürger und 1'329'000 arbeitstätige Ausländer, also gut 28%. Im Frühling waren 3.1% arbeitslose Schweizer und 8.1% ausländische Arbeitslose gemeldet. In der Schweiz leben somit 197'000 Personen, die als arbeitslos gemeldet sind. In Deutschland und Österreich wachsen die Beschäftigungszahlen ähnlich wie in der Schweiz. In Frankreich ist die Zahl nur um 0.1% leicht gestiegen und in Italien ergab sich ein Rückgang von 0.8%. Im EU-Raum resultierte insgesamt ein Minus von 0.1%.

Wenn ich nochmals zusammenfasse, dann sehen wir:

- dass die Arbeitsplätze um 1.9% zugenommen haben;
- dass diese Zunahme mit rund 42'500 Schweizern und rund 231'800 ausländischen Arbeitnehmern abgedeckt wurde;
- dass rund 59% von den in der Schweiz lebenden Leuten aktiv arbeiten, wovon der Anteil der Ausländer 28% beträgt;
- dass die Zahl der Arbeitslosen 3.1% Schweizer und 8.1% Ausländer beträgt.

Die Schweizer Unternehmen versuchen mit allen Mitteln, genügend und gute Arbeitskräfte auszubilden, damit die Zukunft gesichert ist. Viele Unternehmen können nicht mehr alle Lehrstellen besetzen. Swissmechanic – das ist der Berufsverband der Poly- und Produktionsmechaniker, aber auch der Automechaniker und von diversen metallverarbeitenden Berufen – geht bezüglich der Nachwuchssuche neue Wege. Nebst den traditionellen Berufsinfotagen hat dieser innovative Berufsverband den „Girls Day“ ins Leben gerufen. Junge Schülerinnen zwischen 13 und 15 Jahren haben die Möglichkeit, die zukunftssträchtigen mechanisch-technischen Berufe kennenzulernen. Die verantwortlichen Personen haben festgestellt, dass die jungen Frauen sehr geeignet sind, mit den neuen, hoch komplexen Computer gesteuerten Maschinen sorgfältig und exakt zu arbeiten.

Sie sehen also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitswelt wird sich in nächster Zukunft schnell und massiv verändern. Die Demografie mit den immer älter werdenden Menschen und den kleineren Geburtenzahlen wird auch unsere Politik in den nächsten Jahren fordern. Sie wird den notwendigen Rahmen für die Unternehmen vorgeben müssen, damit sie im nationalen und internationalen Wettbewerb weiterhin bestehen können. Dazu gehören:

- richtige Aus- und Weiterbildung;
- gute Steuerstrategie;
- gute Infrastrukturen, wie öffentliche Verkehrsmittel und Strassen;
- genügend Möglichkeiten zum Wohnen und Arbeiten sowie für Freizeit und Sport.

Die Arbeit geht uns nicht aus; packen wir es an!

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse:

1. Landrat Walter Mösch, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 3. Oktober 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Erhaltung der Haltestelle Matt in Hergiswil eingereicht. Die Beantwortung erfolgt an der heutigen Sitzung.
2. Landrätin Regula Wyss, Stans, hat mit Eingabe vom 24. September 2012 eine Interpellation zum Ärztemangel in Nidwalden eingereicht.
3. Landrat Werner Küttel, Buochs, hat mit Eingabe vom 19. Oktober 2012 eine Interpellation betreffend Überprüfung und Revision der Stundentafel eingereicht.

Das Landratsbüro hat die beiden Interpellationen geprüft und dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Tagesordnung wurde mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Walter Mösch ergänzt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates

Landratspräsident Josef Niederberger: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zur Zulässigkeit.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Der Regierungsrat und die Redaktionskommission haben den Gegenvorschlag der SVP geprüft und sind vorbehaltlos zum Schluss gekommen, dass dieser Gegenvorschlag zulässig ist und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Ich empfehle Ihnen, dem Entscheid des Regierungsrates Folge zu leisten.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, SJS, hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2012, in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig, das Geschäft betreffend Zulässigkeit des konstruktiven Referendums der SVP Nidwalden im Rahmen der Teilrevision des Proporzgesetzes behandelt. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, der regierungsrätlichen Vorlage über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates zuzustimmen.

Ich spreche hier auch im Namen der SVP-Fraktion: Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion einstimmig dieser Meinung und bittet Sie, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates wird genehmigt.

3 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages des Referendumskomitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates

Landratspräsident Josef Niederberger: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zur Zulässigkeit.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Die Zulässigkeit des Gegenvorschlages des Referendumskomitees „Kopf- statt Majorzwahlen“ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates wird vom Regierungsrat verneint! Wieso sagt der Regierungsrat Nein? Weshalb soll dieser Gegenvorschlag nicht zulässig sein?

Erinnern wir uns: Im Kanton Nidwalden wird seit der Landsgemeinde 1981 der Landrat im Proporz gewählt. Gestützt auf eine Wahlbeschwerde von Nidwaldner Wählerinnen und Wählern hat das Bundesgericht mit Urteil vom 7. Juli 2010 das Verfahren als unzulässig erklärt, da es „den Wählerwillen nicht zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringe“. Die Wahlrechtsgleichheit sei verletzt, da es in kleinen Wahlkreisen zu viele Stimmen gebe, die nicht zählen würden.

Die Mehrheit von Ihnen hat sich im März dieses Jahres mittels einer Teilrevision des Verhältniswahlgesetzes für eine Berechnungsweise entschieden, die der Beanstandung des Bundesgerichtes Rechnung trägt und die Wahlrechtsgleichheit optimal gewährleistet.

Inzwischen wurden zwei konstruktive Referenden ergriffen. Das Eine will Wahlkreisverbände schaffen. Das ist unproblematisch. Über die Zulässigkeit haben Sie soeben entschieden. Das andere konstruktive Referendum hingegen will in Nidwalden eine neue, bisher in der Schweiz nicht bekannte Art von Wahlen einführen. Nach dem 1. Wahlgang

sollen die Landrätinnen und Landräte gewählt sein, die in den Gemeinden am meisten Stimmen bekommen haben. Eine wirkliche Mehrheit der Stimmen wird nicht verlangt. Also eine Art „relativer Majorz“. Das Wahlverfahren soll um jeden Preis einfach sein und ein 2. Wahlgang vermieden werden.

Bereits vor dem Sammeln der Unterschriften für das konstruktive Referendum wurde das Komitee darauf aufmerksam gemacht, dass ein solches System mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig sei. Unter dem eingängigen Slogan „Kopf- statt Parteienwahlen“ kam die notwendige Anzahl der Stimmen zusammen.

Dem Regierungsrat und heute dem Landrat obliegt die Pflicht zu klären, ob eine Vorlage dem Volk vorgelegt werden kann oder nicht. Dieser Entscheid kann nicht dem Volk delegiert werden. Das Volk hat dies durch die Gesetzgebung bereits an den Landrat delegiert. Das ist eine primär rechtliche und nicht eine taktische oder politische Frage.

Gestützt auf eigene Überlegungen und gestützt auf die Argumente im Gutachten des Lehrbeauftragten Töndury an der Uni Zürich kam der Regierungsrat zum Schluss, dass es nicht richtig ist, dem Volk eine Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sowohl der kantonalen Verfassung, wie auch der Bundesverfassung widerspricht. Auch die Redaktionskommission ist zum gleichen Schluss gekommen. Das Gegenteil zu verkaufen, ohne sich mit den Argumenten wirklich auseinanderzusetzen, die vorgetragen werden, bedeutet, seine Aufgabe nicht zu 100% zu erfüllen.

Wer Majorz sagt, meint eine absolute Mehrheit. Damit ein Wahlverfahren die verfassungsmässigen Voraussetzungen erfüllt, muss zumindest gewährleistet sein, dass die Mehrheit der Wählenden hinter der gewählten Person steht und damit auch die Mehrheit der gewählten Volksvertreter eine Mehrheit des Stimmvolkes hinter sich weiss. Das ergibt sich aus Art. 51 BV. Die freie Willensbildung, welche in Art. 34 Abs. 2 BV verankert ist, und die damit verbundene Gewährleistung der unverfälschten Stimmabgabe sind nicht gegeben, wenn es anders ist. Die Stimmbürger müssen beim Wahlverfahren gemäss Referendumskomitee bereits im 1. Wahlgang ihre Stimme einer allgemein favorisierten Kandidatur geben. Wer nämlich jemandem seine Stimme gibt, der weniger breit abgestützt ist, weiss von vorneherein, dass seine Stimmabgabe wirkungslos ist. Damit das vom Referendumskomitee gewählte Wahlverfahren den verfassungsmässig geforderten Mindestkriterien einer Majorzwahl ohne 2. Wahlgang erfüllt, müssten Einerwahlkreise geschaffen werden. Das wäre möglich, aber weder gewollt noch praktisch.

Der Regierungsrat will den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern kein neu erfundenes Wahlverfahren vorlegen im Bewusstsein, dass sie, die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, bei einer Annahme der Vorlage nachträglich mit grosser Wahrscheinlichkeit von den Verfassungshütern der dritten Gewalt nach dem Jahr 2010 nochmals ins Unrecht versetzt werden. Beim Proporzgesetz konnte man ja noch damit argumentieren, dass es sich um eine gewisse Tradition und lokale Eigenheit Nidwaldens handle, was hier bei diesem neuen Verfahren bestimmt nicht mehr möglich ist.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist es besser, jetzt mit guten Argumenten „Stopp“ zu sagen, als den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Vorlage zu unterbreiten, die den verfassungsmässigen Mindestanforderungen nicht genügt. Das gibt den Freunden des Majorzwahlverfahrens Gelegenheit, eine Variante zu erarbeiten, die dann auch einer richterlichen Überprüfung Stand hält und welche auch greift.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Landratsbeschluss über die Unzulässigkeit des Gegenvorschlages des Referendumskomitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates zuzustimmen.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, SJS, hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig sowie Landrat Wendelin Waser als Komiteevertreter das Geschäft betreffend Zulässigkeit des konstruktiven Referendums des Komitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ im Rahmen der Teilrevision des Proporzgesetzes behandelt.

Infolge erheblicher Zweifel an der Zulässigkeit dieses Gegenvorschlages, gab der Regierungsrat bei der Universität Zürich ein Kurzgutachten in Auftrag. Dieses Kurzgutachten spricht sich nicht definitiv gegen das Majorzverfahren aus. Es bezeichnet aber das absolute Mehr als echtes Majorzverfahren. Der Hauptstreitpunkt zwischen Zulässigkeitsgegnern und Zulässigkeitsbefürwortern war demzufolge das „relative Mehr“ im 1. Wahlgang.

In der Kommission stellten wir uns die Frage: Reicht das relative Mehr oder braucht es das absolute Mehr im 1. Wahlgang? Mit einer Mehrheit von 4 zu 3, bei einer Enthaltung, kam die Kommission zum Schluss, dass das relative Mehr im 1. Wahlgang genügt und das konstruktive Referendum „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ zulässig ist.

Die SVP-Fraktion folgt dem Entscheid der Kommission SJS und befürwortet die Zulässigkeit des konstruktiven Referendums des Komitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ im Rahmen der Teilrevision des Proporzgesetzes.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich vertrete sicher die Volkspartei und spreche nicht allzu formalistisch und im Grundsatz über die Zulässigkeit.

Die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung über die Zulässigkeit des konstruktiven Referendums des Komitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ im Rahmen der Teilrevision des Proporzgesetzes eingehend diskutiert und beraten. In unserer Demokratie ist es ein legitimes Recht, ein konstruktives Referendum gegen eine landrätliche Vorlage zu ergreifen. Über 300 Unterschriften bekunden, dass sie in Zukunft ein anderes Wahlsystem für die Landratswahlen wünschen und dass auch in Zukunft das Stimmvolk darüber abschliessend abstimmen kann, wie die Landratswahlen in Zukunft aussehen sollen. Es erstaunt mich ein wenig, dass eine bürgerliche Regierung einem konstruktiven Referendum – was einem Teil von einem Volksanliegen entspricht – nicht Rechnung trägt. Das Einzelgutachten aus Zürich – und nicht etwa durch eine Vorabklärung durch den hauseigenen Rechtsdienst oder durch eine Grobbeurteilung des Bundesverfassungsgerichtes – zeigt keinen offensichtlichen Verfassungsfehler, sodass eine Unzulässigkeit gerechtfertigt wäre.

Die CVP als Volkspartei respektiert die direkte Demokratie. Ein konstruktives Referendum mit 349 beglaubigten Unterschriften ist zu respektieren und dem Volk vorzulegen. Wir geben damit der Nidwaldner Bevölkerung die Möglichkeit, über die zukünftigen Landratswahlen zu diskutieren, zu debattieren und abzustimmen.

Aus den genannten Gründen ist die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Zulässigkeit des Gegenvorschlages und unterstützt somit den Antrag der Kommission SJS. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung und geben somit dem ganzen Nidwaldner Volk die Auswahl für die zukünftigen Landratswahlen frei.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 17. Oktober 2012 hat die FDP-Fraktion die einzige Frage, die es heute zu beantworten gilt, ausgiebig diskutiert, nämlich die Frage, ob der Landrat dem Antrag des Regierungsrates, den Gegenvorschlag „Majorz“ für rechtlich unzulässig zu erklären, zustimmen soll oder nicht. Es ist also ganz einfach: Wenn Sie heute „Ja“ stimmen, sind Sie gegen die Zulässigkeit, und wenn Sie „Nein“ stimmen, sind Sie für die Zulässigkeit der Majorzvorlage.

Neben dieser ersten Schwierigkeit, die sich dann am Schluss der Diskussion beim Abstimmen stellen wird, müssen wir auch noch den Inhalt der rechtlichen Frage klären, ob diese Zulässigkeit gegeben ist oder nicht. Das ist schlicht und einfach unsere Aufgabe als Mitglieder dieses Parlaments, vor der wir uns nicht einfach drücken dürfen. Ich habe im Vorfeld der Diskussionen vielfach das Argument gehört, im Zweifelsfalle soll das Volk entscheiden. Man ist also nicht sicher, ob der Gegenvorschlag „Majorz“ die Hürde der rechtlichen Zulässigkeit genommen hat oder nicht. Diese Unsicherheit ist damit begründet, dass man das Gutachten von Dr. Töndury nicht so richtig versteht. Da habe ich vollstes Verständnis, weil Gutachten in dieser Art immer sehr rechtstheoretisch sind und deshalb schon schwierig zu lesen und auch schwierig zu verstehen sind. Wäre das Gutachten von Dr. Edi Amstad, alt Bundesrichter von Beckenried, in einer etwas verständlicheren Sprache und mit denselben Schlussfolgerungen geschrieben worden, dann wäre der Widerstand gegen dieses Gutachten seitens des Referendumskomitees wohl wesentlich schwächer ausgefallen. Das wäre ja dann einer von uns gewesen, hätte man vielleicht da und dort zu hören bekommen.

Das Gutachten, das wir nun haben, sagt im wichtigsten Punkt: Majorz ist grundsätzlich recht und gut, aber wenn Majorz, dann ein „echtes Majorzverfahren“, wie wir das von den Regierungs- oder Gemeinderatswahlen her kennen: 1. Wahlgang absolutes Mehr, 2. Wahlgang relatives Mehr. Niemand hat mir bis heute erklärt, wieso wir gerade dort dieses „echte Majorzwahlverfahren“ haben wollen und nicht dasjenige, das nun vorgeschlagen wird, nämlich nur ein Wahlgang mit relativem Mehr. Wieso also gerade bei den Landratswahlen dieses neue Wahlverfahren, das wir so gar nicht kennen?

Wieso vergleicht man den Kanton Nidwalden seitens des Referendumskomitees mit den beiden Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden und will uns in einem offenen Brief weis machen, diese beiden Kantone seien mit Nidwalden vergleichbar, diese hätten nämlich auch das Majorzwahlverfahren für ihre Parlamente? Richtig ist einzig, dass die beiden Appenzeller Kantone ein „echtes Majorz“ für ihre Parlamentswahlen haben. In beiden Kantonen wird im 1. Wahlgang das absolute Mehr gesucht und erst im 2. Wahlgang das relative Mehr. Müsste also das kantonale Verfassungsgericht und anschliessend das Bundesgericht über die Zulässigkeit des Majorzwahlverfahrens, wie hier vorgeschlagen, urteilen, dann hätte dieses Urteil überhaupt keine Aussenwirkung, sondern allein für den Kanton Nidwalden, weil es keinen Kanton in der Schweiz gibt, der dieses Wahlverfahren so kennt.

Und jetzt haben wir ein Rechtsgutachten, das uns vor diesem schweizerischen Alleingang warnt und uns erklärt, wo die erheblichen Schwierigkeiten liegen. Und was machen wir Parlamentarier wahrscheinlich daraus? Wir sagen einfach, eine einzige Stellungnahme eines auswärtigen Rechtsgelehrten, der die Verhältnisse von Nidwalden nicht kennt, genügt uns nicht, wahrscheinlich ist es sogar falsch, wir lassen doch direkt das Volk über den Inhalt abstimmen, dann sind nicht wir Parlamentarier die Bösen.

Wir Parlamentarier müssen keine Rechtsgelehrten und keine Richter sein. Aber wir haben die unbequeme Aufgabe, solche Fragen - wenn es auch rechtliche Fragen sind - im Vorfeld zu klären, bevor das Volk eine Vorlage zur Abstimmung erhält. Die FDP-Fraktion ist denn auch grossmehrheitlich zum Ergebnis gekommen, dass es viel klüger ist, rechtlich brisante Fragen durch den Richter klären zu lassen, bevor das Volk die Vorlage zur Abstimmung erhält. Einen bereits gefällten Volksentscheid durch den Richter überprüfen zu lassen ist nicht sehr populär. Das führt dann zu der nichtjuristischen Lösung, die Referendumsvorlage „Majorz“ heute im Zweifelsfalle eben nicht vor das Volk zu bringen, sondern sie als nicht zulässig zu erklären. Das zwingt allenfalls das Referendumskomitee den Richter anzurufen, um diese umstrittene rechtliche Frage vor der Volksabstimmung zu klären. Das ist das Risiko, das jeder, der eine Volksvorlage einreicht, eingehen muss, ob er will oder nicht.

Man hätte diese ganze Übung auch elegant umfahren können mit einer anderen Lösung, indem das Referendumskomitee während den ganzen mehrjährigen Diskussionen, in der ersten Phase, ob Proporz oder Majorz und in der zweiten Phase, ob Pukelsheim oder Wahlkreismodell, in aller Gemütlichkeit eine Volksinitiative auf Änderung der Kantonsverfassung hätte einreichen können. Aus den gleichen Jung-CVP-Kreisen hat man das im Kanton Uri so gemacht. Am 18. April 2011 ist dort eine Verfassungsinitiative eingereicht worden, um den Art. 88 der Urner Kantonsverfassung wie folgt zu ändern, ich zitiere: „Jede Einwohnergemeinde wählt so viele Landräte, als ihr zustehen. Für alle Gemeinden gilt das System der Mehrheitswahl. Das Nähere regelt das Gesetz.“ Mit dieser „Mehrheitswahl“ hat man in Uri übrigens das „echte Majorzverfahren“ gemeint, und nicht etwa das einsame Nidwaldner-Modell. Die Frage der Zulässigkeit dieser Verfassungsinitiative ist übrigens zu Recht unbestritten gewesen.

Und zum Schluss Hand aufs Herz: Ist es Ihnen nach Ihrem Bauchgefühl wohl dabei, einem Wahlverfahren „Mehrheitswahlverfahren“ zu sagen, wie es in der Nidwaldner Verfassung vorgeschrieben ist, und dann Wahlen durchzuführen, wo es nach dem 1. Wahlgang Gewählte geben soll, die gar nie eine „Mehrheit“ von Stimmen erreicht haben, sondern zufälligerweise einfach etwas mehr Stimmen haben als diejenigen, die weiter hinten liegen. Wahlen im Mehrheitswahlverfahren sind keine Wettkämpfe, wo derjenige gewinnt, der einfach etwas mehr Punkte hat, als der Zweite oder der Dritte. Die „Mehrheit“ soll eben dadurch gekennzeichnet sein, dass der Gewählte von der Mehrheit des Stimmvolkes getragen wird. Und das erreicht man als absolutes Minimum nur mit dem Erreichen des absoluten Mehrs im ersten Wahlgang.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates mit einer soliden Mehrheit zuzustimmen, also den Gegenvorschlag „Majorz“ als rechtlich nicht zulässig zu erklären.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Wir haben es jetzt mehrmals gehört und auch ich werde mich zum Teil wiederholen, aber mit anderen Worten. Ich finde es hier nicht, wie es sonst jeweils gesagt wird, dass eigentlich schon alles gesagt sei und man sich kurz fassen könne. Ich finde es wichtig, dass auch solche hier, die das vielleicht aus dem Bauchgefühl heraus machen, sich vielleicht auch noch Argumente anhören, bei denen man sagen muss, dass man wirklich nicht für die Zulässigkeit sein kann. Deshalb erlauben Sie mir, das eine oder andere zu wiederholen.

Jede und jeder von Ihnen muss nun entscheiden, ob am 3. März 2013 eine Vorlage zur Abstimmung gebracht wird, welche auf Grund eines Rechtsgutachtens schon heute als nicht zulässig beurteilt wird. Auch der juristische Laie kann erkennen - wenn er nur die Frage der Zulässigkeit beurteilt - dass die Argumente gegen die Zulässigkeit vorhanden sind.

Der Regierungsrat hat mit einer ersten Vernehmlassung im November 2010 die Grundsatfrage klären lassen, ob das Mehrheitsverfahren oder das Verhältniswahlverfahren bei der Landratswahl angewendet werden soll. Er hat bereits damals das Majorzwahlverfahren in zweifacher Hinsicht als ungeeignet qualifiziert: Für den Regierungsrat gibt die Majorzwahl objektiv das schlechteste Abbild der gesamten Bevölkerung. Auf diese Begründung will ich nicht näher eingehen, weil das bereits eine materielle und inhaltliche Diskussion darüber wäre, ob man für oder gegen den Majorz ist. Wichtig erscheint mir jedoch die zweite Begründung des Regierungsrates: Der Regierungsrat erwähnte ausdrücklich, dass verschiedene Juristen in der Lehre - entgegen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung - die Auffassung vertreten, dass ein Majorzwahlverfahren grundsätzlich auch nicht bundesverfassungskonform sei, da es nicht den Willen der gesamten Bevölkerung abbilde und auf Grund der vielen verfallenen Stimmen auch die „Stimmwert- und Erfolgswertgleichheit“ verletze. Das haben wir vorangehend von unserem Justizdirektor gehört. Wenn wir heute sagen und vom CVP-Vertreter hören, dass der

Regierungsrat sich damit nicht auseinandergesetzt habe, dann stimmt das schlichtweg nicht. Wir wurden bereits damals schon darauf aufmerksam gemacht, dass das eine juristische Hürde sein könnte, dass es schwierig werden könnte. Das Bundesgericht selber hat sich nie über das Majorzwahlverfahren geäußert. Sie sagen, dass es möglich ist, aber sie haben das nicht genauer angeschaut. Insbesondere auch dann nicht, als die Nidwaldner Regierung gegen uns Grüne vor Bundesgericht verloren hat. Das Bundesgericht hat nie geprüft, ob das Majorzverfahren allenfalls zulässig ist oder nicht. Es hat sich lediglich dahingehend geäußert, dass es allenfalls möglich wäre.

Vielleicht hat sich gerade aufgrund dieser Vernehmlassung, welche der Regierungsrat nach meinem Dafürhalten in einem mehr oder weniger klugen Zweischritt-Vorgehen umsetzte, indem in einem ersten Schritt abgeklärt wurde, ob Mehrheitswahlen bzw. in einem zweiten Schritt ob Proporzahlen gewünscht werden. In dieser Vernehmlassung hat sich keine der Parteien für das Majorzwahlverfahren eingesetzt. Im Gegenteil gab es Parteien, die ganz klar gesagt haben, der Majorz sei nicht des Guten. Das waren nicht nur solche der GN und der FDP, sondern es war auch eine der Volksparteien. Heute sehe ich die Befürchtungen, die der Regierungsrat damals im November 2010 hatte, durch das Kurzgutachten von Dr. Töndury bestätigt. Wir sind in der Beantwortung der Frage „Zulässig oder Nichtzulässig“ in der Argumentation doch schon einen Schritt näher gekommen.

In der mehrjährigen Diskussion – das haben wir auch von Kollega Tschopp gehört - wurde immer wieder die Frage gestellt, wie ein gerechteres Wahlverfahren eingeführt werden könne, ohne die Kantonsverfassung zu ändern. Das war die zentrale Frage. Wenn wir die Kantonsverfassung ändern müssen, dann ist das Risiko gross, dass wir beim Volk damit nicht durchkommen. Also hat man deshalb in kluger Voraussicht nach einem Wahlverfahren gesucht, das ohne Änderung der Kantonsverfassung eingeführt werden kann. Wie wir bereits gehört haben, ist der Majorz ein mögliches Wahlverfahren und auch in unserer Verfassung so vorgesehen. Wir haben uns aber noch nicht ausgesprochen für welches Majorzverfahren. In der Kantonsverfassung steht in Artikel 42: „Die Wahlen sind als Mehrheitswahlen durchzuführen, soweit durch das Gesetz nicht die Verhältniswahl eingeführt wird.“ Da haben wir's! Im Jahre 1965 wurde dies in unsere Verfassung aufgenommen. Bis zur Einführung des Proporzwahlverfahrens wurde der Landrat im Majorzwahlverfahren gewählt. Das wissen wir ja alle.

Aufgrund dieser Bestimmung in der Kantonsverfassung ist der Majorz auf den ersten Blick verfassungskonform. Aber welcher Majorz ist damit gemeint? Welches Mehrheitsverfahren meint die Kantonsverfassung? Das relative oder das absolute Mehr? Die Gemeinde-, Schul- und Kirchenräte – ehemalige und noch amtierende hier im Saal – wissen sehr wohl, dass damit das absolute Mehr gemeint ist, wofür auch eine absolute Mehrheit benötigt wird. Es braucht ein Kandidat also mehr als die Hälfte der Stimmen. Sonst wäre der eine oder andere nicht im 1. Wahlgang gewählt worden. Wir haben schon gewusst, welches Majorzwahlverfahren gemeint ist, nämlich dasjenige mit dem absoluten Mehr. Wir benötigen eine echte Mehrheit. Wenn dies im 1. Wahlgang nicht erreicht wird, gibt es einen 2. Wahlgang.

Heute will das Referendumskomitee mit seinem Gegenvorschlag das Majorzsystem einführen. Wobei für die Wahl in den Landrat das Erreichen des relativen Mehrs im ersten Wahlgang für die Wahl genügt. Das kann es ja nicht sein! Die Wahl des Landrates benötigt also – nach den Vorstellungen des Referendumskomitees – lediglich das relative Mehr im 1. Wahlgang. Das ist – neben anderen im Gutachten aufgeführten Mängeln – der schwerwiegendste Mangel. Dieser Mangel alleine gibt die Antwort auf unsere Abstimmungsfrage: Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen zulässig oder nicht zulässig? Ich denke, dass es mittlerweile den meisten klar geworden ist – wenn man die Frage ehrlich zu beantworten versucht – dass es also nicht darum geht, ob man den Majorz einführen oder nicht einführen will, sondern man eigentlich zum Schluss kommt, dass diese Abstimmungsfrage nicht dem Volk vorgelegt werden darf. Dieses Wahlverfahren würde offen-

sichtlich gegen die Kantonsverfassung verstossen. Ich spreche hier nicht einmal von der Bundesverfassung, welche auch noch zu berücksichtigen wäre. Das Wahlverfahren würde bereits gegen unsere eigene Kantonsverfassung verstossen und bei einer gesetzlichen Überprüfung ganz sicher nicht standhalten.

Nun hat das ganze einen kleinen Makel. Wir haben es bereits gehört: 349 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Referendum unterschrieben. Das stimmt. Ich konnte aber auch mit Leuten aus dem Referendumskomitee sprechen. Aber die Frage, welche Vorstellung sie denn eigentlich gehabt hätten und ob das relative oder das absolute Mehr gemeint war, konnten sie mir nicht genau beantworten. Wenn nun gesagt wird, dass 349 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Recht genommen würde, müssten sich eigentlich diejenigen Leute an der Nase nehmen, welche das Referendum lanciert haben. Diese hätten den Leuten sagen müssen, worüber abgestimmt werden soll. Es hätte mich dann wundergenommen, ob die Unterschriften dann so mühelos zustande gekommen wären, wenn man den Leuten gesagt hätte, dass derjenige in den Landrat gewählt wird, welcher mehr Stimmen als der andere erhält. Dann wäre es wohl schwierig gewesen, Unterschriften zu erhalten. Das müssen wir uns in Erinnerung rufen. Ich lasse mir nicht vorhalten, dass ich 349 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgerin, die unterschrieben haben – so viele Stimmen hat man ja schnell erreicht - um ihr Recht bringen würde, aber sich nicht vom Komitee informieren lässt, weil das Komitee es selber nicht wusste. Ich habe auch von Komiteemitgliedern gehört, dass dann halt die Kantonsverfassung geändert werden müsse. Das müsste aber gemacht werden, bevor wir ein solches Wahlverfahren einführen. Also schön Schritt für Schritt und dabei den richtigen Schritt vormachen, sonst stehen wir nämlich vor einem Abgrund.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Sie haben es schon mehrmals gehört: Es geht hier nicht um ein Bauchgefühl und schon gar nicht darum, dass das Volk entscheiden soll. Das ist unsere Aufgabe, das ist unser Job, dafür sind wir gewählt, dass wir eine Frage, die verfassungswidrig ist, gar nicht zur Abstimmung bringen dürfen. Deshalb und nur deshalb, sitzen wir heute zusammen und müssen über die Frage der Zulässigkeit von Referendum und Initiative entscheiden. Heute geht es um die Zulässigkeit eines Referendums. Sonst müssten wir das hier gar nicht machen, sondern würden einfach alles gleich dem Volk vorlegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Denken Sie daran, falls es zur Abstimmung kommt und es wieder ein Gerichtsverfahren gibt, dass Sie dann nicht wieder Vorhaltungen an diejenigen machen, die vor Gericht gehen. Machen Sie uns keinen Vorhalt, dass wir den Richterstaat unterstützen würden. Wenn wir unsere Volksrechte einfordern – diese Möglichkeit müssen wir ja dann haben. Diese Volksrechte haben auch jene Leute, wenn die Zulässigkeit nicht gewährt wird. Diese können auch vor Gericht gehen, um es abklären zu lassen. Dann weiss man es.

Die Grüne-/SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates über die Unzulässigkeit des Gegenvorschlages des Referendumskomitees. Kollege Tschopp hat es bereits gesagt: dafür müsste man dann mit Ja stimmen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich habe zuerst eine Antwort an Leo Amstutz. Du hast so geredet, als hätte die CVP den Majorz befürwortet. Dem ist aber nicht so. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung dahingehend geäußert, dass wir gegen den Majorz und für den Proporz sind. Das haben wir danach auch so durchgezogen und uns hier im Landrat für den „Doppelten Puckelsheim“ ausgesprochen. Ich war auch für den „Doppelten Puckelsheim“ und bin nach wie vor der Meinung, dass dies das fairste Verfahren ist. Wenn ich jedoch Eigeninteressen verfolgen würde, dann müsste ich gegen die Zulässigkeit sein. Dann steigen die Chancen für den „Doppelten Puckelsheim“. Ich möchte hier aber nicht die Eigeninteressen verfolgen, sondern möchte die Interessen des Volkes nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen.

350 Bürgerinnen und Bürger haben das Referendum unterschrieben und wollen über den Majorz abstimmen und gehen logischerweise davon aus, dass sie ihr Recht an der Urne auch wirklich wahrnehmen können. Warum sollen wir da den Riegel schieben? Nur, weil Dr. Andrea Töndury der Meinung ist, es sei nicht zulässig? Wohlverstanden: Ich will in keiner Art und Weise die Integrität von Herrn Töndury in Frage stellen. Er trägt die Fakten zusammen und versteht offensichtlich etwas von der Materie. Aber die entscheidende Frage kann er nicht beantworten. Die Frage heisst: „Würde der Majorz mit relativem Mehr vor Bundesgericht bestehen oder nicht?“ Diese Frage können weder Dr. Töndury noch wir Landrätinnen und Landräte beantworten. Es sind alles Mutmassungen und Annahmen. Wir sind die gesetzgebende Gewalt und nicht die richterliche Gewalt. Wir dürfen doch nicht einen Entscheid eines Gerichtes vorwegnehmen. Wir verhindern damit einen möglichen Erfolg der Initianten vor dem Bundesgericht. Das ist nicht fair. Wir rühmen uns immer wegen unserer direkten Demokratie. Jetzt strafen wir das initiative junge Referendumskomitee und auch die Bürger, die unterschrieben haben. Es kann nicht sein, dass ein Bürgerkomitee immer zuerst einen Tross von Juristen beiziehen und befragen muss, nur damit ihr Anliegen überhaupt zur Abstimmung kommt. Da würden wir ein schlechtes Zeichen setzen. Ausserdem ist dieses konstruktive Referendum weder trölerisch noch unhaltbar. Man will einfach, dass das Nidwaldner Stimmvolk darüber abstimmen kann. Und wie gesagt: Wir sind Landräte und keine Richter.

Wir haben sehr mündige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich bin der Meinung, wenn ich dem Stimmbürger meinen Entscheid offen und ehrlich kommuniziere, dass ich ihm dann auch in die Augen schauen kann. Ich kommuniziere es offen und fair: Man darf darüber abstimmen, aber ob dies vor Gericht standhält, wissen wir nicht. Ich lasse den Bürger selber entscheiden, ob er dieses Risiko eingehen will oder nicht. Ich möchte einfach, dass der Bürger sein Volksrecht wahrnehmen kann. Aus diesen Überlegungen stimme ich für die Zulässigkeit und bitte Sie, es ebenfalls zu tun.

Landrat Wendelin Waser: Etwas, das Leo Amstutz gesagt hat, ärgert mich ein wenig, nämlich, dass die 349 Personen, die unterschrieben haben, gar nicht gewusst hätten, was sie unterschrieben hätten und dass wir diesen etwas Falsches erzählt hätten. Auch Ihr (die Grünen) sammelt hie und da Unterschriften, und ich glaube nicht, dass Ihr jedem vor dem Unterschreiben sagt, dass er alles vorher durchlesen soll, damit er ganz genau weiss, was er unterschreibt. Es ist doch so, dass ihm erklärt wird, worum es geht, und dann unterschreibt er. Eines muss ich hier ganz klar sagen – und das musst du dir bewusst sein: Die meisten sagten: „Jawohl, wir wollen ein einfacheres Wahlverfahren. Wir wollen nicht wählen, und dass uns schliesslich der Computer sagt, wer gewählt ist, aber niemand kann die Resultate nachvollziehen.“ Das ist ein Wunsch vieler unserer Bürger, die überhaupt nicht zufrieden sind, dass man den „Doppelten Puckelsheim“ einführen möchte.

Ich möchte aber noch auf die ganze Angelegenheit eingehen. Wir wissen es alle: Das Bundesgericht hat unser gegenwärtiges Wahlverfahren als verfassungswidrig erklärt. Welche Möglichkeiten haben wir nun? Das ist der „Doppelte Puckelsheim“, grössere Wahlkreise und – wenn es auch vom Regierungsrat und den meisten Parteien gar nicht befürwortet wird – das Majorzwahlsystem. Im Landrat haben wir uns für den „Doppelten Puckelsheim“ entschieden. Daraufhin wurde von zwei Seiten das Referendum ergriffen, und zwar mit dem Hauptargument, dass es ja nicht sein könne, dass das Stimmvolk zu diesem Entscheid nichts zu sagen habe. Wir haben in Nidwalden das konstruktive Referendum eingeführt. Das ist im Grossen und Ganzen als gute Sache bezeichnet worden. Es haben drei Jungpolitiker das Referendum ergriffen - und was ist passiert? Der Regierungsrat, welchem das Majorzsystem überhaupt nicht passt, liess sich von Herrn Dr. iur. Töndury der Uni Zürich ein Rechtsgutachten erstellen. Nun kann man sich fragen, welchen Wert ein solches Rechtsgutachten hat. Wenn man mich fragt – nicht so viel. Jeder hier im Rat – da müssen wir ehrlich sein – weiss, dass auch die andere Partei ein Rechtsgutachten einholen kann und mit dem Rechtsgutachten sagt, dass sie Recht hät-

ten und es so möglich sei. Das läuft so und ist eine Realität. Ich frage mich, wohin wir kommen, wenn auf jedes unbeliebte Referendum ein Rechtsgutachten zulasten des Kantons bzw. der Steuerzahler erstellt wird. Es kann doch einfach nicht sein, dass das konstruktive Referendum eingeführt wird, welches der Beweis ist, dass nach der Abschaffung der Landsgemeinde noch jeder einfache Bürger mit einer kurzen Eingabe etwas fordern oder etwas zur Abstimmung bringen kann. Wenn er es dann tatsächlich tut, wird entgegengehalten, dass man einen Professor gefunden hätte, welcher sagt, dass es so nicht gehe.

Im Gutachten von Herrn Töndury – ich stimme Joseph Niederberger zu, dass er sicher etwas von der Materie versteht, sonst wäre er ja nicht Professor – findet man durchaus Ausführungen, die etwas anderes aussagen. Es heisst darin beispielsweise wörtlich: „Die schweizerischen Kantone verfügen über eine vergleichsweise grosse Autonomie bei der Ausgestaltung ihrer kantonalen Parlamentswahlen.“ Das ist das Eine. Im Weiteren schreibt er von den Vorbehalten, welcher er als Rechtsgelehrter zum Majorz hat und macht nachfolgend die Aussage: „Das Bundesgericht hingegen vertritt die Ansicht, dass im Grundsatz sowohl die Mehrheits- als auch das Verhältniswahlrecht den genannten verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge.“ Im Grunde genommen heisst es in diesem Rechtsgutachten nicht, dass es nicht sein kann, dass das vorliegende Referendum rechtswidrig ist. Wir wollen – wie bereits gesagt – ein möglichst einfaches, klares und verständliches Wahlsystem. Dr. Töndury sieht das natürlich nicht so. Wenn wir alles einfach machen würden, bräuchten wir ja nicht einmal mehr Juristen. Ganz sicher ist es so – und das möchte ich hier auch gesagt haben – dass Herr Dr. Töndury sowieso die Verhältnisse in Nidwalden nicht kennt.

Im Regierungsratsbeschluss Nr. 617 hat sich der Regierungsrat nicht wirklich in erster Linie mit der Zulässigkeit des Geschäftes befasst, sondern es ist für mich ein Argumentarium gegen den Majorz. Damit könnt Ihr dann an der Abstimmung kommen. Wenn unsere Vorlage derart schlecht ist, dann müssen Sie sich keine Gedanken darüber machen; das Volk würde es sicher nicht annehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf etwas hinweisen: Entgegen unserem Regierungsrat, entscheidet der Bundesrat auf ganz andere Weise. Ich verweise diesbezüglich auf die Verwahrungsinitiative, welche der Bundesrat als zulässig erklärte, obwohl es für ihn ziemlich klar war, dass diese verfassungswidrig und kaum umsetzbar sein würde. Der Bundesrat war der Meinung, dass das Volk darüber entscheiden soll. Ich bin der Meinung, dass wir uns hier in Nidwalden an das gleiche halten sollten: Das Volk soll darüber entscheiden, ob es das von uns unterbreitete Wahlverfahren haben möchte. Ich möchte noch einen kurzen Seitenhieb an die FDP geben, welche an der letzten Landratssitzung fast einstimmig der Motion Banz zugestimmt hat, welche eine ganz ähnliche Problematik hatte, wie wir es nun hier haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Kopf- statt Parteiwahlen. Das ist eigentlich ein radikaler Wechsel. Wenn hier von Benachteiligung von Minderheiten gesprochen wird, möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Die grosse Mehrheit hier in Nidwalden ist parteilos. Wer sich nicht einer Partei anschliesst, hat an den Landratswahlen keine Chance und kann nicht gewählt werden. Das ist für mich nicht ganz richtig. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und das Referendum als zulässig zu erklären.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Frage an den Initianten Wendelin Waser. Aus Erfahrung weiss ich, dass wenn man das Referendum ergreift und einen Gesetzesentwurf erstellt und diesen dann via Rechtsdienst, Landratsbüro, Staatskanzlei auf Zulässigkeit überprüfen lässt. Habt Ihr je einen Hinweis erhalten, dass das mit dieser Art von Majorz allenfalls in die Hosen gehen könnte oder hat man dem keine Beachtung geschenkt? Dass der Majorzvorschlag dem Regierungsrat und den anderen Parteien unsympathisch ist, wissen wir auch, und haben deshalb einen Gegenvorschlag eingereicht. Es könnte aber nicht sein, dass man das Initiativkomitee in dieser Art hätte auflaufen lassen.

Landrat Wendelin Waser: Ich bin nicht einer der Initianten. Das sind drei junge Männer. Ich habe allerdings danach mit ihnen zusammengearbeitet. Ich weiss, dass sie den Gegenvorschlag anderen Leuten zum Lesen gegeben haben, welche die Nidwaldner Gesetzessammlung sehr wohl kennen. Es hiess dann – und das muss man nun realistisch sehen – dass es in dieser Form eigentlich durchgehen müsste. Wir dürfen nun im Nachhinein nicht sagen, dass man auf dieses und jenes hätte hinweisen sollen, wenn man es diesen Leuten einfach zum Lesen gegeben hat. Das Initiativkomitee hatte leider kein Geld zur Verfügung, damit sie ein Rechtsgutachten hätten in Auftrag geben können. Im Nachhinein muss man sagen, dass es vielleicht besser gewesen wäre, man hätte es anders gemacht. Sie haben es nicht gecheckt, dass es ein heikler Punkt ist. Und es ist ein heikler Punkt. Wir wussten, dass es in der Abstimmung ein heikler Punkt sein wird. Wir haben natürlich nicht ganz realisiert, wie heikel es ist.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich habe zugehört und versucht, die geäusserten Argumente zu sortieren. Eines kann man feststellen: 349 Stimmbürger haben etwas unterschrieben – und ich will dazu Leo Amstutz unterstützen – ohne genau zu wissen, was sie unterschrieben haben, wenn man ihnen sagte, dass man das Majorzsystem einführen möchte. Ich kann mir vorstellen, dass das sehr viele auch auf diesem Weg unterschrieben haben. Ich bin mir aber nicht sicher, wenn man es genauer erklärt hätte, ob diese Leute dann nicht unterschrieben hätten. Vielleicht hätten sie ja dann trotzdem unterschrieben. Wenn man nun hier argumentiert, man wolle ein einfacheres Wahlsystem einführen, so kann ich das nachvollziehen. Es ist ein relativ einfaches Wahlsystem und klar durchschaubar. All jenen, die nun sagen, dass wir bislang das Proporzsystem „Hagenbach/Bischof“ hatten und dies telquel erklären möchten, würde es wohl auch nur eine Minderheit sein, die das könnte. Ich könnte es. Es wurde argumentiert, dass das System „Puckelsheim“ ein gerechteres System sei. Diesem wurde jedoch zur Last gelegt, dass das ein Deutscher Mathematiker sei. Ja, was will denn ein „Duitscher“ Mathematiker uns da erklären! Allen, die so argumentieren, möchte ich ans Herz legen, dass sie den Pythagoras auch nicht glauben sollen und die Idee von Pythagoras ebenfalls verwerfen. Das war sogar ein Grieche! Nun kommt ein Professor aus Zürich, ein weiterer schlimmer Punkt. Da staune ich schon, wenn man solche Argumente anführt. Ich habe für Sie nun eine weitere Denkaufgabe zum Referendum. Wir hatten hier eine Teilrevision des Proporzgesetzes. Nun kommt jemand und möchte, dass im Proporzgesetz die Majorzwahl aufgenommen wird. Das ist eine weitere Denkaufgabe. Wir als Landräte – und hier muss ich wirklich an Sie appellieren – sollten zumindest schon aus diesem Grund sagen, dass wir in ein Proporzgesetz sicher kein Majorz schreiben. Wenn Leo Amstutz feststellt, dass man das hintere nicht vor dem vorderen machen sollte, das heisst, nicht ein Gesetz revidieren, bevor man eine Verfassungsgrundlage hat, so hat es vielleicht doch noch etwas an sich, dass wir hier im Rat doch die Verantwortung wahrnehmen sollten und sagen müssten: so geht es wirklich nicht! In diesem Sinne ist der Regierungsrat zu unterstützen und dem Antrag auf Nichtzulässigkeit zustimmen.

Landrat Christian Landolt: Die Gretchenfrage ist doch jetzt: Will sich der Landrat hinter ein juristisches Gutachten verstecken oder wollen wir dem Volk die Möglichkeit geben, grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob es ein Proporz- oder ein Majorzwahlverfahren haben möchte. Schliesslich haben wir das Volk nie gefragt, ob sie den Proporz wollen. Dies wäre eine gute Gelegenheit herauszufinden, was das Volk möchte. Sonst bekommt man den Eindruck, dass gewisse Kreise Angst vor einem Volksentscheid haben. So wollen wir doch das Volk darüber entscheiden lassen. Das finde ich gut und im Sinne einer Demokratie, wofür man sich doch immer sonst engagiert.

Landrat Martin Zimmermann: Meines Erachtens hat Landrat Christian Landolt alles gesagt.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich möchte festhalten, dass dem Initiativkomitee klar gesagt wurde, dass es sehr problematisch sei. Das kam einerseits vom

Landschreiber aus; das hat er mir auch gesagt. Ich hatte auch selber Gespräche mit den jungen CVP-nahen Politikern. (Zwischenruf). Die Jung-CVP war damals noch in Gründung und sie sind nicht als CVP-Mitglieder aufgetreten. Es hat auch andere in diesem Komitee dabei. Ich habe mit diesen Leuten gesprochen.

Das Recht auf ein konstruktives Referendum wird in keiner Art und Weise beschnitten. Es ist aber auch die Pflicht des Landrates, über die Zulässigkeit zu entscheiden. Es ist hier irgendwie wieder eine Balance der Mächte oder der Kräfte. Einerseits kann das Volk das Referendum ergreifen, andererseits ist der Landrat berufen, darüber mit einer Feststellungsentscheid zu entscheiden. Das gibt es halt auch, dass das Parlament praktisch als Richter auftreten muss und diese Pflicht wahrnehmen muss.

Die Abklärungen wurden nicht durch den Professor aus Zürich getätigt, sondern es wurde auch intern darüber gesprochen. Die Redaktionskommission hat sich der Ansicht des Professors ebenfalls angeschlossen, wie ich das bereits in meinem Votum gesagt habe. Es ist also nicht eine Meinung, die nur von Zürich kommt. Der Entscheid, den wir heute fällen, kann an das Verfassungsgericht weitergezogen werden, so wie ich diesbezüglich orientiert worden bin. Das kann auch das Referendumskomitee machen, wenn die Nichtzulässigkeit erklärt würde, bevor es dem Volk vorgelegt wird. Das Bundesgericht schliesst den Majorz nicht aus. Das wird auch im Gutachten erwähnt, obwohl er – wie das Wendenlin Waser gesagt hat – hier tendenziell eher Fragezeichen setzt. Ich persönlich sehe zwei Möglichkeiten, die denkbar sind. Einerseits ist es der Vorschlag, welcher nun auf dem Tisch liegt mit Einerwahlkreis. Ob wir das wollen, ist eine andere Frage. Das andere ist der Majorz, wie wir ihn bis anhin kennen, mit zwei Wahlgängen. Aber nicht so wie es jetzt ist, mit den grossen Wahlkreisen und keinem zweiten Wahlgang. Das Bundesgericht verlangt nämlich gewisse Mindestanforderungen im Majorz, welche auch nahvollziehbar sind. Die Mehrheit soll hinter einem Gewählten stehen können – ganz einfach gesagt. Das Volk soll ohnehin entscheiden können. Wir haben sowieso den Gegenvorschlag der SVP, welcher dem Volk vorgelegt wird. Das Volk kann also entscheiden, ob es das will. Übrigens werden diese Fragen dem bestehenden Gesetz gegenüber gestellt. Das heisst, man kann sagen, man will das Neue nicht, sowohl den Vorschlag des Landrates, wie auch denjenigen der SVP oder den Majorz. Es wird immer eine Abstimmung geben mit einer ersten Phase: alt oder neu, alt oder neu, alt oder neu; in dieser Reihenfolge. Dies ist an sich eine recht anspruchsvolle Abstimmung, welche ich aber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zutraue.

Das Gutachten überzeugt, ist aber meines Erachtens – und hier werde ich auch etwas polemisch – gegen die Leute, die sagen, wenn man Geld gehabt hätte, hätte man auch ein Gutachten gemacht. Die Argumente sind es, die zählen. Die Argumente sind heute nicht genügend diskutiert worden. Das Gutachten ist auch objektiv. Ruedi Waser hat es ange-tönt: Wir haben doch ein Proporzgesetz, weshalb kommt plötzlich der Majorz? Der Gutachter sagt doch, die Einheit der Materie, welche ebenfalls ein Problem ist, werde mit dem Vorschlag nicht verletzt. Es ist also in diesem Gutachten nicht völlig undifferenziert in die Reihen geschossen worden.

Es wurde gesagt, dass der Bundesrat grosszügiger entscheide. Das ist richtig. Dort geht es auch um eine Verfassungsinitiative. Die Verfassungsartikel, die wir als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger annehmen, werden auch ausgelegt. Ich erinnere Sie an die letzte, umstrittene Zweitwohnungsinitiative. Man hat erheblich daran „geschraubt“, damit sie einigermaßen in die ganze Verfassungslandschaft hineinpasst. Wenn bei uns der Vorschlag auf Majorz durch das Volk angenommen würde, würde dieser schlichtweg kassiert, wenn er nicht zulässig ist. In diesem Sinne ein paar Entgegnungen auf die Argumente, die geäussert wurden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 25 Stimmen: Der Gegenvorschlag des Referendumskomitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates wird für zulässig erklärt.

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Im Anschluss an die 1. Lesung hat der Regierungsrat Modellrechnungen bei der Ausgleichskasse mit den damals bestimmten Prozentsätzen in Auftrag gegeben. Das Resultat dieser Modellrechnungen ist so, dass es möglich sein sollte, in den nächsten Jahren die günstigen Bezügerquoten der Prämienverbilligung einzuhalten. Deshalb stimmt der Regierungsrat den festgelegten Prozentsätzen gemäss der 1. Lesung zu. Ich bitte Sie, der vorliegenden Gesetzesvorlage in 2. Lesung zuzustimmen.

Landrätin Regula Wyss: Bereits bei der 1. Lesung haben wir von der Grüne-/SP-Fraktion Ihnen mitgeteilt, dass uns beim Abbau der Prämienverbilligung die Obergrenze des Selbstbehalts und des Reinvermögens zu weit gehen. Die IPV, also die individuelle Prämienverbilligung, darf nicht einfach auf Personen in „bescheidenen Verhältnissen“ reduziert werden. Nach dem KVG ist sie auch für Familien im unteren Mittelstand vorgesehen. Genau diese Bevölkerungsschicht, die in der Regel alles selber bezahlt. Nach wie vor sind wir damit einverstanden, dass die Steigerung der Prämienverbilligung zu bremsen ist und sind zu Kompromissen bereit. Wir werden deshalb unsere Anträge bei Artikel 12, wie wir sie anlässlich der 1. Lesung eingebracht haben, nochmals stellen.

Mit den in der 1. Lesung beschlossenen Prozentzahlen haben wir verschiedene Varianten durchgerechnet und dabei, wie vermutet, festgestellt, dass zum Beispiel eine Familie mit 50'000 Franken Reineinkommen und 100'000 Franken Reinvermögen schnell 2'000 bis 4'000 Franken weniger Prämienverbilligung erhält. Das wird viele junge, gesunde Familien treffen! Bei 2'000 bis 4'000 Franken Mehrausgaben pro Jahr, bedeutet das zum Beispiel keine Ferien mehr oder den Verzicht auf Neuanschaffungen. Wie erwähnt, besteht mit der IPV kein Giesskannenprinzip, sondern ist sehr gezielt für tiefe und mittlere Einkommen gedacht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie wirklich bei diesen Leuten sparen? Denn genau da schlägt es am meisten ein! Die hohe Quote der Bezugsberechtigten zeigt auch eine gewisse Reichumsverteilung in unserem Kanton auf. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Sozialvorlage handelt und es nicht einfach bloss eine Sparvorlage sein darf. Es darf nicht sein, dass Leute mit tiefem und teilweise solche mit mittlerem Einkommen die Folgen der verfehlten Steuerpolitik nun tragen müssen. Die steuerlichen Mindereinnahmen sind die Folgen von übergrossen Steuererleichterungen für Reiche und Einkommensstarke. Das fehlende Geld sollte grundsätzlich durch eine Korrektur des Steuergesetzes oder mindestens des Steuertarifes wieder eingebracht und nicht in den Bereichen Familie und Soziales eingespart werden. Es scheint mir, dass dies zum heutigen Zeitpunkt die einzige namhafte Sparidee ist. Das Thema Sparen auf dem Buckel der tiefen Einkommen und der sozial Schwachen ist für uns Grüne-/SP ein ernstes Thema und kann den sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton gefährden. Sollte unser Kompromissvorschlag bei Artikel 12 keine Mehrheit finden, werden wir Grünen uns überlegen, das Referendum zu ergreifen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich finde es etwas daneben, wenn in Ihrer Partei (Grüne) Entscheide nicht respektiert werden. Ich finde es etwas daneben, wenn man von einer verfehlten Steuerpolitik spricht, hinter der das gesamte Parlament steht und die wegweisenden Schritte aufzeigt. Ich finde es auch etwas daneben, wenn man das Gefühl hat, dass sich nur die Grünen für die Familien einsetzen würden. Ich denke, es hat hier Parlamentarier, die sich ebenso stark für die Anliegen der Familie einsetzen. Ein Referendum ist ein berechtigtes und legitimes Recht. Mit einer Drohung kann man bei mir gar nichts erreichen. Ich werde selbstverständlich den Anträgen, wie sie nun vorliegen, zustimmen.

Landrat Leo Amstutz: Das ist jetzt eine absolute Steilvorlage. Ausgerechnet Landrat Viktor Baumgartner will uns Grünen sagen, dass wir einen Entscheid des Landrates nicht akzeptieren und wir würden eine Drohung mit einem Referendum aussprechen! Ausgerechnet Viktor Baumgartner, der hier im Saal gesagt hat, als es um den Majorz bzw. den Proporz ging: „Ich werde allenfalls ein Referendumskomitee unterstützen“! Ausgerechnet du, Viktor, willst uns sagen, welches unsere demokratischen Rechte sind! Wir haben im vorangehenden Geschäft lange darüber gesprochen, was das Volk entscheiden soll. Wir wollen hier nichts anderes! Das trifft das Volk. Sehr wahrscheinlich mehr als der Majorz oder der Proporz. Wenn man so kommt, Viktor, dann musst du dir schon überlegen, was deine eigenen Worte vor ein paar Landratssitzungen waren.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe euch das legitime Recht für das Referendum zugesprochen. Ich habe gesagt, dass es mich bemüht, dass ein Entscheid der vorangehenden Landratssitzung nicht respektiert werde. Das Zahlenmaterial liegt auf dem Tisch. Mich befremdet es, wenn man hier von einer verfehlten Steuerpolitik und von einer verfehlten Familienpolitik spricht und das unterschwellig dem ganzen Parlament unterstellt. Das war meine Hauptbotschaft und nicht die Drohung. Das legitime Recht zu diesem Schritt habe ich euch zugesprochen.

Landrat Peter Waser: Ich wollte eigentlich schweigen, muss jetzt aber doch etwas sagen. Wir haben nächstes Jahr wieder das Vergnügen, höhere Prämien zahlen zu dürfen. Vor kurzem konnte ich in der Zeitung lesen, dass nächstes Jahr eine Durchschnittsprämie beispielsweise im Kanton Luzern 344 Franken beträgt, im Kanton Schwyz 334 Franken und an zweitletzter Stell darf ich lesen, dass sie im Kanton Nidwalden 300 Franken beträgt. Nun kommen wir und sagen, dass bei den Prämienverbilligungen gut zu prüfen ist. Dabei haben wir bereits einen Anteil von 45%. Luzern hat einen solchen von 33%. Wir sind doch grosszügig, dass es „chlöpft und tätscht“! Da muss ich Regula Wyss sagen, dass es auch viele hier im Rat gibt, die Kinder gross gezogen haben und keine Prämienverbilligung kannten. Wenn wir kein Geld hatten, konnten wir auch nicht in die Ferien. Um Ferien zu finanzieren, dafür ist dieses Parlament nicht zuständig. Dass jene, die weniger Einkommen haben, unterstützt werden, ist korrekt. Wir schauen selbstverständlich zu den Familien. Deshalb beantrage ich, dass die Vorlage genehmigt wird, wie sie in der 1. Lesung gutgeheissen wurde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 12 Allgemeine Prämienverbilligung

Landrat Rochus Odermatt: Wie bereits meine Kollegin Regula Wyss angekündigt hat, stellen wir den Antrag auf Änderung von Artikel 12.

Mit diesem Antrag möchten wir von der Grüne-/SP-Fraktion noch einmal ganz klar ein Zeichen setzen, dass wir den Mittelstand nicht noch mehr finanziell belasten möchten. Unser Antrag betrifft Absatz 3:

3 Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der bewilligten Budgetkredite:

1. den Selbstbehalt zwischen **8 bis 10 Prozent**; und
2. den Anteil des Reinvermögens zwischen **10 bis 15 Prozent**.

Ich stelle beide Änderungen in einem Antrag, bitte Sie jedoch über beide Änderungen separat abzustimmen.

Landrätin Marianne Blättler: Auch wir sind für die Familien und insbesondere Familien mit Kindern und sie sind uns ein grosses Anliegen. Die Staatsfinanzen des Kantons Nidwalden sind uns aber ebenfalls ein Anliegen. Wir von der Kommission FGS haben im Nachgang zur letzten Sitzung Berechnungen erhalten. Gemäss Finanzstrategie ist es ganz klar, dass man den Anteil der Bezüger auf 33% senken möchte. Wenn wir diesen Prozentsatz nicht annehmen, wie wir das an der letzten Sitzung beschlossen haben, werden wir nie diese 33% erreichen können. Ändern wir also den festgelegten Prozentsatz, ändert sich auch das Budget, weil dort bereits berücksichtigt wurde, dass der Prozentsatz gesenkt wird. Wir befinden uns aber bereits in einem kleinen Defizit. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir es so machen, wie es der Regierungsrat beantragt hat.

Landrat Thomas Wallimann: Danke vielmals für das Votum Marianne Blättler; es zeigt nämlich auf, worum es hier in dieser Vorlage tatsächlich geht. Es geht hier ganz klar um die Staatsfinanzen. Es geht hier nicht um Familienpolitik. Es geht letztendlich auch nicht um die Krankenversicherung. Es geht um die Staatsfinanzen. Man misst die Staatsfinanzen an einem Prozentsatz, welcher total spannend ist, an diesen 33% berechtigten oder künftigen Bezüger. Ich habe es bereits an der letzten Landratssitzung gesagt – wenn ich mich richtig erinnere – die 33% sind reine Willkür! Es zeigt nicht auf, wer an und für sich beitragsberechtigt ist oder nicht. Diese 33% haben mehr damit zu tun, wie die Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Kanton ist und dass 33% der Bevölkerung etwas erhalten darf. Wenn Luzern eine kleine Bezugsquote hat, hängt das mit grösster Wahrscheinlichkeit damit zusammen, dass Luzern eine andere Vermögens- und Einkommensverteilung als Nidwalden hat. Wenn ein paar Wenige extrem viel Geld haben und zum Gesamthaushalt beitragen, dann hat ein Grossteil wenig und kommt dann in den Genuss von Prämienverbilligungen. So läuft das. Die Zahl der Bezüger korreliert nicht mit der Zahl jener, von denen die Steuergelder kommen. Wenn man das im Hinterkopf behält, dann ist es eine relativ fahrlässige Argumentation, dass man hier die Familien unterstützte. Letztendlich geht es um zwei Sachen: Wir wollen keine Schulden machen, aber irgendwo muss das Geld hereinkommen. Bei der IPV für die Krankenversicherungsprämie hat man die beste Handhabung – ist der Hebel am grössten. Bei allen anderen Sachen, wie Kreisel Dallenwil usw. hätte man auch sparen können, notabene auch für die Zukunft. Ich finde, mit einem Selbstbehalt zwischen 8 bis 10% des Einkommens setzen wir ein Zeichen für jene Leute im Kanton, die viel zum Gesamtwohl beitragen. Ich bitte Sie, nicht die Finanzen im Hinterkopf zu halten, sondern an jene Leute zu denken, die ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken haben. Es kann sich jeder hier im Saal einmal fragen, wie viel er selber auf der Liste hat. Dann merkt man vielleicht, wie weit 50'000 Franken reichen, wenn auch noch eine 4 ½ Zimmer-Wohnung eingerechnet werden muss. Da bleibt nicht viel übrig und für Ferien reicht es auch nicht mehr.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich kann den statistischen Teil von Thomas Wallimann bestätigen; das stimmt alles. Ich kann das auch so sehen. Ich kann aber nicht verstehen, wovon er eigentlich spricht. Wir sprechen hier über die Festsetzung von einer Grösse, über welche der Regierungsrat befinden kann. 7 bis 12% enthält 8 bis 10%. 10 bis 20% enthalten 10 bis 15%. Es ist völlig unabhängig und nicht bestimmbar, wie der Regierungsrat im entsprechenden Jahr entscheiden wird. Es ändert sich also absolut gar

nichts. Lediglich bezüglich der Prozentzahl 7 kann ich nicht verstehen, weshalb sie an der letzten Sitzung eingeführt wurde. Damit wird es nämlich noch etwas schlimmer als mit 8%. Es spielt für mich eigentlich keine Rolle; ich kann gut damit leben. Ich empfehle Ihnen, die grössere „Range“ zu unterstützen, damit der Regierungsrat tatsächlich die Möglichkeit hat bis 12% zu gehen und nicht nur bis auf 10%. Wenn er nur bis 10% gehen kann, hat er viel weniger Möglichkeiten und die tiefen Einkommen werden weniger entlastet.

Landrat Conrad Wagner: Ruedi Waser zeigte es auf: Der „Range“, also der Bereich dieser Prozentsätze ist es. Auch die Veränderung der FGS und der Fiko auf 7% war eigentlich ein komischer Zug, weil wir - wie es Regula Wyss auch gesagt hat - im Prinzip auch den Kompromiss eingehen und ihn allenfalls erhöhen möchten. Das zeigt es ja auch. Das war eigentlich schon ein komischer Zug in diesem politischen Prozess. Aber die familienpolitische Diskussion von heute zeigt auch auf, dass wir wahrscheinlich eine Regierung haben, welche eher in die höheren Zahlen geht, also in den Bereich von 10% beim Selbstbehalt und von 15% beim Reinvermögen. Das hat uns dazu veranlasst, den „Range“ zu verengen, damit der Landrat auch verstärkt auf diesen Prozess Einfluss hat. Sonst ist es dann im Prinzip der Regierungsrat – ich sage es mal – welcher die oberen Zahlen wählt, um die Staatsfinanzen mit der Familienpolitik ins Reine zu bringen.

Landrat Peter Scheuber: Ich glaube, wir müssen den Titel von Absatz 3 in Artikel 12 lesen. Dort steht: „Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der bewilligten Budgetkredite.“ Das ist der Punkt! Im Budget legen wir für den Regierungsrat die Finanzkompetenzen fest. Die Zahl der Gesuche ist nicht jedes Jahr gleich. Anhand der Gesuche kann der Regierungsrat dann den Prozentsatz festlegen, damit der Budgetposten ausgeschöpft werden kann. Wenn wir nicht zufrieden sind, müssen wir dementsprechend den Budgetposten setzen.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte kurz auf die Aussage Bezug nehmen, dass die Zahl 7 so komisch reingerutscht sei. Die FGS hat im Rahmen der Beratung dieses Geschäftes unter anderem einen wichtigen Partner in dieser Angelegenheit mit einbezogen, nämlich die Gemeinden. Elf von elf Gemeinden haben den Vorschlag 7 bis 12%, 10 bis 20% unterstützt. Da die Gemeinden relativ nahe an dieser Geschichte sind, wenn es um Prämienvorbilligungen geht, haben wir uns der Meinung der Gemeinden angeschlossen. Das ist die Begründung für die 7%. Das war also nicht eine Art Hokusfokus, sondern aufgrund von Überlegungen.

Bereinigungsabstimmung

Absatz 3 Ziffer 1 (Selbstbehalt):

Der Landrat lehnt mit 51 gegen 5 Stimmen den Antrag von Landrat Rochus Odermatt ab.

Absatz 3 Ziffer 2 (Reinvermögen):

Der Landrat lehnt mit 52 gegen 5 Stimmen den Antrag von Landrat Rochus Odermatt ab.

Im Weiteren erfolgt die Lesung ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 5 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV) wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Der Regierungsrat stellt sich hinter die Vorlage der 1. Lesung. Je nachdem werde ich aber zu Artikel 8 einen Anpassungsantrag zum jetzt bestehenden Artikel 9 machen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage in 2. Lesung zu verabschieden.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Sie haben unsere Anträge zu den Artikeln 8 und 9 gestern erhalten. Wir sind für Eintreten und werden bei den genannten Artikeln Anträge stellen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Liebe Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker, wir haben heute schon gelernt, dass man die Staatsfinanzen mit einem Balanceakt in der Familienpolitik ins Reine bringen kann. Und Landrat Peter Waser hat uns auch aufgeklärt, dass die Familien kein Anrecht auf Ferien hätten.

Das vorliegende Gesetz entspricht immer noch nicht einer modernen Gesetzgebung für familienergänzende Kinderbetreuung. Für Familien mit zwei oder mehr Kindern im Vorschulalter lohnt es sich in den meisten Fällen nicht einer entlohten Arbeit nachzugehen, wenn die Mutter mehr als ein Mini-Pensum im Büro absolviert. Rund ein Drittel der Mütter mit Kindern im Vorschulalter ist nicht erwerbstätig, ein weiteres Drittel arbeitet weniger als 50%. Erst wenn die Kinder älter als 15 Jahre sind, sinkt der Anteil der nichterwerbstätigen Mütter und die Pensum werden tendenziell erhöht. Sobald der Nachwuchs zur Schule geht, verändert sich die Situation: Die Kosten für familienergänzende Betreuung fallen weg und folglich macht sich das Arbeiten auch für Mütter wieder bezahlt. Wer jedoch so lange beruflich ausgesetzt hat, verpasst schnell einmal den Anschluss. Eine Karriere vor der Geburt des ersten Kindes mag noch so steil gewesen sein, lehnt man sich dann für zehn Jahre zurück, entlockt man den Personalverantwortlichen höchstens noch ein müdes Gähnen. Deshalb sollten Frauen, die ihren Job nicht für immer aufgeben möchten, auch als Mütter beruflich am Ball bleiben. Der Staat muss entsprechend die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dies im eigenen, auch finanziellen Interesse des Kantons. Schliesslich ist heute ein Grossteil der Frauen gut ausgebildet und der Anteil der Hochschulabgängerinnen wird in Zukunft weiter steigen. Hohe Ausbildungskosten, die bei uns gemäss Bildungsbudget jährlich steigen, in die Frauen zu investieren, um ihr Wissen danach brach liegen zu lassen, können wir uns schlicht nicht leisten.

Was ist also zu tun? Eine Anhebung des steuerlichen Schwellenwertes für die Unterstützung der Kinderbetreuung durch die Gemeinden ist ein richtiger Ansatzpunkt. In den Kantonen Zürich und Basel liegt dieser beim steuerbaren Einkommen bereits bei über 120'000 Franken im Jahr. In der Stadt Luzern sind es 100'000 Franken. In unserer Gesetzesvorlage haben wir gerade noch 64'000 Franken und diese sind gegenüber der bisherigen Praxis sogar noch gekürzt worden! Ebenso entscheidend ist eine genügend hohe Mitfinanzierung der Betreuungskosten durch die öffentliche Hand, was sich unmittelbar auf das Familienkonto auswirkt. Das, denke ich, ist Familienpolitik. Damit besonders Familien mit mehreren Kindern profitieren können, sollten klar höhere Geschwisterrabatte eingeführt werden, damit auch Familien mit mehreren Kindern gestützt werden können. Weiter können die Tarifsysteme so angepasst werden, dass der Maximaltarif erst bei einem deutlich höheren Einkommen erreicht wird und so vor allem mittlere Einkommen stärker entlastet werden.

Ideen sind also vorhanden, damit auch Mütter wieder einen echten Erwerbsanreiz bekommen. Heute ist die Motivation zum Arbeiten für viele mittelständische Kleinkind-Mütter im besten Falle die, dass man seinen Job liebt, sich darin selbst verwirklicht und ihn als

eine Art Hobby betreibt. Eines, das zwar nichts kostet, aber auch nichts einbringt, weil eben die Einnahmen für die Kosten der Kinderbetreuung wieder ausgegeben werden. Oder man erledigt im Hinblick auf einen späteren, „echten“ Wiedereinstieg vorübergehend eine Arbeit, die einen eigentlich unterfordert. Die leitende Position bekommt jedoch der flexiblere Vollzeitangestellte. Die Arbeit verschafft diesen Müttern folglich wenig Genugtuung und bringt nach Abzug der Betreuungskosten und Steuern nicht mehr Geld ein als ein Praktikum während der Studienzeit. Dass da irgendwann die Frage auftaucht, ob man sich den ganzen Stress durch die Doppelbelastung Familie/Beruf überhaupt noch antun soll, ist verständlich und hat nichts mit Bequemlichkeit zu tun.

Die SP-/Grüne-Fraktion ist trotz allem für Eintreten, ist jedoch aufgrund eines zahnlosen Gesetzes nur mit schwerem Herzen für dessen Verabschiedung. In der Lesung werden wir noch den Antrag zur Erhöhung des Schwellenwertes stellen, der via E-Mail bereits allen schriftlich zugestellt worden ist.

Wir wünschen allen Kindern in Nidwalden nicht nur eine gute Betreuung und im erweiterten Familienumfeld eine kindgerechte Förderung. Der Kanton kann sehr wohl Familienpolitik betreiben und die Familien tatkräftig unterstützen. Gleichzeitig entgeht dem Kanton kein Rappen. Im Gegenteil: Durch ein erhöhtes Steuersubstrat von gut ausgebildeten Frauen mit guten Jobs macht der Kanton sogar Kasse. Also eine Win-Win-Situation für die Familien, ihren Kindern und auch für den Kanton.

Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Das Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung wurde nochmals an der letzten Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Die CVP-Fraktion stimmt dem Gesetz in 2. Lesung zu mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung in Artikel 8.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Josef Niederberger: Die angekündigten Anträge haben wir bereits auf dem Tisch. Ich schlage vor, dass wir zuerst Artikel 9 behandeln und darüber abstimmen.

Art. 9 2. Anspruchsberechtigung

Landrat Peter Wyss: Damit ich das Votum möglichst kurz halten kann, habe ich mir erlaubt, im Namen der Fraktion nicht nur den Antrag auf Gesetzesrückänderung von Artikel 8 und 9 zu stellen, sondern habe auch noch eine kurze Begründung angefügt. Die beiden Artikel 8 und 9 sollen wieder die ursprüngliche Formulierung, also jene vor der 1. Lesung, erhalten. Dies aus einem einfachen Grund. Die gutgemeinte Änderung in der 1. Lesung hat richtigerweise zur Folge, dass auch Artikel 8 angepasst werden muss. Die Idee der ersten Änderung war, dass sich die Bemessung der Gemeindebeiträge nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushaltes richtet, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Obhutsberechtigten, also der Eltern. Nicht obhutsberechtigter Konkubinatspartner beispielsweise sollen für die Beurteilung der Beiträge ungeachtet bleiben. Als wir das nachgehend in der Fraktion diskutierten, wurde festgestellt, dass dadurch Begünstigung und Missbrauch ermöglicht wird. Wenn nun lediglich die Leistungsfähigkeit der Obhutsberechtigten bemessen wird, aber im gleichen Haushalt ein reicher oder begüterter Konkubinatspartner lebt und nicht berücksichtigt wird, kann man sich dadurch einen finanziellen Vorteil verschaffen. Die ursprüngliche Textfassung in diesen Artikeln hat deshalb überzeugt, weil bei der Bemessung der Gemeindebeiträge auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes beigezogen wird. Die Sozialpolitik sollte ei-

gentlich im Gesetz so definiert werden, dass Möglichkeiten zur Begünstigung und zum Missbrauch ausgeschlossen werden.

Die Kommissionen FGS und die Finanzkommission haben den Gesetzestext vor der 1. Lesung in der Originalfassung grossmehrheitlich gutgeheissen. So soll es auch bleiben. Ich danke für die Berücksichtigung unseres Antrages.

Landrätin Marianne Blättler: Obhutsberechtigt bedeutet im Konkubinat, dass zwei zusammenwohnen und Vater und Mutter betreuen das Kind, dann kommt Art. 9 Absatz 2 Ziffer 1 zum Tragen: „120 Prozent bei zwei Obhutsberechtigten im selben Haushalt“. Das Problem ist – und deshalb habe ich an der letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass Absatz 2 Ziffer 2 „Obhutsberechtigte, die nicht im gleichen Haushalt leben“ zu ändern, weil es sehr schwierig ist, im gleichen Haushalt Lebende zu beurteilen. Ich möchte gerne jenen Partner sehen, welcher seinen Steuerausweis mitschickt, weil seine Freundin ihre Kinder in die Kinderkrippe geben möchte. Das ist fast nicht nachvollziehbar. Zum Zweiten: Wie will man von Seiten des Sozialdienstes überprüfen, ob jene Person, die mit einer erziehungsberechtigten Person zusammen wohnt, mit dieser eine Wohngemeinschaft bildet oder ob sie gemeinsam das Bett teilen. Das ist doch gar nicht überprüfbar. Dann muss man jemanden zu 50% anstellen und einen Verwaltungsapparat aufziehen, um zu schauen, ob diese Personen separat ein Zimmer haben oder nicht. Ich unterstütze deshalb die Vorlage gemäss 1. Lesung.

Landrat Leo Amstutz: Mir schien der Antrag von Marianne Blättler an der letzten Sitzung schon etwas quer in der Landschaft zu liegen. Ich war aber damals mit etwas anderem beschäftigt gewesen, wie ich mich erinnere. Ich stehe versöhnlich zu diesem Gesetz. Wir haben nun dieses Gesetz und ich – ein guter Demokrat – stehe dazu. Ich gehe aber nicht mit Marianne Blättler einig, dass man nicht beurteilen könne, ob es eine Wohngemeinschaft ist oder nicht. Da müsste man etwas Kreativität zeigen. Ich bin natürlich für den Antrag, wie er durch Peter Wyss gestellt wird, weil er tatsächlich der Realität entspricht. Es gibt Familien, die sich frisch zusammenstellen, sogenannte Patchworkfamilien. Wenn sich ein Paar entscheidet, zusammen zu leben, zusammen zu wohnen und auch die Kinder dort sind, dann stellt sich bei mir nicht in erster Linie die Frage, ob das eine Wohngemeinschaft ist. Es kann auch eine Wohngemeinschaft sein, die ihr Bett miteinander teilt. Eine ähnliche Situation haben wir in der Sozialhilfegesetzgebung. Dort wird ein sogenanntes stabiles Konkubinat bei der Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe mit einbezogen. Ein stabiles Konkubinat ist gemäss Bundesgerichtsentscheid – wenn ich diesbezüglich noch auf dem aktuellen Stand bin – wenn man seit 5 Jahren oder sogar seit zwei Jahren zusammenlebt. Das weiss ich jetzt nicht genau, aber man spricht von einem stabilen Konkubinat. Ich denke tatsächlich auch, dass man in einem Haushalt ein Einkommen generieren kann, welches hoch ist. Wenn nun lediglich eine Person das Einkommen erwirtschaftet und die andere keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und sich die Kinderbetreuung durch den Staat mitfinanzieren lässt, dann habe ich das Gefühl, dass dies eine Ungerechtigkeit gegenüber einem Haushalt ist, bei welchem beide Elternteile miteinander leben. Deshalb erachte ich den Antrag von Peter Wyss und seiner Fraktion als unterstützenswert.

Landrat Peter Wyss: Nun können wir ein grosses Kreuz an die Decke malen: Der Leo und ich sind uns doch einmal einig! Ich möchte doch etwas eingehender darauf eingehen, weshalb die ursprüngliche Fassung auch in den Kommissionen Akzeptanz fand. Auch hier haben wir die Meinung der Gemeinden mitberücksichtigt. Keine der elf Gemeinden war der Ansicht, dass man nicht in der Lage sei, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes zu überprüfen oder zu beurteilen. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Ich habe Mitarbeiterinnen, welche ihre Kinder zur Betreuung geben, während sie bei uns arbeiten. Da muss ich als Arbeitgeber einerseits Arbeitgeberbestätigungen für die Einkommensverhältnisse und andererseits parallel dazu auch die Frage bezüglich allfällige Partnerschaften oder Mitbewohner im gleichen Haushalt beantworten. Ich würde also nicht

sagen, dass deswegen ein riesiger Verwaltungs- und Kontrollapparat aufgebaut werden müsste. Fakt ist, dass Kinderbetreuungsstätten bereits heute Unterlagen und Angaben erheben, die Auskunft über die Verhältnisse des zu betreuenden Kindes geben. Das kann also nicht der Grund sein, um den Artikel zu ändern.

Landrat Peter Waser: Ich habe gesehen, dass wir auch die Vollzugsverordnung zur Verfügung haben. Darin steht in § 10 (Verfahren), dass bei einem Gesuch Angaben zur Zusammensetzung des Haushaltes gemacht werden müssen. Wenn wir also etwas im Gesetz ändern, hat es allenfalls auch Änderungen in der Vollzugsverordnung zur Folge.

Landratspräsident Josef Niederberger: Die Vollzugsverordnung ist Sache des Regierungsrates und er hat diese selbstverständlich entsprechend anzupassen.

Landrat Peter Scheuber: Als ich das Mail von Landrat Peter Wyss erhielt, musste ich doch anerkennen, dass etwas Rechtes daran ist. Wenn es natürlich so ausgelegt wird, dass Konkubinatspaare, welche gemeinsam in einem Haushalt leben, und die Frau ein Kind hat, welches sie in die Betreuung gibt und nur ihr Einkommen bei der Bemessung berücksichtigt wird, dann ist das eine Ungerechtigkeit gegenüber von Ehepaaren. Ich bin der Meinung, dass wir kein Gesetz schaffen dürfen, womit wir allenfalls die Voraussetzung schaffen, dass nicht geheiratet wird, weil sich dadurch ein finanzieller Nachteil ergibt. Das müssen wir sicher unterbinden. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Peter Wyss bzw. der SVP.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss 1. Lesung gegen den Antrag von Landrat Peter Wyss

Der Landrat unterstützt mit 50 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Wyss; für die Fassung gemäss 1. Lesung werden 3 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nun kommen wir zu Artikel 8 und ich stelle diesen zur Diskussion.

Art. 8 Gemeindebeiträge / 1. Bemessung

Landrat Peter Wyss: Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages unserer Fraktion, inklusive der Kommission FGS und der Finanzkommission. Die Genehmigung der ursprünglichen Fassung bei Artikel 9 bedingt nun auch logischerweise die Rücksetzung von Artikel 8 gemäss der Vorlage zuhanden der 1. Lesung. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Sie haben unseren Antrag zu Artikel 8 per Mail zugestellt erhalten. Wir beantragen dazu einen zweiten Absatz. Darin möchten wir die Grenze des sogenannten Schwellenwertes festlegen. Es war bereits an der letzten Sitzung ein Thema, ob dieser in das Gesetz oder in die Verordnung gehöre. Es ist immer die Frage, wem es nützt. Wir haben vor der Pause die entsprechenden Zahlen ins Gesetz aufgenommen und zwar ohne Probleme. Wir hätten auch sagen können, wenn das Budget festgelegt wird, dass der Regierungsrat dann selber die Prozentzahlen ausrechnen könne, damit das Budget eingehalten werden kann. Wir haben nun im Gesetz eine Spannweite festgelegt. Es gibt andere Formen und andere Situationen, wo wir uns auch nicht scheuen, Bestimmungen ins Gesetz aufzunehmen. Es ist also eine Frage, wo wir gewisse Grundhaltungen zum Ausdruck bringen. Eine Grundhaltung, welche wir hier zum Ausdruck bringen möchten, ist die Festlegung des Schwellenwertes auf 75'000 Franken. Aus einem ähnlichen Grund, wie ich vor der Pause bereits argumentiert habe, bietet es die Möglichkeit, einem grösseren Kreis von erwerbstätigen Familien in den Genuss der Unterstützung der Kinderbetreuung zu kommen. Conrad Wagner hat be-

reits im Eintretensvotum erwähnt, dass es sich unter dem Strich für alle Beteiligten lohne. Es gibt Frauen und Männer, die Teilzeit arbeiten und Familie haben. Diese sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Arbeit Wertschätzung zu erfahren. Ich denke auch, dass es für uns und das Gemeinwohl dazu führt, dass wir unsere Gemeinwohlaufgaben besser wahrnehmen können, weil diese Einkommen auch steuerrelevant werden. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, neu in Artikel 8 einen Absatz 2 aufzunehmen, der wie folgt lautet:

„2 Gemeindebeiträge werden ausgerichtet, sofern die Summe des steuerbaren Einkommens und 10 Prozent des steuerbaren Vermögens den Betrag von Fr. 75'000 nicht überschreiten.“

Landrat Peter Wyss: Ich möchte zum Antrag von Thomas Wallimann Stellung nehmen. Wenn man die Entstehung dieser Geschichte anschaut – ich plaudere hier wieder aus dem Nähkästchen der FGS – gingen ursprünglich die Abstufungen in diese Richtung. Elf Gemeinden aber waren der Meinung, man solle die unteren Einkommen prozentual besser unterstützen, dagegen nach oben einen Strich machen bei 65'000 Franken und nicht bei 75'000 Franken. Dieser Empfehlung, die tieferen Einkommen – wenn man schon von Sozialpolitik spricht – besser zu begünstigen, haben die Grünen auch in der FGS mit Freuden zugestimmt. Nun möchte man plötzlich wieder die Grenze der oberen Einkommen hinaufsetzen. Das ist so eine Fünfer-und-Weggli-Geschichte, die ich nicht unterstützen kann. Deshalb stelle ich den Antrag, die Vorlage, wie sie durch die elf Gemeinden, die Fiko und die FGS unterstützt wurde, zu beschliessen.

Landrat Conrad Wagner: Es geht hier um Familienpolitik. Wir möchten, dass auch in den unteren und mittleren Bereichen Familien in den Genuss von Beiträgen kommen. Wie ich bereits ausgeführt habe und auch mittels verschiedenen Studien aus Betreuungsstätten, aber auch von Horten bestätigt wurde, wird der investierte Frankenbetrag, welchen die Gemeinden an ihre Bürger leisten, im Rahmen des Steuersubstrats wieder gedeckt. Ich denke, es wäre in dieser familienpolitischen Diskussion und nicht nur in der sozialpolitischen Diskussion wichtig, den Wert auch entsprechend anzusetzen.

Landrätin Marianne Blättler: Ich konnte hier nichts für alleinerziehende Mütter machen, ich hoffe nun, dass ich vielleicht doch noch etwas für die Eltern und Mütter machen kann. Ich möchte noch etwas zu den erwähnten 75'000 Franken sagen. Erstens müsste dieser Betrag indexiert sein, damit er entsprechend der Teuerung angepasst würde. Zweitens ist es schon so: Wenn wir Hergiswil anschauen, hat es dort sicher ganz viele gut verdienende Leute, welche die 65'000 Franken schnell überschreiten würden. Deshalb finde ich den Antrag der Grüne-/SP-Fraktion gut und werde auch den Betrag von 75'000 Franken unterstützen.

Landrat Peter Waser: Ich muss schon wieder etwas sagen! Ich wohne in der Gemeinde Buochs. Wenn ich die Gemeinde Buochs mit der Gemeinde Hergiswil vergleiche, haben beide praktisch gleich viele Einwohner. Die Gemeinde Buochs – mein Bruder kann mich korrigieren, wenn ich etwas Falsches sage – hat rund 650 Schüler. Die Gemeinde Hergiswil hat rund 200 weniger. Dass die Gemeinde Hergiswil die Betragsgrenze von 75'000 Franken spielend verkraften kann, leuchtet mir auch ein. Aber wir haben Gemeinden, welche bereits heute bezüglich den finanziellen Mitteln kämpfen müssen. Elf Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung geäußert, dass 65'000 Franken eine Betragsgrenze sei, hinter der sie stehen könnten. Nun sollten wir hier im Landrat nicht den Gemeinden in den Rücken schießen und den Betrag nach oben setzen. Ich möchte beliebt machen, dass wir es bei den 65'000 Franken belassen.

Landrat Armin Odermatt: Als stolzer Familienvater von vier Kindern, welcher dieses Jahr sogar in die Ferien gehen konnte, möchte ich an die Eigenverantwortung appellieren.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vorschlag des Regierungsrates eigentlich eine Reduzierung des bisherigen Betrages von 75'000 Franken bedeutet. Das heisst, dass die Gemeinden mit diesen 75'000 Franken bislang sehr gut gefahren sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen – es betrifft ebenfalls die Gemeinde Hergiswil - dass der Antrag, der im Raum gestanden ist zur Erweiterung der Beitragszuschüsse bis 12 jährige, bereits jetzt schon durch die Gemeinde Hergiswil freiwillig gemacht wird. Der Antrag wird ja heute offensichtlich nicht gestellt, weder von Trudy Barmettler noch von der FDP. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es in der Praxis im Allgemeinen höchstens 20 bis 30 Kindern betrifft, welche in diesen Genuss kommen.

Zur Diskussion bezüglich der Obhutsberechtigten und deren Haushalt, welche hier entschieden wurde, ist zu sagen: Das ist ja gut und schön, aber es ist in etwa ein Kind in 10 Jahren, das von dieser gesetzlichen Regelung betroffen ist. Ich denke aber, dass der Bereich von 75'000 Franken mehr Kinder betreffen wird. Das ist auch im Sinne einer familienpolitischen Diskussion, den Besitzstand zu wahren im bestehenden Bereich der Beiträge.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage des Regierungsrates gegen Antrag der Grüne-/SP-Fraktion

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 47 Stimmen; für den Antrag der Grüne-/SP-Fraktion werden 7 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir gehen in der Detailberatung nun zurück zu Artikel 1.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben für die 2. Lesung eine Vorlage erhalten. Darin wurde bereits die Änderung von Artikel 9 aufgrund der 1. Lesung berücksichtigt. Bleibt nun Artikel 8 so bestehen, wie er anfänglich unterbreitet wurde?

Landratspräsident Josef Niederberger: Ja.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Landrat hat im Mai 2010 ein Postulat überwiesen mit dem Ziel, die Gesetzgebung betreffend Festlegung der Anstellungsinstanzen zu überprü-

fen. Das Postulat wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Wahl des Landschreibers eingereicht. Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass künftig der Landrat den Landratssekretär, den Vorsteher der Finanzkontrolle und die Mitglieder der Staatsanwaltschaft wählt. Der Landschreiber soll jedoch neu direkt durch den Regierungsrat angestellt werden.

Das Vorgehen für dieses Geschäft ist so geplant, dass heute in der 1. Lesung die Änderung des Personal- und Finanzkontrollgesetzes zu beraten ist, insbesondere die Regelung betreffend Wahl des Landschreibers und des Vorstehers der Finanzkontrolle. Mit der 2. Lesung des Gesetzes wird zudem der Landratsbeschluss über die Anstellung der zu wählenden Personen zu behandeln sein. Sie haben bereits einen Entwurf dieses Landratsbeschlusses mit Ihren Akten erhalten.

In Bezug auf die Anstellung des Landschreibers ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Wahl direkt durch den Regierungsrat erfolgen sollte. Der Landschreiber ist der engste und wichtigste Mitarbeiter des Regierungsrates, die eigentliche Stabsstelle der Regierung. Es braucht dafür ein sehr enges Vertrauensverhältnis. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat eine Person als Stabsstelle hat, zu welcher er das volle Vertrauen hat und auch überzeugt ist, dass die richtige Person, diese Stabsstelle inne hat. Es ist deshalb sachlich richtig, dass die Stabsstelle des Landschreibers direkt durch den Regierungsrat besetzt und angestellt wird, weil er sehr eng mit dem Landschreiber zusammenarbeitet. Der Regierungsrat hat ursprünglich in der Vernehmlassung eine Variante vorgeschlagen, wonach der Regierungsrat ein verbindliches Vorschlagsrecht gegenüber dem Landrat gehabt hätte und der Landrat nachgehend lediglich den Vorschlag hätte annehmen oder ablehnen können. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Regierungsrat entschieden, von dieser Variante abzusehen und die Wahl durch den Regierungsrat dem Landrat zu unterbreiten.

Im Weiteren ist mit dieser Vorlage vorgesehen, dass der Vorsteher der Finanzkontrolle künftig direkt durch den Landrat angestellt wird. Das macht insofern Sinn, als das Landratsbüro den Wahlvorschlag einbringt und der Landrat die Wahl vornimmt. Damit wird betont, dass die Finanzkontrolle völlig unabhängig von der Regierung funktioniert und dementsprechend auch die Wahl dem Landrat übertragen werden soll. Deshalb unterbreiten wir Ihnen den Vorschlag, dass der Vorsteher der Finanzkontrolle direkt durch den Landrat angestellt wird.

Offen ist noch die Motion von Landrat Karl Tschopp. Er möchte, dass der Polizeikommandant ebenfalls direkt durch den Landrat und der Leiter der Dienststelle Polizei durch den Regierungsrat gewählt werden. Die Anträge des Motionärs haben keinen direkten Einfluss auf die heutige Gesetzesvorlage, insbesondere der Antrag betreffend die Anstellung des Polizeikommandanten durch den Landrat kann mit der Beratung der Vorlage betreffend Wahlkompetenz des Landrates direkt eingebracht werden.

Die Änderung des Personalgesetzes und des Finanzhaushaltgesetzes war bei der Kommission FGS unbestritten. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Gesetzesänderungen in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): An der Sitzung vom 17. September 2012 hat die Kommission FGS in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser den Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung sowie die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) beraten und gibt folgenden Bericht ab:

- Die Kommission nimmt den Bericht (Regierungsratsbeschluss Nr. 570 vom 21. August 2012) zur Kenntnis und stimmt diesem vollumfänglich zu.

- Mit der vorliegenden Änderung des Personalgesetzes, einschliesslich des Landratsgesetzes und des kantonalen Finanzkontrollgesetzes, wird in erster Linie die Wahl der Landschreiberin bzw. des Landschreibers neu geregelt. Die Kommission stimmt der Neuregelung des Wahlverfahrens ausdrücklich zu.
- Im Weiteren wird gutgeheissen, dass die Wahlvorbereitung der anderen vom Landrat zu wählenden Mitarbeitenden neu unter der Federführung des Landratsbüros erfolgen soll.

Die Kommission stimmt dem Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung sowie dem Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) mit 10 zu 0 Stimmen, bei keiner Enthaltung, zu und beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist gegen Eintreten auf das Geschäft. Das Gesetz vom 3. Juni 1998 soll so bleiben, wie es ist. Begründung: Wir brauchen dieses Gesetz nicht zu ändern. Es gibt keinen einzigen Grund dazu. Wieder einmal soll eine Kompetenz vom Landrat an den Regierungsrat delegiert werden. Das wollen wir in unserer Fraktion nicht. Für alle hier im Saal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich festhalten, dass der Landschreiber der Chef ist von unserem sehr geschätzten Armin Eberli. Uns kann es nicht egal sein, wer der Vorgesetzte unseres Landratssekretärs ist! Ob dies dem zukünftigen Landrat egal ist, wen der Regierungsrat in Zukunft als Landschreiber wählt? Im Weiteren muss ich festhalten, dass der jetzige Landschreiber nicht Hugo Murer heissen würde, wenn das vorliegende Gesetz bei der letzten Landschreiberwahl bereits in Kraft gewesen wäre. Wenn ich das Votum von Regierungsrat Hugo Kayser analysiere, dann ist es ein kleines Misstrauensvotum gegenüber Hugo Murer. Scheinbar hat der Landrat nicht den richtigen Mann gewählt.

Wir möchten das bestehende Wahlverfahren beibehalten. Deshalb lautet mein Antrag: Nichteintreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, dann bleibt alles beim Alten.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Landratsbeschluss. Ich kann mich relativ kurz fassen; wir haben die Argumentation von Finanzdirektor Hugo Kayser gehört. Wir können uns dieser vollumfänglich anschliessen. Für uns ist eigentlich klar, dass ein enger Mitarbeiter des Regierungsratsgremiums auch von diesem Gremium gewählt werden sollte, welches letztendlich auch mit dieser Person zusammenarbeiten muss. Aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Landratsbeschluss.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Damit es ganz klar ist: Es war in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber von unserem jetzigen Landschreiber, sondern es ist die Folge des Postulates, welches der Landrat uns überwiesen hat! Er hat uns den Auftrag zur Überprüfung gegeben. Wir haben die Angelegenheit analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass es – unabhängig von der Person – der richtige Weg ist, dass wir es so machen. Es ist ganz klar und es wäre total falsch, wenn das als Misstrauensvotum verstanden worden wäre! Das ist mir sehr wichtig, dass das hier festgehalten wird!

Landrat Peter Wyss: Scheinbar ist halt doch etwas, dass die Regierung darauf gekommen ist, das Gesetz ändern zu wollen. Es war die Wahl von Hugo Murer; das schleckt keine Geiss weg. Ich möchte die Geschichte hier nicht aufrollen, aber es gab andere Kandidaten in der Pole-Position. Der Landrat hat nachher dem Regierungsrat Hugo Murer „aufs Auge gedrückt“. Das ist Fakt. Die Gesetzgebung war so. Man muss sich das bewusst sein. Logisch sollte ein Gremium jene Personen wählen, mit denen es zusammenarbeitet. Aber in diesem speziellen Fall bin ich der Meinung, ist es nicht schlecht – Toni Niederberger hat es ausgeführt – dass der Landrat die Kompetenzen nicht einfach so abgibt und delegiert. Es ist wichtig, dass der Landrat hinter dem engsten Mitarbeiter des Regierungsrates stehen kann und ein gutes Einvernehmen hat. Ich sage es nochmals: Ich

bin gespannt auf die Voten aus den Reihen der CVP, wieso Hugo Murer nun keinen guten Job mache, obschon er – entgegen des Vorschlages des Regierungsrates – seinerzeit als Landschreiber gewählt worden ist. Deshalb ist es unnötig, das Gesetz zu ändern. Wir haben weiss Gott andere Probleme im Kanton. Ich unterstütze den Antrag auf Nichteintreten.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Die Grüne-/SP-Fraktion hat keinen Sprecher angemeldet, weil es eigentlich nicht um die Eintretensfrage ging. Aber darum geht es nun. Ich möchte das nun nachholen. Wir haben in unserer Fraktion die Diskussion selbstverständlich auch geführt. Wir sind in unserer kleinen Fraktion tatsächlich auch nicht einstimmig rätig geworden, wer nun den Landschreiber letztendlich wählen soll. Eine Mehrheit der Fraktion ist für die Vorlage, wie sie der Regierungsrat nun vorgelegt hat. Was mich zu diesem Votum veranlasst: Ich möchte das tatsächlich nicht an unserem Landschreiber Hugo Murer aufhängen. Ich glaube der Regierung, insbesondere der Aussage von Hugo Kayser, welcher ganz klar sagt, dass es kein Misstrauensvotum ist. Wenn man sagt, der Landrat habe Hugo Murer dem Regierungsrat „aufs Auge gedrückt“; er wurde ehrenvoll gewählt und nicht dem Regierungsrat aufs Auge gedrückt.

Der andere Einwand, welcher Peter Wyss machte, war, dass wir eine gute Zusammenarbeit hätten. Ich nehme als Landrat Hugo Murer eigentlich nicht wahr. Für mich ist es Armin Eberli, mit dem ich sehr eng als Fraktionschef zusammenarbeite. Aber auch, wenn wir eine Vorlage einbringen oder falls wir einmal ein Referendum lancieren möchten, würden wir ihn fragen, ob es rechtens sei. Aber wir würden nicht Hugo Murer fragen. Auch das ist kein Misstrauensvotum gegenüber Hugo Murer, aber ich denke, wir haben unseren Weg und der Regierungsrat, wenn er sein Personal wählen möchte, hat seinen Weg zu gehen. Es gibt tatsächlich auch Gründe, Kompetenzen nicht abzugeben. Hier würde ich aber sagen, dass der Landrat nicht einfach Kompetenzen aus den Händen gibt, von denen wir sagen müssten, dass wir damit wahnsinnig viel verlieren. Ich denke, dass wir in den vergangenen Landratssitzungen mehr Kompetenzen aus den Händen gegeben haben, als jetzt bei diesem Geschäft.

Landrat Christian Landolt: In meinen Augen wird einfach überbewertet, dass der Regierungsrat seinen persönlichen Mitarbeiter gerne selber bestimmen möchte. Hugo Murer ist nun 57 Jahre alt und wird in acht Jahren in die Pension gehen, wenn alles nach Plan läuft. Dann sind wir mitten in einer Legislatur und es könnte sein, dass drei, vier Regierungsräte auf die nächste Legislatur abgeben werden. Das nur als Beispiel. Ich denke, dass die Regierungsräte öfters wechseln, als ein Landschreiber. Deshalb finde ich das Argument als nicht sehr überzeugend und bin deshalb auch für die Rückweisung.

Landrat Willy Frank: Ich habe mir im Vorfeld schon auch ein paar Gedanken gemacht, ob es richtig sei, dass die doch wichtige Position des Landschreibers nicht mehr durch das Parlament gewählt wird. Ich bin aber für mich zur folgenden Überlegung gekommen: Früher war es Volksmeinung, dass der Landschreiber das achte Regierungsratsmitglied sei, welcher alle Zusammenhänge habe und folglich mitbestimme. Deshalb sollte der Landrat wählen. Das war früher so. Ich finde die Überlegung des Regierungsrates wichtig und auch das Selbstbewusstsein des Regierungsrates, welches sie damit signalisieren, dass die sieben Regierungsräte Politik machen und der Landschreiber ihnen zudient – und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund bin ich persönlich zur Überzeugung gelangt, dass es in der heutigen Zeit, wo wir alles Profis in der Regierung haben, richtig ist, dass sie ihren Mitarbeiter selber wählen können. Ich denke, die Situation, welche wir vorher hatten und auch in der Geschichte begründet liegt, hält der heutigen nicht mehr Stand. Ich kann hier auch noch sagen, dass wir in der CVP-Fraktion ebenfalls einstimmig der Meinung waren, dass wir der Regierung nun die Kompetenz geben können.

Landrat Martin Zimmermann: Es geht hier um etwas anderes. Ich hätte auch gerne eine selbstbewusste Regierung, aber der staatspolitische Kurs geht wo anders hin. Zuerst

kommt das Volk, dann der Landrat und nachfolgend der Regierungsrat. Das ist einfach so. Wenn wir uns immer mehr Kompetenzen wegnehmen lassen, dann braucht es uns schliesslich gar nicht mehr. Darum wehre ich mich für die Kompetenzen des Landrates. Auch wenn dieses Geschäft keine grosse Tragweite hat und es keine grosse Diskussionen gibt, dann ist es auch kein Problem. Wenn es aber so ist, wie letztes Mal, als man wirklich diskutierte, bin ich froh, dass der Landrat bestimmen kann, wer dem Regierungsrat zugeteilt wird.

Landrat Toni Niederberger: Martin Zimmermann hat es gerade gesagt, was ich sagen wollte. Wir haben eine Gewaltentrennung in unserem Land. Darauf sind wir stolz und es ist eine grosse Erfolgsgeschichte. Es wird nun immer mehr zum Trend, dass wir Gewalt vom Parlament auf die Regierung übertragen. Es findet eine Verwässerung statt. Noch schlimmer ist es von den Kantonen auf Bundesebene. Andere Länder möchten unser System kopieren, während wir unser erfolgreiches System verwässern. Das kann es nicht sein. Machen Sie sich Gedanken darüber. Es ist nicht das erste Mal, dass das Parlament dem Regierungsrat Kompetenzen übergibt. Diese kumulieren sich. Wenn ich mit ehemaligen Landrätinnen und Landräten spreche, sagen diese alle das gleiche, dass sich der Landrat immer mehr seine Kompetenzen wegnehmen lasse und bald nichts mehr zu sagen hätte. Vor 25 oder 30 Jahren sei das noch ganz anders gewesen. Das möchte ich Ihnen nahe legen. Wir als Landrat möchten einen Mann als Landschreiber für den Regierungsrat wählen. Wir bestimmen, wer mit welchen Qualifikationen dort Einsitz nehmen soll. Der Kollege der CVP hat es gesagt, es ist wie ein achter Regierungsrat. Das ist nicht vorbei; das ist heute noch so. Machen Sie sich Gedanken darüber!

Landrat Niklaus Reinhard: Jetzt will ich etwas sagen, wie der Staat gebildet ist bzw. der Staat hier funktioniert. Vor 25 Jahren war es die Landsgemeinde, welche in unserem Kanton bestimmt hat. Der Landrat hatte damals sehr wenig zu sagen im Vergleich zu heute. Es mag inhaltlich stimmen, dass man zu viele Rechte abgibt und zu viel an anderen Orten entschieden wird. Hier in diesem Fall ist es aber falsch. Es ist auch sinngemäss falsch. Ich komme zurück auf unser System: In den Gemeinden wird kein Gemeindeschreiber durch das Volk gewählt. Wir sind hier die Vertreter des Volkes. Logischerweise wird auch der Landschreiber nicht vom Volk gewählt, sondern von der zuständigen Behörde. Das macht sehr viel Sinn. Als damaliger Gemeinderat hätte ich nicht gewollt, dass das Volk bestimmt hätte, wen wir als Gemeindeschreiber nehmen müssen.

Landrat Toni Niederberger: Ganz kurz. Man soll nur etwas ändern, wenn es nicht funktioniert oder es Probleme gibt. Hier will man nun etwas ändern, wo kein Problem besteht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass wir einen Antrag auf Nichteintreten haben, worüber wir nun abstimmen müssen.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 17 Stimmen auf die Teilrevision des Personalgesetzes einzutreten.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 17 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 1. Lesung genehmigt.

Es findet eine 2. Lesung statt.

7 Landratsbeschluss über Amtseid und Handgelübde

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Hier ist nun eine Vorlage, bei der es nicht um Familien geht und auch nur ganz begrenzt um Kompetenzen. Es betrifft eine alte Verordnung aus dem Jahre 1964, welche revidiert werden muss. Es hat sich einiges geändert, insbesondere mit der neuen Gerichtsorganisation. Der Regierungsrat hat deshalb den Landratsbeschluss über Amtseid und Handgelübde überarbeitet und festgehalten, wer einen Amtseid oder das Handgelübde abzulegen hat, wer für die Abnahme zuständig ist und wie die Eides- und Gelübdeformel konkret lautet.

In der Vernehmlassung hat dieser Beschluss breite Zustimmung gefunden und auch die Kommission FGS hat diesen einstimmig gutgeheissen. Der Regierungsrat hat auch Kenntnis davon, dass Landrat Karl Tschopp allenfalls einen Antrag stellen wird, wonach auch die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dem Beschluss unterstellt werden sollen. Der Regierungsrat hat keine Einwände dagegen, diese Behörde ebenfalls in den Beschluss aufzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf den Landratsbeschluss einzutreten und diesen zu genehmigen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die FGS hat das Geschäft an der letzten Sitzung im September beraten. Wie bereits Regierungsrat Hugo Kayser gesagt hat, sind wir einstimmig für Eintreten und Gutheissung des Landratsbeschlusses.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Vorlage über Amtseid und Handgelübde beraten. Durch die Justizreform haben sich verschiedene Veränderungen in der Organisation ergeben. Ebenfalls erfolgten eine Umbenennung im Landratssekretariat sowie solche bei den Gemeindebehörden. Wir von der CVP unterstützen die Vorlage, insbesondere die Regelung, dass in Zukunft alle auswählen können, ob sie den Amtseid oder das Handgelübde ablegen wollen. Wir haben Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Zum allfälligen Antrag von Karl Tschopp werde ich in der Lesung sprechen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

§ 1 Leistung des Amtseides oder des Handgelübdes

Landrat Karl Tschopp: Wie ich im Vorfeld bereits angekündigt habe, stelle ich den Antrag auf Ergänzung der Liste der Gremien in § 1, die den Amtseid oder das Handgelübde ablegen müssen, nämlich, den Einschub einer neuen Ziffer 4, welche wie folgt lautet:

„die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“

Als kurze Begründung dazu führe ich lediglich an, dass mit der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum ZGB auf den 1. Januar 2013, die wir im Landrat bereits Ende letzten Jahres erlassen haben, eine neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auf kantonaler Stufe die heutigen Aufgaben der Vormundschaftsbehörden der Gemeinden sowie weitere Aufgaben gemäss neuer Bundesgesetzgebung übernehmen wird. Wenn die Mitglieder der administrativen Räte in § 1 aufgeführt bleiben,

so sollten die Mitglieder der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss ihren neuen Aufgaben entsprechend ebenso verpflichtet werden.

Landrat Peter Scheuber: In der CVP-Fraktion haben wir den Antrag von Karl Tschopp beraten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Mitglieder der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auch den Amtseid oder das Handgelübde leisten müssen. Die Vorgängerorganisation, das Vormundschaftswesen, war bei den Gemeinderäten angesiedelt und die Gemeindebehörden haben schon bisher das Handgelübde geleistet, auch für die Aufgabe der Vormundschaft. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag von Karl Tschopp einstimmig, dass auch die Nachfolgeorganisation, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, unter § 1 in diesem Landratsbeschluss aufgeführt wird.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 57 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp.

Die weitere Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Paragraphen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über Amtseid und Handgelübde wird genehmigt.

Landrat Peter Wyss: Ist es richtig, dass dies die 1. Lesung war? Ich stelle den Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Landratssekretär Armin Eberli: Bei einem Landratsbeschluss gibt es keine 2. Lesung. Diese müsste beantragt werden.

MITTAGSPAUSE

8 Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014

Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller: Es ist so, dass das Obergericht nach Art. 30 Ziff. 4 des Landratsgesetzes keine Berechtigung hat, Geschäfte im Landrat traktandieren zu lassen. Für Finanzhaushaltsgeschäfte, die die Gerichte betreffen, hat das Obergericht beratende Stimme und darf hierzu auch Anträge stellen. In diesem Sinne erlaube ich mir, im Namen der Staatsanwaltschaft Nidwalden zu beantragen, für die Lohnsumme für das Abarbeiten der Pendenzen gemäss Art. 34 des Personalgesetzes ausserordentlich und befristet für die 2 Jahre 2013 und 2014 je 500'000 Franken zu sprechen. Dies entspricht dem Antrag des Regierungsrates. Da dies einen Zusammenhang mit dem Budget hat, stelle ich förmlich den Antrag auf Eintreten.

Erlauben Sie mir, kurz darauf einzugehen, wie dies sich so entwickelt hat. Der Landrat beschloss am 24. November 2010 befristet für zwei Jahre 1'090'000 Franken zusätzlichen Personalaufwand. Dannzumal hielt man fest, dass für die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen und Infrastruktur der Regierungsrat beziehungsweise der Landrat zuständig sei. Daran änderte sich nichts. Wir waren damals in der Ägide, dass der Regierungsrat die administrative Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörde hatte und das

Obergericht die fachliche Aufsicht inne hatte. Per 1.1.2011 gab man im Vollzug der Justizreform die volle Aufsicht administrativ und fachlich dem Obergericht, beziehungsweise der Verwaltungskommission. Seither muss auch die Staatsanwaltschaft über das Obergericht budgetieren und die Staatsanwaltschaft läuft auch unter der Rechnung des Obergerichts. Antrag stellen können wir jedoch immer noch nicht direkt. Der Regierungsrat ist und bleibt hier dem Landrat gegenüber Antragsteller.

Ich zitiere aus dem Bericht zu Beginn der Legislatur: „Der Rechenschaftsbericht 2009 der Gerichte und der Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht zeigen auf, dass bei den Strafverfolgungsbehörden ein Pendenzenberg aufgelaufen ist, der dringend abgebaut werden muss.“ Weiter wurde gesagt: „Um die Strafverfolgungsbehörde im Hinblick auf den Neustart und die Konsolidierung des neuen Rechts vom aufgelaufenen Pendenzenberg zu entlasten wie auch zur Vermeidung der mit zunehmenden Verfahrensdauern einhergehenden Problembereiche sind ausserordentliche befristete Massnahmen vorzusehen.“ Und weiter: „Die Strafverfolgungsbehörden haben aber dem Vorsitzenden der Verwaltungskommission des Obergerichts quartalsweise mit einem Bericht über die Geschäftsauslastung und den Pendenzenabbau zu orientieren. Das Präsidium der landrätlichen Justizkommission ist mit Kopien dieser Berichte zu orientieren.“

Dies war der damalige Antrag des Regierungsrates. Die Justizkommission hat den Antrag einstimmig mit einer Enthaltung unterstützt. Diese schrieb selber: „Die Justizkommission hat bereits früher auf die sehr negative Entwicklung der Pendenzenlast hingewiesen und begrüsst, dass der Regierungsrat mit einer detaillierten Darstellung der Situation eine klare Entscheidungsgrundlage für diese ausserordentliche Massnahme zur Verfügung stellt“.

Die Finanzkommission schrieb damals: „Das Ausmass der erforderlichen Auftragsverweiterung für den Abbau der Pendenzen präsentiert sich derart gross, dass mangelnde Führung vermutet wird. Die Finanzkommission fragt sich, weshalb der Regierungsrat nicht früher auf die sich schon seit Jahren abzeichnende Entwicklungen reagiert hat. Die Finanzkommission begrüsst, dass jetzt eine umfassende Aufarbeitung der unbefriedigenden Situation stattfindet. Gestützt auf die heute vorliegenden Analysen können die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Die Strafverfolgung ist eine äusserst wichtige Aufgabe des Staates, eine effektive Strafverfolgung trägt wesentlich zur Stabilität innerhalb des Staates bei. Der Landrat hat genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Strafverfolgungsbehörden zur Zufriedenheit aller Beteiligten ihre Aufgaben erfüllen können“. Die Finanzkommission hat damals einstimmig mit einer Enthaltung der Leistungsauftragserweiterung zugestimmt.

In der Zwischenzeit konnte die Staatsanwaltschaft erst spät im Jahr 2011 von der Leistungsauftragserweiterung Gebrauch machen. Die Anstellungen konnten erst zu spät im Jahr erfolgen. Zudem verlangte die Verwaltungskommission des Obergerichts quartalsweise und in engem Kontakt mit der Oberstaatsanwaltschaft Berichte, prüfte und kontrollierte und informierte jeweils auch die Justizkommission. Ich bin sehr dankbar für das Interesse und die Kompetenz, aber auch für die Kritik, die wir von der Justizkommission entgegen nehmen mussten. Wir hatten so aus der Obergaufsicht des Landrats eine Stütze.

Die Situation wurde in verschiedenen Gremien bereits diskutiert. Nach 1 ½ Jahren, so muss man feststellen, ist es nicht gelungen, obwohl man grosse Fortschritte erzielte, die Pendenzenlast abzubauen. Die Verfahrenserledigungen konnten zwar im Vergleich zum Vorjahr um 38% gesteigert werden. Der Erledigungsquotient, also das Verhältnis der Eingänge zu den Erledigungen konnte von 91% auf 106% gesteigert werden. Die Fallbelastung ist jedoch im Vergleich zu anderen Kantonen absolut die höchste. Dies ist für mich ein Zeichen, dass die Stellenpensen in anderen Staatsanwaltschaften bedeutend höher sind. Luzern beispielsweise hat 303 überjährige Fälle. Sie stocken aktuell um 8,5 Stellen auf. Nidwalden hat 446 überjährige Fälle und man will im übernächsten Jahr 4.3 oder 4.6 Stellen reduzieren.

Die Verwaltungskommission des Obergerichts, welche im Moment die Aufsicht hat, glaubt und ist überzeugt, dass es in Wahrung der Verantwortung absolut notwendig ist, nicht nur für ein Jahr sondern für zwei Jahre je 500'000 Franken zur Verfügung zu stellen, damit der Pendenzenberg in Griff genommen werden kann. Weil dies so nötig ist, bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten und anschliessend dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission Unterstützung zu gewähren. Der Antrag der Finanzkommission ist ein Mittelding für ein Jahr. Er führt jedoch dazu, dass wir in einem Jahr hier wieder dieselbe Diskussion führen werden. Dies ist keine Drohung, nur eine nüchterne Beurteilung der Sachlage. Zudem ist noch ein anderes Problem in diesem Antrag der Finanzkommission enthalten. Die Staatsanwaltschaft muss bereits spätestens im Mai wiederum den Antrag zuhanden des Budgets eingeben. Nach nur fünf Monaten hat man die Erkenntnis schlichtweg noch nicht. Ich bitte Sie also nochmals, den Antrag des Regierungsrates resp. der Justizkommission gutzuheissen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat an mindestens zwei Sitzungen die befristete Leistungsauftragserweiterung der Staatsanwaltschaft detailliert in Anwesenheit von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller und Oberstaatsanwalt André Wolf beraten.

Seit 2011 erstattet die Staatsanwaltschaft jedes Quartal einen Bericht, der Auskunft über die Umsetzung sowie Entwicklung der Eingänge und Erledigungen der Straffälle gibt. Dieser Bericht geht zuerst in die Verwaltungskommission des Obergerichts und anschliessend an die Justizkommission. Die Staatsanwaltschaft gibt in diesem Bericht jeweils Rechenschaft über den Personalbestand, deren Einsatz, die Stellenprozente usw. In einem zweiten Kapitel folgen Statistiken und Grafiken zum Geschäftsgang, im dritten Kapitel folgt die Budgetkontrolle und in einem vierten Kapitel folgen Ausführungen zur Organisation und Koordination innerhalb der Staatsanwaltschaft. Es erfolgt somit eine sehr präzise Kontrolle was den Einsatz der hier im Landrat im Oktober 2010 bewilligten Mittel anbelangt.

Wie aus unserem Kommissionsbericht zu entnehmen ist bzw. hinlänglich bekannt ist, ist der weitaus grösste Anteil der Fälle Geschwindigkeitsübertretungen im Kirchenwaldtunnel. Die Verarbeitung dieses Massengeschäfts erfolgt fast ausschliesslich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Dienste. Die Verfahrensabläufe sind standardisiert, was mit Bezug auf die grosse Anzahl von zu verfolgenden Geschwindigkeitsübertretungen durch Personen im Ausland, im Zusammenhang mit der Rechtshilfe mit anderen Staaten sehr wichtig ist.

Wie in anderen Kantonen (z.B. Luzern, Aargau, St. Gallen) hat die neue eidgenössische Strafprozessordnung zu einem erhöhten Aufwand insbesondere auf der administrativen Seite geführt – Begründungspflicht, Anwalt der ersten Stunde, zusätzliches Akteneinsichtsrecht usw. Der zusätzliche Aufwand bei der Einführung der neuen StPO mit der Etablierung und Optimierung der Prozesse reduzierte die Erledigungsquote im 2011. Aufgrund dieser Entwicklungen konnten die Pendenzen nicht wie erwartet abgebaut werden.

Die vorliegend beantragte Verlängerung dieser Massnahmen ist erforderlich um den eingeleiteten Pendenzenabbau fortzusetzen. Unsere Kommission hat sich selbstverständlich auch Gedanken zu alternativen Lösungsmöglichkeiten ohne Leistungsauftragserweiterungen gemacht. Diesbezüglich sind wir als Kommission klar der Meinung, dass die Kantonspolizei bzw. die Justiz – und Sicherheitsdirektion aufgefordert ist, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Nach Ablauf der zwei Jahre ist die Justizkommission klar der Meinung, dass keine weitere befristete Leistungsauftragserweiterung erfolgen darf.

Auf diesen Zeitpunkt hin erwartet die Justizkommission von der Staatsanwaltschaft und der Justiz – und Sicherheitsdirektion Vorschläge, wie diese Situation beendet werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen wie auch durch erst spät im 2011 erfolgte Stellenbesetzungen haben die beiden vergangenen Jahre nicht ausgereicht, um den Pendenzenberg abzubauen. Es sind nach wie vor gemäss neuestem Quartalsbericht per 30.9.2012 2385 Pendenzen hängig. Die Erledigungsquote konnte im letzten Quartal nochmals deutlich gesteigert werden und übertrifft nun die Eingänge per 30.9.2012. Um diese nun einsetzende Entwicklung in die richtige Richtung weiter fortsetzen zu können, unterstützt die Justizkommission einstimmig die Fortsetzung der befristeten Leistungsauftragserweiterung für weitere 2 Jahre.

Ferner gilt es zu beachten, dass die Staatsanwaltschaft immer wieder mit grösseren Strafrechtsfällen ausserhalb der Wirtschaftsdelikte konfrontiert wird. Diese binden die Arbeitskraft eines Staatsanwaltes/einer Staatsanwältin und von Assistenten oft monatelange. In der Vergangenheit wurden dafür jeweils zusätzlich ausserordentliche Staatsanwälte eingesetzt, in den letzten beiden Jahren wurden alle Fälle durch die Staatsanwaltschaft selber bearbeitet, mit Ausnahme eines Mandats aus dem Jahr 2009.

Weiter ist zu sagen, dass wir als Kanton keinesfalls Gefahr laufen dürfen, dass in gewissen Fällen Verjährungsfristen abzulaufen drohen und in diesem Zusammenhang Haftungsklagen von geschädigten Parteien die Folge sein könnten. Die Haltung der auf haushälterische Nutzung bedachte Finanzkommission ist zwar verständlich, aber nicht unbedingt zielführend, da wir uns bereits im Rahmen des Budgetprozesses 2014, der bekanntlich im Mai jeweils abgeschlossen wird, uns bereits wieder mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen, anstatt dass wir die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit machen lassen.

Die Justizkommission beantragt daher dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014 zuzustimmen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der Finanzkommission und der CVP-Fraktion:

Die Finanzkommission hat an zwei Sitzungen sich ausführlich mit den Verlängerungen der ausserordentlichen und befristeten Leistungsaufträge der Staatsanwaltschaft befasst. Wir haben die Ausführungen des Ober- und Verwaltungsgeschäftspräsidenten Dr. Albert Müller und von Oberstaatsanwalt André Wolf angehört. Diese haben anschliessend auch unsere Fragen beantwortet. Wir hatten lange Diskussionen. Wer Freude an politischen Streitgesprächen hat, selbstverständlich meine ich dies positiv, kam hier auf seine Rechnung.

Vor zwei Jahren wurden über zwei Jahre verteilt über eine Million Franken bereits bewilligt. Begründet wurde dies insbesondere, weil die Strafvollzugsbehörde ihren Pendenzenberg abbauen will. Heute wird festgestellt, dass ein Erledigungsquotient von 103% erreicht wird. Diese Zahl zumindest wurde in der Debatte in der Finanzkommission noch so genannt. Vorhin hörten wir 106%. Bei dieser Grössenordnung kann man nicht wirklich von einem Abbau sprechen. Man kann sogar kritisch feststellen, dass der Auftrag nicht erfüllt worden sei. Wer sich aber einseitig auf diese Feststellung stützt, wird der ganzen Sache nicht gerecht. Tatsache ist, dass die Anzahl der Straffälle zunahm und Tatsache ist auch, dass mit der Einführung der eidg. Strafprozessverordnung auf den 1. Januar 2012 zusätzlicher Mehraufwand anfiel.

Wir wurden an unseren Besprechungen gut dokumentiert. Allerdings konnte uns nicht alles befriedigen. Uns wurden erledigte und pendente Fälle aufgezeigt, in welchen Vermischungen mit grösseren und aufwändigen Fällen und dem Tagesgeschäft vorkamen. Uns wurde glaubhaft gemacht, dass man inzwischen die Fälle der Geschwindigkeitskontrolle im Kirchenwaldtunnel ziemlich gut im Griff habe. Man könne hier von einem effizienten Ablauf sprechen. Da es sich hier mehrheitlich um Ausländer handelt, ist die Erledigung solcher Fälle ohnehin zeitaufwändig. Vielleicht wäre es gut, wenn wir informiert würden,

wieviel an Aufwand allein der Kirchenwaldtunnel mit sich bringt. Die Verlängerung des befristeten Leistungsauftrags an die Staatsanwaltschaft ist so unüblich. Sinn macht sie nur, wenn man sich in Zukunft möglichst rasch eine dauerhafte Lösung verspricht. Dass heute eine Verlängerung des befristeten Leistungsauftrags von zwei Jahren verlangt wird und man bereits von einer definitiven Erweiterung des Leistungsauftrags spricht, hat uns in der Finanzkommission hellhörig gemacht. Die Präsidentin der Justizkommission hat sich auch vor noch nicht allzu langer Zeit für eine Personalplafonierung in Nidwalden stark gemacht. Dies irritiert uns in diesem Fall auch. Einige Mitglieder der Finanzkommission fordern eine schrittweise Reduktion des Leistungsauftrags. Eine knappe Mehrheit spricht sich jedoch für eine Verlängerung von nur einem Jahr aus. Wir sind der Meinung, dass nach insgesamt drei Jahren befristetem Leistungsauftrag Fakten vorliegen müssen, um über klare Anträge abstimmen zu können. Die kritische Haltung darf jedoch nicht missverstanden werden. Wir sagen nicht, dass es in der Staatsanwaltschaft Missstände gibt. Wir sagen auch nicht, dass dort bisher schlecht gearbeitet worden sei. Es fehlt jedoch eine unabhängige Beurteilung. Angesichts der finanziellen Aussichten im Kanton Nidwalden müssen sich die Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft sicher bewusst sein, dass Erhöhungen der Leistungsaufträge sehr kritisch beurteilt werden. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass wir weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit die Pendenzen abgebaut werden können und dass das Niveau der Arbeitslast gesenkt werden kann. Auch Neueingänge müssen zeitnah bearbeitet werden können. Wir wollen keine höheren Pendenzenberge. Aus den genannten Gründen beantragen wir, dass die ausserordentlich befristete Änderung der Leistungsauftragserweiterung auf ein Jahr und somit auf 500'000 Franken beschränkt und dass im Hinblick auf das Budget 2014 eine Neubeurteilung gemacht werden soll.

Gerne teile ich Ihnen auch die Meinung der CVP mit. Auch die CVP-Fraktion hat sich ausführlich zum Thema beraten. Die CVP hält fest, dass bei der Staatsanwaltschaft gute Arbeit geleistet wird, und dass unser Kanton dem Vergleich mit anderen Kantonen durchaus standhalten kann. Wir haben uns allerdings auch gefragt, ob die Kommunikation immer glücklich gewesen sei und nicht zu Misstrauen geführt habe. Die CVP schliesst sich mehrheitlich der Meinung der Finanzkommission an. Wir sind jedoch zusätzlich der Meinung, dass die Justizkommission einen externen Bericht in Auftrag geben soll, in dem die Führung und die Organisation, auch die Prioritäten und die Effizienz überprüft werden. Ein solcher Bericht kann Verbesserungen bringen und man darf hoffen, dass nachher mehr Ruhe eintreten könnte. Die CVP beantragt somit, den Antrag der Finanzkommission auf Verlängerung auf ein Jahr zu unterstützen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Landrat hat am 24.11.2010 eine auf zwei Jahre befristete Leistungsauftragserweiterung zum Abarbeiten von Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft im Gesamtumfang von fast 1.1 Mio. Franken bewilligt. Dazumal wurde diese Leistungsauftragserweiterung unter anderem mit dem massiven Anstieg der Eingänge aufgrund der Geschwindigkeitskontrollen im Kirchenwaldtunnel begründet.

Inzwischen sind die zwei Jahre vergangen und der Pendenzenberg ist immer noch etwa gleich hoch wie damals und dies obwohl im 1. Semester 2012 annähernd doppelt so viele Verfahren wie in der Vorjahresperiode 2011 erledigt werden konnten. Es liegt also nicht an der Erledigungsquote sondern an der Anzahl der Neueingänge, welche das System zum Kollabieren bringt.

Es ist nicht erstaunlich, dass die Neueingänge wieder zugenommen haben. Nebst der fixen Radaranlage, welche rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr im Einsatz ist, werden vor, nach und im Tunnel zusätzlich noch mobile Kontrollen durchgeführt. Dies alles selbstverständlich unter dem Vorwand von Verkehrssicherheit. Wenn man dann im Bericht der Staatsanwaltschaft auch noch lesen muss, dass für die beantragten Stellenprozente, welche vorab zur Bewältigung des Massengeschäftes dienen, ein jährlicher

Mehrertrag von mind. 620'000 Franken budgetiert worden ist, befällt einem ein sehr ungu-tes Gefühl. Geht es hier nun um Rechtsgleichheit, Sicherheit oder zusätzliche Steuerein-nahmen in Form von Bussenerträgen?

Unsere Fraktion ist nicht mehr bereit diesem Geschehen tatenlos zuzuschauen. Solange die Justiz- und Sicherheitsdirektion nichts in dieser Sache unternimmt, werden wir keinen weiteren Leistungsauftragserweiterungen für den Pendenzenabbau von Geschwindig-keitsübertretungen im Kirchenwald Tunnel mehr zustimmen. Wenn wir heute nämlich ja sagen, wird sich am System überhaupt nichts ändern und wir stehen in zwei Jahren vor der nächsten Leistungsauftragserweiterung. Diese wird dann wahrscheinlich nicht mehr befristet sein, da die Vergangenheit ja bewiesen hat, dass diese zusätzlichen Personen benötigt werden. Insbesondere da sich diese ja selbst finanzieren.

Wir sind uns bewusst, dass die Staatsanwaltschaft die Anzahl Fälle nicht beeinflussen kann. Dafür sind andere Stellen verantwortlich. Wir erwarten, dass der direkte Vorgesetz-te unseres Polizeikommandanten die Zeichen der Zeit nun erkannt hat und endlich Ein-fluss auf das Verhalten seiner Mitarbeiter nehmen wird. Wir hoffen, dass die Staatsan-waltschaft die bereits angewandte Priorisierung der Fälle auch weiterhin anwendet und die massiven Geschwindigkeitsübertretungen trotzdem bearbeitet werden können.

Wir anerkennen jedoch den Bedarf eines a.o. Staatsanwaltes für ein umfangreiches Wirt-schaftsverfahren und stimmen dieser Leistungsauftragserweiterung um 40'000 Franken pro Jahr vorbehaltlos zu. Entsprechend beantragen wir, den Leistungsauftrag von 500'000 auf 40'000 Franken pro Jahr zu reduzieren.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP Fraktion schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission, also der Verlängerung der befristeten Leistungsauf-tragserweiterung um 1 Jahr, an. Wir anerkennen, dass die für das Jahr 2011 bewilligten Stellen teilweise erst im Verlaufe des Jahres 2011 besetzt werden konnten und dass die Umstellung auf die neue Strafprozessordnung zu Mehraufwand geführt hat.

Die FDP Fraktion ist aber auch der Meinung, dass es im aktuellen Jahr 2012 und im Jahr 2013 möglich sein muss, den Pendenzenberg mit den aktuell zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personalressourcen von 460% deutlich abzubauen. Wir erwarten für das Jahr 2012 einen Fallerledigungsquotient von deutlich über 100%. Der letzte Zwischenbe-richt stimmt uns diesbezüglich zuversichtlich.

Im Hinblick auf das Budget 2014 muss die Situation dann neu beurteilt und wenn möglich einer definitiven Lösung zugeführt werden. Es muss jedoch zum Ziel gesetzt werden, nicht mehr über befristete Leistungsauftragserweiterungen sprechen zu müssen. Es muss möglich sein, eine Neubeurteilung für das Budget 2014 vornehmen zu können und eine definitive Lösung zu realisieren. Ich schliesse mich auch dem Votum von Landrat Wendel-inn Waser an: Es ist kein Misstrauensvotum! Wir anerkennen die Arbeit absolut.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Der Landrat als Ober-aufsicht der Gerichte und der Staatsanwaltschaft hat mit der landrätlichen Justizkommissi-on ein Instrument, welches für die Entscheidungsfindung die nötigen Grundlagen zur Ver-fügung stellt. Die Justizkommission ist am nächsten bei der Tätigkeit der Staatsanwalt-schaft. Im Bericht der Justizkommission kann man nachlesen, dass sich die Kommission klar für eine Verlängerung des befristeten Leistungsauftrags ausgesprochen hat. Die Grü-ne-/SP-Fraktion verlässt sich auf die Beurteilung der Justizkommission. Für uns ist klar, dass die Staatsanwaltschaft den Auftrag hat, die gesetzlichen Aufgaben und Pendenzen sorgfältig, seriös und auch zeitgerecht zu erledigen. Natürlich sind wir auch der Meinung, dass man die internen Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse so gut wie möglich optimieren soll, um den Pendenzenberg abbauen zu können. Auch der Papierkrieg soll möglichst klein gehalten werden. Die Qualität der Arbeit, welche nötig ist, um den Pendenzenberg

abzuarbeiten, darf unter keinen Umständen darunter leiden. Wir von der Grünen/SP-Fraktion befürchten, dass ohne die Weiterbeschäftigung des zusätzlichen Personals der Geschäftsgang nicht mehr zu bewältigen ist und die Rechtssicherheit in Frage gestellt wird. Für uns ist ganz wichtig, dass der Kanton Sorge trägt zum Rechtsstaat. Aber auch das Personal darf nicht vergessen werden. Uns ist wohl allen bewusst, dass Mitarbeitende, welche unter extremer beruflicher Belastung leiden, viel anfälliger auf gesundheitliche Probleme sind. Oder sie wechseln den Arbeitsplatz. Beide Umstände verursachen Kosten beim Kanton.

Ich möchte noch auf den Antrag der Finanzkommission eingehen. Dieser Antrag ist ein gangbarer Kompromiss. Er beseitigt jedoch nicht die Probleme. Sie werden um ein Jahr hinausgeschoben. Wir werden dieselbe Diskussion in einem Jahr für das Jahr 2014 führen. Daher unterstützen wir von der GN/SP-Fraktion im Sinne der Justizkommission den Antrag der Staatsanwaltschaft und der Regierung.

Landrat Bruno Duss: Dieses Problem hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Daher ist es wichtig, die Ursachen zu hinterfragen. Aus den Unterlagen und unsere Diskussionen können wir folgende Ursachen feststellen: Der Kirchenwaldtunnel einerseits sowie die Strafprozessordnung andererseits. Am 1. Oktober war in der Zürcher Zeitung zu lesen: „Die Staatsanwälte klagen über Überlastung. Die neue Strafprozessordnung hat vieles komplizierter gemacht und mehr Fälle kommen zur Anzeige. Mehr Formalitäten, mehr Parteienrechte, neue Abläufe.“ Es werden Stimmen aus den Kantonen Luzern, Baselland, Uri, Solothurn u.a. zitiert. Das Problem ist also nicht nur in Nidwalden vorhanden.

Ich möchte hier beliebt machen, dass die Justizkommission überprüft, ob die neue Strafprozessordnung etwas Gutes sei oder was Negatives festzustellen ist. Aus meiner Sicht sehe ich diese Strafprozessordnung als nichts Gutes an und deshalb können wir dies bei uns nicht einfach so ändern. Trotzdem müsste man zusammen mit anderen Kantonen Druck Richtung Bern machen. Vielleicht kann man so wieder etwas zum Positiven wenden. Dies kurz mein Input. Wir müssen festhalten, dass nicht alles, was von Bern kommt, gut ist. Wir stellen fest, dass einiges mit mehr Aufwand verbunden ist und ich möchte es jetzt genauer abklären lassen.

Landrat Joseph Niederberger: Wir konnten etwas Dampf ablassen und ein gewisses Misstrauen gegenüber der Staatsanwaltschaft ist trotzdem spürbar. Es gibt noch etwas dazu zu sagen: Die Strafverfolgungsbehörde ist ein Teil unseres Staatsapparates. Insgesamt dürfen wir sagen, dass unser Apparat nicht so schlecht funktioniert. Wir haben einen stabilen Staat, wie dies Dr. Albert Müller bereits in seinem Votum zum Ausdruck gebracht hat. Ich verzichte auch sehr gerne darauf, Vergleiche mit Staatsanwaltschaften im Ausland zu machen. Dies würde den Rahmen sprengen. Ich möchte unsere Verhältnisse niemals mit Verhältnissen in einem anderen Land eintauschen. Insbesondere in Nidwalden haben wir, über alles gesehen, einen gut funktionierenden Staat. Dies muss uns auch etwas wert sein. Die Staatsanwaltschaft ist unter anderen auch externen Faktoren ausgesetzt. Die neue Strafprozessordnung wurde durch Bundesbern diktiert. Wenn beispielsweise in der Wintersession im Parlament die bedingte Geldstrafe wieder abgeschafft würde, so gibt es im Bagatelldbereich wieder vermehrt ordentliche Strafverfahren. Dies können die Staatsanwälte nicht selber beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft ist ständig im Kreuzfeuer der Parteien, der Delinquenten, von Anwälten, von der Justizkommission, vom Landrat und auch vom Bundesparlament. So gesehen haben sie kein einfaches Umfeld für ihren Job. Als Mitglied der Justizkommission bin ich nahe am Puls. Die Justizkommission hat der befristeten zweijährigen Leistungsauftragserweiterung einstimmig zugestimmt. Wir stehen wie eine Wand dahinter. Die Justizkommission ist übrigens auch überparteilich zusammengesetzt. Dies nur so nebenbei gesagt. Wir haben Alternativen gesucht, wir stellten kritische Fragen, wir wollten den Pendenzenabbau forcieren. Glaubt ja nicht, dass wir uns selber eine Freude machen wollten. Wir haben unseren Job erledigt. Im Fussball würde man von einem Frustfoul sprechen. Ich nehme nochmals einen Punkt,

welcher Landrat Wendelin Waser bereits einbrachte, gerne auf. Es würde nichts schaden, wenn eine externe Person die Staatsanwaltschaft näher durchleuchtet. Es gäbe vielleicht auch die Überzeugung, dass in der Staatsanwaltschaft alles gut läuft. Die Frage ist, wann dieser Bericht erstellt werden soll und in welcher Form. Diese Diskussion haben wir in der Justizkommission übrigens auch schon geführt. Es geht jedoch hier um die befristete Leistungsauftragserweiterung. Die Staatsanwaltschaft verarbeitet Straftatbestände und zwar jene Straftatbestände, die eingehen. Dies können sie nicht selber beeinflussen! Wir dürfen ihnen die Mittel nicht entziehen. Die Rechtssicherheit muss gewährleistet sein und wir haben unbedingt zu verhindern, dass an den Kanton Haftungsansprüche gestellt werden, nur weil wir zu wenig Ressourcen für die Abarbeitung haben. Ich bitte Sie, der befristeten Leistungsauftragserweiterung über zwei Jahre zuzustimmen.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte den Gedanken der Justizkommission aufnehmen. Sie schreiben in ihrem Bericht, dass diesbezüglich auch die Kantonspolizei respektive die Justiz- und Sicherheitsdirektion aufgefordert sind, Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Ich stelle fest, dass wir im Kirchenwaldtunnel blitzen, die Fotos in der halben Welt herumschicken, mit einem riesigen Justizapparat die Fälle behandeln müssen. Ein Teil davon wird bezahlt und im Budget, welches wir später noch behandeln werden, 400'000 Franken Delkredere-Risiko für nicht bezahlte Bussen budgetieren. Dies ist für mich „gersaueret“ Und wir müssen schauen, wo es Möglichkeiten gibt, solchen Guthaben nicht nachrennen zu müssen.

Ich kann ein Beispiel erzählen. Im Vorarlberg musste ich auch mal eine Foto entgegennehmen, beziehungsweise die Polizisten gaben mir die Wahl zwischen zwei Varianten. Entweder sofort zahlen oder dann eine Anzeige, die aber auch länger dauern wird. Ich hatte jedoch zu wenig Bargeld dabei und die Polizistin zückte das Kästchen, um mit der EC-Karte zahlen zu können. Dies zeigt auf, dass es durchaus Lösungen geben kann, um mindestens die Probleme im Inkassobereich lösen zu können. Diese 400'000 Franken im Budget sollten Anstoss genug sein, um im Ursprung des Problems eine Lösung zu suchen. Wir machen nur „Pflasterlipolitik“. Daher unterstütze ich das Votum von Landrat Jörg Genhart.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss:

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Jörg Genhart: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, stelle ich im Namen der SVP den Antrag, die Summe für die beiden Jahre von je 500'000 Franken auf 40'000 Franken pro Jahr zu reduzieren.

Landrat Wendelin Waser: Ich habe den Antrag der Finanzkommission auch bereits angekündigt. Wir stellen Antrag, dass die ausserordentliche, befristete Leistungsauftragserweiterung für die Staatsanwaltschaft auf 1 Jahr und 500'000 Franken beschränkt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir stellen die Anträge der SVP und der Finanzkommission in der Bereinigungsabstimmung gegenüber.

Der Landrat unterstützt mit 35 Stimmen den Antrag der Finanzkommission. Für den Antrag der SVP werden 15 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir stellen nun den obsiegenden Antrag der Finanzkommission dem Hauptantrag gegenüber.

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 32 Stimmen. Für den Hauptantrag werden 18 Stimmen abgegeben.

Die Detailberatung wird fortgesetzt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 9 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2013 wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Gemäss dem Strassengesetz ist vorgegeben, dass pro Jahr rein netto 1,2 Mio. Franken ausgegeben werden können. Im Jahr 2013 trifft es nun zu, dass durch die notwendigen Arbeiten im Bereich des Strassenunterhalts und Ausbaubereichs mehr Kosten entstehen. Der Landrat kann unter Vorbehalt des Referendums weitere Kredite beschliessen. Damit dies in der Budgetdebatte nicht untergeht, wurde der Landratsbeschluss so vorbereitet, dass der Differenzbetrag offensichtlich wird und dass der Landrat über den Differenzbetrag abschliessend entscheiden kann. Dieser Landratsbeschluss unterliegt letztlich dem fakultativen Referendum. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat auf das Geschäft einzutreten und letztlich den Landratsbeschluss zu genehmigen.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat den vorliegenden Objektkredit an der Sitzung vom 3. September eingehend beraten. Die Kommission BUL ist für Eintreten. Die Kommission BUL hat einstimmig beschlossen, den die 1.2 Mio. Fr übersteigenden Betrag in der Höhe von Fr. 900'000 zu genehmigen, so dass die für das Jahr 2013 geplanten oder zur Ausführungen kommenden Projekte umgesetzt werden können.

Gerne gebe ich Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt dem Objektkredit zu. Wir sind der Meinung, dass einem gut unterhaltenen und ausgebauten Strassennetz eine hohe Priorität einzuräumen ist, damit die Hauptachsen ihrer Funktion als Lebensader des Kantons gerecht werden können.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Wir haben in der Finanzkommission am 31. August über den Antrag des Regierungsrates diskutiert. Die Situation für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse sieht so aus, dass wir über das Gesetz 1,2

Mio. Franken definiert haben. In der Rechnung 2011 haben wir bereits 1,4 Mio. benötigt. Im Budget 2012 sind 2,4 Mio. Franken budgetiert. Vor einem Jahr waren wir so eigentlich nicht gesetzeskonform. In verschiedenen Gesprächen mit der Baudirektion haben wir in der Subkommission bereits seit Jahren diese Position thematisiert. Wir müssen feststellen, dass die 1,2 Mio. Franken zu knapp sind, weil für die Ausbauten der Kantonsstrasse, insbesondere auch für die vielen Kreisel, die zurzeit im Kanton gang und gäbe sind, immer wieder Mittel benötigt werden.

Wichtig ist die Gesamtbetrachtung. Im Budget haben wir bei den Investitionen die Zielvorgabe von 25 Mio. Franken. In der Investitionsrechnung auf Seite 140 werden 24.7 Mio. Franken ausgewiesen. Das heisst, wir bleiben unter den 25 Mio. Franken. Für das Parlament ist dies die wichtige Grösse. Somit steht nichts im Weg, diesem Beschluss zustimmen zu können. Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates einstimmig gutgeheissen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Unsere Fraktion kann der Argumentation des Regierungsrates folgen. Vielleicht ist es auch so, dass man jetzt noch Geld hat. Wenn man in die Finanzpläne schaut, so wird es immer schwieriger. Vielleicht kommt es jetzt auch noch etwas günstiger. Dies alles trägt dazu bei, dass wir von der Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss:

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen wird genehmigt.

10 Jahresziele 2013; Kenntnisnahme

Landammann Ueli Amstad: Mit den Jahreszielen zeigt der Regierungsrat auf, was er im Jahr 2013 realisieren möchte. Diese Ziele sind eine Verfeinerung des Legislaturprogrammes der Jahre 2012 bis 2015. Die Jahresziele des Regierungsrates sind somit auf die Legislaturplanung abgestimmt. Sie werden aus der Legislaturplanung auf ein Jahr hinunter gebrochen und ihnen, sehr verehrte Damen und Herren vom Landrat, zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Jahresziele 2013 sind directionsweise nach Themen unterteilt und beziehen sich immer auch auf die vier Leitsätze: „NW der Schlüssel - zur Natur - zur Arbeit - zum Zuhause - zur Kultur“. Der Rechenschaftsbericht zeigt ihnen schlussendlich auf, ob und wie die Ziele erreicht worden sind. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Jahresziele 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Unsere Fraktion wird sich im Einzelnen nicht mehr äussern. Ich benütze hier die Eintretensdebatte. Wir nehmen die Jahresziele des Regierungsrates zur Kenntnis. Es ist eine grosse Sammlung und zeigt so wie ein Programm der Regierung auf. Es kommt manchmal aber auch wie ein Wunschkalender herüber. Wenn sich eine Sachlage verändert, wird während dem Jahr ein Ziel auch wieder angepasst. So kürzlich geschehen mit dem Energieleitbild. Die Jahresziele sind ein Führungsinstrument. Persönlich denke ich, dass die abgelaufenen Themen und Probleme sich in einem Spannungsfeld abspielen zwischen der Führungsverantwortung der Regierung und Behörden. Sie sollen anstehende Probleme rechtzeitig erkennen und Stra-

tegien und Lösungswege erarbeiten und dem demokratischen Dialog zuführen. In der Wirtschaft würde man „Stakeholder-Dialog“ sagen.

Es bleibt aber auch ein, allerdings nicht belegbares Gefühl, dass unsere gewählten und beamteten Volksvertreter auf kantonaler und kommunaler Ebene es manchmal auch an „Weitsicht“ vermissen lassen und Problemstellungen verschlafen oder halbherzig und halbhatzig angehen. Das Aggloprogramm 1. Generation ist ein Beispiel dafür, das späte Erwachen in Hergiswil zum Doppelspurausbau ein zweites, notabene ein offizielles Projekt seit 1990. Wenn dann noch eine Fehleinschätzung über die Befindlichkeit der Stakeholder vorliegt, wenn niemand Sensibilität oder Dialogtalent besitzt, um aus potentiellen Gegnern Verbündete zu machen, als Beispiel der Flugplatz und die Korporationen, oder wenn das Vetopotential von einer Stakeholder-Gruppe falsch eingeschätzt wird, als Beispiel die Gastronomie und die Hoteliers beim Tourismusgesetz in Nidwalden und in Obwalden, dann ist der Mist in unserem kleinen Bergkanton bald einmal geführt.

Zur Idee: Warum macht Nidwalden, das heisst der Regierungsrat und das Parlament, jeweils im Vorfeld einer vierjährigen Planungsperiode, z.B. im Rahmen der Legislaturziele mit Leuten aus dem Kanton eine moderierte „Zukunftswerkstatt“, wo Alte und Junge, Wirtschaftsvertreter und Kollegianer, Ausländer im Kanton, Gemeinderäte und Korporationsvertreter, Männer und Frauen während eines Freitag-Nachmittags und eines Samstags im Plenum und in Gruppen sowie mit einer Abschlusspräsentation ein wirklich grenzüberschreitendes Brainstorming zu Problemen, Ideen, Anliegen usw. durchführen? Mit verfügbaren Ressourcen aus den kantonalen Ämtern, dem Einsatz von ausgewählten Lehrern aus allen Schulstufen als Gruppenmoderatoren und einem Steuerungsteam, das die Inputs sammelt, bewertet, kommentiert und zusammenfasst. Wesentlich sind dabei nicht primär die konkreten und fassbaren Ergebnisse für das regierungsrätliche Legislaturprogramm, sondern der „Volks-Landsgemeinde-Charakter“, welcher mit der Virtualisierung unserer Demokratie zunehmend verloren geht und wo der Staat, der Kanton und die Gemeinden nur noch ganz selten spür- und erlebbar sind.

Und so können wir dieses Führungsinstrument „Jahresziele“ im Landrat auch wieder ernst nehmen. Ein Programm, das die Regierung auch wirklich erreichen kann, statt als Wunschkatalog nur Hoffnungen zu wecken. Dies vielleicht als bescheidene Anmerkung zu den Jahreszielen des Regierungsrats.

Landrat Peter Wyss: Eine Riesenfülle von Wünschen, wie wir von Landrat Conrad Wagner gehört haben. Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Wie kann man ein Ziel formulieren, wenn es um nichts anderes geht als um die Umsetzung von Bundesrecht? Dies kann aus meiner Sicht kein Ziel sein. Ziele sollten von innen heraus selber erarbeitet werden. Die Umsetzung eines Bundesgesetzes, mit den vorgegebenen Terminen, kann keine Challenge sein. Vielleicht kann dies am Beispiel Umsetzung Landwirtschaftspolitik erklärt werden.

Landammann Ueli Amstad: Die Vorgaben des Bundes werden auf Amtsstufe heruntergebrochen. Dort wird vorbereitet, in welchen Schritten und mit welchem Ziel bis wann diese Umsetzung zu vollziehen ist. Es gibt viele Umsetzungsschritte. Wir müssen uns direktionsintern natürlich auf diese Umsetzungsphase vorbereiten. Wir müssen alle diese Aufgaben in nützlicher Frist umsetzen. Daher ist es das wesentliche Ziel der Amtsstelle, sonst falliert diese Aufgabe. Stellen sie sich vor, wenn die Direktzahlungen an die Betriebe nicht sauber laufen würden! Diese Umsetzung wird uns im nächsten Jahr und darüber hinaus stark fordern. Von daher sind die Ziele für eine solche Hauptaufgabe erklärbar.

Landrat Peter Waser: Ich habe es bereits bei einer anderen Gelegenheit gesagt und wiederhole es hier nochmals. Sehr viele Direktionen verfolgen in etwa gleichgerichtete Ziele. Es fehlt jedoch an Koordination. Hierbei werden zeitliche und personelle Ressourcen in jeder Direktion verbraucht, die mit einer eigentlichen Koordinationsstelle erspart

werden könnten. Landrat Peter Wyss hat es auch angesprochen. Aktivitäten sind für mich Aufgaben und keine Ziele. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist in jeder Direktion enthalten. Für mich ist dies ein strategisches Ziel und nicht einfach so ein normales aufgabenorientiertes Ziel. Was bei der Zielformulierung üblich sein sollte, sind Angaben zu den Kosten. Dies würde dem Parlament die Arbeit erleichtern. Zudem gilt auch hier „weniger wäre mehr“. Pro Direktion drei Ziele reichen aus. Es gibt bei Zielvereinbarungen so ein Leitwort „smart“. Dies hat nichts mit dem Auto zu tun. Smart heisst hier: speziell, machbar, ambitiös, realistisch und terminiert. So sollen Ziele gesetzt werden. Dies ist keine Kritik, sondern ein gutgemeinter Ratschlag.

Landrat Toni Niederberger: Noch eine ganz andere Überlegung. Mir kommt es manchmal so vor, als ob unsere Beamten während der Arbeitszeit Gesetzesänderungen bewirken oder neue Gesetze schaffen und Ende Monat Steuergelder auf dem Lohnkonto haben. Wir versuchen dann, gerade wir in der Volkspartei, in unserer wertvollen Freizeit diese Gesetze zu verhindern. Es kommt mir manchmal so vor wie ein modernes Paradoxon. Gewisse Sachen sehe ich, dass diese angepasst werden müssen und wir müssen auch darauf achten, was von Bern her kommt. Doch müssen wir achtsam sein, dass nicht dort Probleme gesucht werden, wo keine sind und uns dann mit Arbeit beschäftigen. Was auf uns zukommt in den nächsten 5 bis 10 Jahren hat auf keiner Kuhhaut Platz! Es kann nicht sein, dass wir Probleme suchen, wo keine vorhanden sind, ich wiederhole mich hier.

Landammann Ueli Amstad: Wir kennen die parlamentarischen Mittel wie Motionen und Postulate. Diese darf man einreichen und wir haben die Pflicht, diese Gesetze aufzubereiten. Diese Gesetze müssen wir für den Landrat aufbereiten, denn der Landrat ist die gesetzgebende Instanz. Zudem kommt sehr viel vom Bund und wir haben auch hier die Pflicht, dies umzusetzen und zu vollziehen. Auch diese Gesetze sind dem Landrat vorzulegen. Es werden also keine Gesetze von der Verwaltung erfunden. Meistens gibt es einen Vorstoss vom Parlament oder von Bern her.

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor: Warum werden so viele Ziele formuliert? Damals wurde dies eingeführt, damit das Parlament sieht, was der Regierungsrat in den laufenden Projekten macht und es ist auch gleichzeitig eine Information ans Parlament, was im kommenden Jahr ansteht. Hätten wir nur noch zwei Ziele pro Direktion, wäre der Informationsfluss ungenügend.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2013 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

Der Landrat nimmt von den Jahreszielen 2013 Kenntnis.

11 Budget und Finanzpläne des Kantons

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir beraten die Teilgeschäfte 11.1 bis 11.3 gemeinsam im Sinne einer Grundsatzdiskussion. Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf das Budget obligatorisch ist.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wenn ich meine Bemerkungen zu Budget und Finanzplan kurz auf einen Nenner bringen will, kann ich sagen: Budget 2013 befriedigend mit erheblichen Vorbehalten und Finanzplan 2014-2015 klar unbefriedigend.

Budget 2013

Das Budget 2013 weist im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Mehraufwand von rund 262'000 Franken aus und ist damit praktisch ausgeglichen. Das ist vorerst einmal gut. Es gilt dabei aber zu berücksichtigen, dass im Budget Entnahmen aus Vorfinanzierung von rund 14.1 Millionen Franken enthalten sind, aus der Steuergesetzrevision von 11.5 Millionen und für Ausfälle aus dem Nationalbankgewinn von 2.6 Millionen, und dass also das Ergebnis entsprechend verbessert wird. Ohne diese Entnahmen hätten wir einen Mehraufwand von rund 14 Millionen Franken oder rund 3 Steuerzehnteln.

In diesen Zahlen sind bereits die Steuerumlagerung zulasten der Gemeinden und die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes betreffend die Prämienverbilligungen von zusätzlich rund 4.75 Millionen Franken berücksichtigt. Das ausgeglichene Budget 2013 darf uns deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in der Erfolgsrechnung ein erhebliches strukturelles Defizit haben. Die Finanzplanzahlen 2014 und 2015 zeigen dies deutlich auf.

Bei den Löhnen beantragt der Regierungsrat eine Nullrunde. Wir rechnen mit einer leichten Minusteuerung und geringen markt- und systembedingten Anpassungen. Bei den Anpassungen der Leistungsaufträge halten wir uns an den angekündigten Stopp für neue Leistungsaufträge. Veränderungen gibt es nur, wo Leistungen durch Dritte finanziert werden oder der Aufwand voll von Dritten kompensiert wird. Beim schulischen Brückenangebot beantragen wir eine Reduktion des Leistungsauftrages um 270'000 Franken. Der befristete Leistungsauftrag für die Staatsanwaltschaft ist im Budget 2013 enthalten und wurde in einem separaten Geschäft bereits behandelt.

Die betrieblichen Abschreibungen reduzierten sich um 4.6 Millionen Franken, was auf die Auslagerung der Spitalgebäude zurückzuführen ist. Um eine Selbstfinanzierung von 85 % der Nettoinvestitionen sind Abschreibungen von 20.3 Millionen Franken erforderlich oder rund 800'000 Franken weniger als in der Rechnung 2011.

Wesentlich mehr, das heisst rund 16.2 Millionen Franken oder 2.9 Millionen mehr als im Vorjahr, muss der Kanton in den interkantonalen Finanzausgleich NFA leisten. Bei den Einnahmen erwarten von der Nationalbank unverändert wie dieses Jahr 3.4 Millionen Franken. Das sind immerhin 5.1 Millionen weniger als im Rechnungsjahr 2011.

Beim Steuerertrag rechnen wir bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber dem laufenden Jahr von rund 2 % und bei den juristischen Personen um 4 %. Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Handänderungssteuern erwarten wir in etwa im Rahmen der Vorjahre. Steuerprognosen sind generell recht schwierig, weil immer wieder Einzelfälle das Ergebnis erheblich beeinflussen können. Dies kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Auswirkungen haben. Zu beachten ist auch, dass 1 % Abweichung zur Schätzung bei einem Gesamtsteuerertrag von rund 140 Millionen rund 1.4 Millionen Franken ausmacht.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 24.7 Millionen vor. Das liegt innerhalb der Bandbreite von 20 - 25 Millionen, welche sich der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenplanes Haushaltsgleichgewicht gesetzt hat. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen wiederum beim öV (5.0 Mio.), Wasserbau (4.2 Millionen), Strassenbau (2.2 Mio.), Anbau Kollegium (3.1 Mio.), Erweiterung des Wohnheimes Weidli (2.7 Mio.), und landwirtschaftliche und forstliche Investitionsbeiträge (3.8 Mio.). Soweit zum Budget 2013.

Zum Finanzplan 2014-2015 und den Investitionsplänen 2014 - 2017.

Ich habe einleitend gesagt, dass das Budget 2013 nur deshalb ausgeglichen ist, weil wir Rücklagen aus früheren Jahren auflösen konnten. Diese Rücklagen sind jetzt bald einmal

aufgebraucht und dies schlägt sich jetzt auf die Finanzplanzahlen durch. Im Jahr 2014 beträgt der Fehlbetrag bereits rund 9 Millionen Franken und im Jahr 2015 20 Millionen. Warum diese massive Verschlechterung?

Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen gehen im Jahr 2014 von 14.6 Mio. auf 8.3 Mio. zurück und fallen ab 2015 vollständig weg, einfach weil sie aufgebraucht sind. Weiter zur Verschlechterung tragen die höheren Beiträge an den NFA bei, die von heute 14.4 Mio. bis 2015 auf 21 Mio. Franken steigen. Der Gewinnanteil der Nationalbank wird voraussichtlich auf dem heutigen Stand bleiben und somit rund 5 Mio. tiefer sein als noch im Jahr 2011. Daneben haben wir weiterhin steigende Ausgaben, zum Beispiel im Bereich der Pflegefinanzierung, dem OeV, der Bildung oder bei der Werterhaltung der grossen Investitionen, welche wir in den letzten 10 - 20 Jahren getätigt haben (Strassenbau, Hochbauten).

Wenn wir auf die Kennzahlen schauen, bestätigt sich die schlechte Tendenz und das strukturelle Defizit wird klar sichtbar. 2013 haben wir unter Berücksichtigung der Entnahmen aus der Selbstfinanzierung noch einen Selbstfinanzierungsgrad von 15.7 %. Ein so schlechter und tiefer Selbstfinanzierungsgrad hat selbstverständlich grosse Auswirkungen auf den Abbau des Nettovermögens. Das Nettovermögen, inkl. 70 Mio. Dotationskapital, reduziert sich von 2012 - 2015 von rund 104 Millionen auf rund 35 Millionen. Entsprechend sinkt auch das Eigenkapital.

Wir bewegen uns mit grossen Schritten auf das Greifen der Schuldenbremse zu. Voraussichtlich wird dies mit dem Budget 2014/2015 sein. Das heisst konkret, entweder das Budget massiv senken oder die Steuern erhöhen. Dies ist eine schlechte Perspektive.

Ich höre immer wieder verschiedene Aussagen: Das strukturelle Defizit sei eine Folge einer verfehlten Steuerpolitik in den letzten Jahren. Wenn wir die Ausfall- und Wachstumsprognosen aus der letzten Steuergesetzrevision hervorholen, sehen wir, dass sich unsere Steuererträge ziemlich genau in dem Bereich bewegen, wie wir damals angenommen haben. Und dies, obwohl wir damals die Wirtschafts- und Bankenkrise, nie einkalkuliert haben und der steuerliche Konkurrenzdruck deutlich zugenommen hat. Wenn wir trotzdem bei den natürlichen Personen für 2013 mit einem Zuwachs von 2 % auf einem bereits sehr hohen Niveau rechnen können, wenn wir die kürzlich veröffentlichten Zahlen der Neuanmeldungen beim Handelsregister anschauen, zeigt sich deutlich, dass Nidwalden offenbar nach wie vor ein sehr attraktives steuerliches Umfeld hat. Wir wollen mit der Steuerpolitik attraktiv bleiben.

Heute erbringen in Nidwalden rund 10 % der Steuerpflichtigen 50 % des Gesamtsteuerertrages. Wenn wir nicht auch bei den hohen Einkommen attraktiv sind, wird der Mittelstand sehr bald die Ausfälle zu tragen haben. Am eigenen Ast sägen wir auch, wenn wir die Pauschalbesteuerung in Frage stellen. Der Landrat wird an der nächsten Sitzung zur Abschaffungsinitiative Stellung nehmen können.

Ich höre auch, die Finanzplanzahlen seien nur halb so schlimm, wir hätten ja genügend Eigenkapital: Gemäss unserer Planbilanz wird sich das Eigenkapital von 2011 – 2015 um rund 75 Mio. Franken abbauen. 2015 haben wir nur noch rund 53 Millionen.

Wir hatten bisher immer das Ziel, unsere Investitionen möglichst mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Eine hohe Selbstfinanzierung der Investitionen ist die Basis jeder gesunden Unternehmung. Deshalb besteht der vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad von 85 %.

Wenn unsere Finanzplanzahlen nur einigermaßen zutreffen, 2 - 3 Millionen mehr oder weniger spielt dabei keine wesentliche Rolle, werden wir unser Nettovermögen inkl. dem Dotationskapital sehr bald aufgebraucht haben und uns deutlich und zunehmend verschulden.

Ich höre auch, das Hauptproblem sei der NFA. Der NFA ist ein Instrument, welches von Volk und Ständen angenommen worden ist. Ein Finanzausgleich macht grundsätzlich Sinn, das kennen wir auch aus dem kantonalen Finanzausgleich. Der NFA trägt zu unserem strukturellen Defizit bei. Es ist aber nicht allein der Grund. Uns stört beim NFA die sogenannte Sippenhaftung. Sollte ein finanzstarker Kanton, also ein Geberkanton, mit seiner Finanzkraft zurückfallen, müssen die anderen dies kompensieren. Momentan ist dies aktuell so mit dem Kanton Zürich. Dies ist aus unserer Sicht ein Systemfehler. Die 18 Nehmerkantone bilden eine starke Macht und Korrekturen sind nicht einfach durchzubringen.

Das strukturelle Defizit hat seinen Grund auch im reduzierten Nationalbankgewinnanteil (5 Mio.) dem Wegfall der Vorfinanzierungen (10 Mio.), dem NFA (5 Mio.) und generell im Umstand, dass die Ausgaben mehr wachsen als die Erträge.

Letztes Jahr haben wir bereits angekündigt, dass wir ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Haushaltes aufbereiten. Im Juni konnten wir Ihnen dies bereits präsentieren. Für den Regierungsrat und den Finanzdirektor war es eher ernüchternd, dass rund ein Drittel der Massnahmen sofort wieder beerdigt wurden. Der Regierungsrat hat klar erkannt, dass die Massnahmen, die jetzt noch im Paket verblieben sind, nicht ausreichen werden, um das Gleichgewicht herzustellen. Der Regierungsrat wird deshalb an seiner Klausursitzung von Mitte November sich intensiv mit möglichen Massnahmen zur Verbesserung des Staatshaushaltes auseinandersetzen und voraussichtlich anfangs Dezember die Fraktionen und Parteien zu einem "Runden Tisch" einladen.

Wir werden verschiedenste Möglichkeiten prüfen, wie die Ergebnisse verbessert werden können: Ob wir die Abschreibungsdauer verlängern, die Schuldenbremse lockern, die Investitionen weiter reduzieren oder die zusätzlichen Abschreibungen als Eigenkapital führen. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob und wie weit wir uns verschulden wollen. Aber letztlich führen alle diese Massnahmen zu einem Anwachsen der Verschuldung, wenn wir nicht das Ausgabenwachstum reduzieren oder zusätzliche Einnahmen generieren.

Aber eines muss ich zum vornherein festhalten: Auch als Finanzdirektor habe ich keine Zauberkünste, um das strukturelle Defizit zu eliminieren. Die Finanzplanzahlen zeigen eine klare und deutlich negative Tendenz. Es wird letztlich nur mit einer restriktiven, einer deutlich restriktiveren Ausgabenpolitik, auch bei den Investitionen, und allenfalls mit zusätzlichen Einnahmen gehen. Und selbst wenn die Rechnungsabschlüsse vielleicht auch in Zukunft wegen ausserordentlicher Einnahmen besser sein werden als budgetiert, wird sich das strukturelle Defizit, nämlich dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnet, sogar noch akzentuieren. Es braucht auf allen Ebenen ein deutlich grösseres Problembewusstsein in Sachen Staatshaushalt. Das Wegfallen der Einnahmen aus den Vorfinanzierungen holt uns ein, wenn nicht schon nächstes Jahr, spätestens aber im Jahr 2015.

In Namen des Regierungsrates beantrage ich, das Budget 2013 und die Finanzpläne inkl. den Investitionsplänen 2014 und 2015 zu genehmigen und von den Investitionsplänen 2016 und 2017 Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Als Sprecher der Finanzkommission nehme ich zum Budget 2013 sowie dem Finanz- und Investitionsplan 2014-2015 und dem Investitionsplan 2016-2017 Stellung. Am 29. August haben wir mit der Budgetberatung begonnen und in den Sitzungen vom 14. und 21. September 2012 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2013 einschliesslich der Änderungen des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung, den Finanzplan sowie den Investitionsplan weiter beraten. Die von der Finanzkommission ausgeführten Arbeiten und Gespräche in den Direktionen wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Ueli

Amstad und Finanzdirektor Hugo Kayser erörtert. Die Arbeits- und Vorgehensweise der Finanzkommission war wie in den vorhergehenden Jahren identisch. In persönlichen Besprechungen in den Direktionen über das Budget, die Finanzpläne und Investitionspläne geben uns vertieften Einblick in die Amtsführung und Verwaltungstätigkeit. Offene Fragen wurden in den Gesprächen beantwortet oder wurden schriftlich nachgereicht. Als Mitglieder der Finanzkommission schätzen wir den direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen sehr und danken an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Das Budget 2013 mit Stand Budgetbrief vom 11. September 2012 erachten wir als gut. Ein Aufwandüberschuss von 262'000 Franken kann beinahe als ausgeglichen betrachtet werden. Hingegen bereiten auch uns die Finanzpläne in Zukunft grosse Sorgen. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2014 wird mit 8,9 Mio. Franken beziffert, im Jahr 2015 sogar mit 20.2 Mio. Franken. In diesem Bereich ist der Regierungsrat, aber auch das Parlament gefordert, da uns ansonsten durch gesetzliche Grundlagen Handlungen aufgezwungen werden.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2013 werden mit 24.7 Mio. Franken budgetiert. Im Finanzplan 2014 sind 22 Mio. Franken, im Jahr 2015 25 Mio. Franken vorgesehen. Die vom Parlament gewählte Plafonierung der Nettoinvestitionen im Bereich von 20-25 Mio. Franken ist ein wichtiger Baustein in der Finanzpolitik. Gemäss Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht“ gibt es in den nächsten drei Jahren keine Leistungsauftragserweiterung, mit Ausnahme der erwähnten Ausnahmebestimmungen. Die vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftragsveränderungen wurden von der Finanzkommission unterstützt. Die befristete Leistungsauftragserweiterung bei der Staatsanwaltschaft wurde bereits hier behandelt. Die Finanzkommission musste mit Befremden feststellen, dass einzelne Leistungsauftragserweiterungen, welche im letzten Jahr das Parlament nicht bewilligte, im Nachgang über den Regierungsrat mittels Planungsgewinn eingeführt wurden. Auch dieser Ausbau wird uns in Zukunft etwas kosten. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Haushaltsgleichgewicht unsere wiederkehrenden, geschätzten Altlandratstreffen der Vergangenheit angehören.

Die Anpassung der Lohnsumme für das Personal, so hat uns Finanzdirektor Hugo Kayser bereits informiert, ist eine Nullrunde. Die veränderten Parameter wurden im Budgetbrief berücksichtigt. Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag und verfolgt mit Interesse, was die Gemeinden machen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Nidwalden von 5,5 Mio. Franken sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Budgets. Auch diese Position wurde mit der Spital- und Gesundheitsdirektion besprochen. Ebenfalls zeigt uns das Budget 2013 sowie die Finanzpläne 2014 und 2015 auf, dass heute unter Berücksichtigung der Ausgaben- und Schuldenbremse keine Steuererhöhung erforderlich ist. Auch der Finanzdirektor sprach es aber bereits an, dass nächstes Jahr eine Diskussion zur Steuererhöhung leider möglich werden könnte.

Gegenüber dem Vorjahr haben wir eine weitere Aufwandsteigerung von 4,5 Mio. Franken. Auf der Ertragsseite ist dies nicht so gross, nur 3.1 Mio. Franken. Daher öffnet sich die Schere weiter. Auch der Personalaufwand ist um 4 Mio. Franken höher als gegenüber der Rechnung 2011. Diese Kosten werden in Zukunft mitgetragen. Ebenfalls ist der Sachaufwand nicht ganz im Griff. Auch dort gibt es ein kleines Wachstum um 700'000 Franken zu verzeichnen.

Ich mache noch persönliche Feststellungen. Wenn uns die finanziellen Mittel in Zukunft knapp werden, so müssen wir uns Gedanken machen. So auch zum Flugplatz. Wir erteilen dem Regierungsrat einen Auftrag mit 500'000 Franken und heute sind wir weit weg von einem Ziel, die 500'000 Franken sind „verbraten“, in einigen Mannstunden der Regierungs- und Kommissionsmitglieder und heute haben wir eine wesentlich andere Ausgangslage. Auch hier wurde das Geld vom Parlament eingesetzt, das Ziel wurde wahrscheinlich nicht erreicht, ich bin auf die morgige Diskussion gespannt.

Auch beim öV. Der öffentliche Verkehr betrifft den ganzen Kanton, ebenfalls die Nachbar-kantone. Der Fahrplan 2014 wurde von allen Kantonen, Regierung wie Parlament beschlossen, er muss gefahren werden können. Dass man jetzt mit dem Bund Verhandlungen aufnehmen muss, ob eventuell bei einer Haltestelle dieser Fahrplan 2014 gefahren werden kann, fördert meiner Ansicht nach wohl die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen kaum.

Ich denke auch an den Tunnel lang in Hergiswil. Wir haben den Auftrag erteilt, die weitere Planung zu tätigen. Wir haben von Baudirektor Hans Wicki Zahlen erhalten, was dieser Tunnel kosten wird. Ich frage mich, ob wir es uns in Zukunft leisten können, solchen Planungsaufwand in Angriff zu nehmen, wenn man die Finanzierung mit den Partnern nicht gelöst hat. Oder planen und planen wir, bis wir zuletzt kein Geld mehr haben für die Realisierung?

Wir müssen Überlegungen anstellen, welche Wege wir gehen wollen. Ich verschliesse mich nicht, dass man Investitionen tätigen muss, dass auch der Kanton vorwärtsgehen muss, doch müssen wir die Aufträge, die wir hier jeweils beschliessen, tief hinterfragen.

Die Finanzkommission unterstützt die Anträge des Regierungsrates und beantragt dem Landrat, das bereinigte Budget 2013 anzunehmen. Die zuständigen Behörden sind zu ermächtigen, über die im Budget 2013 enthaltenden Kredite zu verfügen. Weiter beantragen wir dem Landrat, dass die Finanz- und Investitionspläne für die Jahre 2014 und 2015 zu genehmigen sind. Die Investitionspläne für die Jahre 2016 und 2017 sind zur Kenntnis zu nehmen. Wir von der Finanzkommission sind, da alle Kommissionen sich zu den Unterlagen positiv äusserten, zuversichtlich, dass Sie unseren Anträgen Folge leisten.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Budget 2013, die Finanzpläne 2014/2015, und den Investitionsplan 2016/2017 an einer Budgetfraktionssitzung eingehend beraten. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von 262'000 Franken aus, fast ausgeglichen also. Die Finanzpläne weisen in den Jahren 2014 einen Aufwandüberschuss von fast 9 Mio. Franken und im Jahr 2015 einen Aufwandüberschuss von über 20 Mio. Franken aus. Also alles in allem eine tiefrote Tendenz.

Das, was unsere Fraktion schon seit Jahren predigt, ist eingetreten. Die Aussichten sind schlecht, wenn nicht sogar sehr schlecht. Ein grosser Teil dieser Probleme sind nicht einmal hausgemacht. Durch Übernahme von Bundesgesetzen werden wir gezwungen Ausgaben zu generieren, zu welchen wir nichts zu sagen haben. Diese Ausgaben werden vom eidg. Parlament in Bern gesteuert. Unsere Mitteparteien treiben in Bern zusammen mit den Linken unsere Schweiz in den Ruin. Gegen diese Tendenz sind wir in Nidwalden nahezu machtlos. Aus diesem Grund wird die SVP bis Ende Monat noch eine Standesinitiative zur Steuerung des nationalen Finanzausgleiches NFA eingeben. Darin wird der Kanton aufgefordert, die Nehmerkantone zur Disziplin zu zwingen.

Unter diesen Umständen versteht es die SVP umso weniger, dass wir jene Budgetposten, welche wir selber beeinflussen können und durch unser Parlament gesteuert werden, nicht im Griff haben. Im letzten Herbst beispielsweise wurden massenweise Leistungsauftragserweiterungen gegen den Willen der SVP durchgewinkt. Dies obwohl die schlechten Prognosen der Folgejahre bereits bekannt waren - und der Finanzdirektor auch mit eindringlichen Worten warnte.

Findet dann ein runder Tisch zu Sparbemühungen statt, sind wiederum keine Ergebnisse zu erzielen, da jeder bei sich am Schluss sparen will. Es wäre wohl klüger und vor allem einfacher gewesen, gar keine Ausweitung der Leistungen zu genehmigen. Dann wären im Nachhinein in diesen Bereichen auch keine Sparübungen durchzuführen.

Wir fordern deshalb eine restriktive Ausgabenpolitik, welche keine Bereiche ausschliesst. Auch wenn es immer heisst, eine lineare Kürzung aller Ausgaben um 3 % sei nicht machbar, kommen wir wahrscheinlich nicht um diese Massnahme herum. Denn es kann nicht sein, dass wir in den nächsten Jahren die Steuern erhöhen müssen, nur weil die Politik unfähig war, Mass zu halten. Wir werden uns entschieden gegen höhere Abgaben wehren und diese mit aller Kraft bekämpfen.

Beim Budget 2013 werden wir dann punktuell Änderungsanträge stellen, um gewisse Positionen zu korrigieren. Alles in allem empfehlen wir Ihnen, das Budget und die Finanzpläne zu genehmigen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Beim Analysieren des Budgets habe ich mich gefragt: „Wie ist das vorliegende Budget zu beurteilen?“ Ist es gut, befriedigend oder schlecht? Faktum ist, dass wir mit einem Gesamtergebnis von minus 261'700 Franken ein fast ausgeglichenes Budget haben. Bei einem Umsatz von über 300 Mio. Franken ist das Defizit nur 0.1 % des Umsatzes.

Auf den ersten Blick sieht das Budget 2013 also relativ gut aus. Wenn man etwas tiefer geht, findet man sowohl positive, als auch einige kritische Aspekte. Wir sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fast minus 20 Mio. Franken ist. Das Gesamtbudget ist nur fast ausgeglichen, weil wir einen Teil von unseren Reserven, also einen Teil von unserem Eigenkapital in der Höhe von 14,1 Mio. Franken aufgelöst haben. Auf gut Deutsch: Wir nehmen ab und verbraten unseren Speck.

Man sieht im Budget 2013 eine relativ hohe Zunahme des betrieblichen Aufwandes und der betrieblichen Erträge. Der betriebliche Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2012 um 3.6 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Zunahme von 1.1 Prozent. Der Transferaufwand verzeichnet mit einer Zunahme von 2.42 Mio. Franken, 1.3 Prozent, die grösste Veränderung. Dies ist vor allem auf die neue Spitalfinanzierung, gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler, Pflegefinanzierung etc. zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist seit der Rechnung 2011 zum Budget 2013 um über 4 Mio. Franken gestiegen. Dies ist eine Erhöhung von 5.6%. Wir müssen uns selber etwas an der Nase nehmen. Diese Erhöhung hat unter anderem mit der im letzten Jahr beschlossenen Erhöhung der Leistungsaufträge zu tun. Wir im Landrat dürfen schon ein bisschen selbstkritisch sein, wenn wir die Zahlen genauer anschauen. Der Sachaufwand erhöht sich um 0.71 Mio. Franken, 2.7 Prozent, auf neu 26.6 Mio. Franken und dies bei einer Nullteuerung.

Der betriebliche Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2012 um rund 5 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Zunahme von 1.6 Prozent. Die Zunahme beim Fiskalertrag ist vor allem auf Steuerverschiebungen von 0.3 Einheiten von den Gemeinden an den Kanton zurückzuführen. Die grösste Veränderung erfährt die Position Regalien und Konzessionen, da hier im Vergleich zum Budget 2012 wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB von 3.4 Mio. Franken zu rechnen ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 62 %. Das heisst, wir können unsere Nettoinvestitionen nicht mehr mit dem Ertragsüberschuss und den Abschreibungen finanzieren. Wir müssen uns verschulden, resp. unser Vermögen abbauen. Wenn wir keine Entnahmen aus dem Eigenkapital vorgesehen hätten, wäre der Selbstfinanzierungsgrad noch tiefer.

Wie wir bereits gehört haben, sieht der Finanzplan alles andere als rosig aus. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Finanzpläne meistens eher mit düsteren Aussichten erstellt werden. In der Vergangenheit war es eher selten, dass sie so negativ getroffen sind, wie erwartet. Je nach Gewichtung und Sichtwinkel kann man das Budget als gut oder befriedigend betrachten. Die Finanzpläne sehen schlecht aus. Wir dürfen unser

Eigenkapital nicht ganz abbauen und wir müssen ein sehr grosses Auge auf die Aufwände werfen.

Der Kampf um die knappe Ressource Geld zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen und Anliegen wird immer härter. Neben dem Kampf um diese Ressourcen brauchen wir auch kompetente und motivierte Kantonsangestellte, welchen Wertschätzung entgegen gebracht werden sollte. Mit dem Vorschlag der Anpassung der Lohnsumme um 0% ist die CVP einverstanden. Die Mitarbeitenden haben im Jahr 2011 eine zu hohe Teuerung von 1 Prozent erhalten und die wird jetzt wieder verrechnet.

Wir haben uns auch kritisch mit den Veränderungen der Leistungsaufträge auseinandergesetzt. Die CVP unterstützt kleinstmehrheitlich die Anträge der Regierung. Wir werden in der Detailberatung zur Leistungsauftragskürzung des schulischen Brückenangebots Stellung nehmen.

Ich möchte noch der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung für die Aufarbeitung des Zahlenmaterials und den Unterlagen danken. Dank der guten Zusammenfassung hat man schnell einen Überblick. Namens der CVP empfehle ich Ihnen, das Budget 2013 und den Finanzplan anzunehmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir wurden mit den Zahlen eingehend eingedeckt. Ich kann mich also auf elementare Sachen beschränken und versuche, Wiederholungen zu vermeiden. Im Budgetbrief vom 11. September konnten wir feststellen, dass die Lohnsumme nicht verändert wird. Dies ist eine recht klare Sache. Da drin ist auch der Leistungsauftrag schulisches Brückenangebot. Wir sind nicht für die vorgeschlagene Aufhebung und werden grossmehrheitlich den Antrag der Kommission BKV unterstützen. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen anerkennen wir, dass hier gut verhandelt worden ist. Die Aussichten und die Beurteilung des höheren Steuerertrages sind für uns selbstverständlich erfreulich.

Noch zum Thema Leistungsauftragserweiterung. Wir sind erfreut, dass im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts in den nächsten drei Jahren keine Leistungsauftragserweiterungen beantragt werden sollen. Insbesondere glauben wir auch, dass man den Planungskredit ausgleichen und decken kann. Es handelt sich hier um ein Globalbudget. Das heisst, wir zählen nicht die Nasen, es steht ein Gesamtbetrag zur Verfügung.

Die Finanz- und Investitionspläne sind hingegen nicht sehr erheiternd. Die vorhin gehörte Bemerkung, die Finanzpläne würden in der Regel pessimistischer aufgesetzt, als es dann in der Realität ist, wird sich dann auch hier hoffentlich so positiv entwickeln. Wenn wir die Kennzahlen näher betrachten und dabei feststellen müssen, dass das Eigenkapital im Jahr 2011 noch 130 Mio. Franken betrug und bis Ende 2015 bis auf 51 Mio. Franken abgebaut werden soll, so muss man schon feststellen, dass da nicht mehr alles so stimmt, wie man es sich wünscht.

Im Landrat haben wir den Massnahmenplan zur Konsolidierung des Haushaltsgleichgewichts verabschiedet. Aus meiner Sicht war dies eine sehr ernüchternde Übung. Wenn Sie sich daran zurückerinnern, so waren dies eher kleinere Beträge, die verschoben oder abgebaut werden sollten. Im Budget 2013 ist von dieser Übung wenig zu erkennen. Dort gibt es eine Position, die wirklich einschenkt und diese haben wir heute bereits verabschiedet. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es wurden jedoch in dieser Übung sehr viele Berichte verlangt, meiner Meinung nach zu viele Berichte für finanziell unbedeutende Beträge. Wenn ich dies etwas zynisch beurteilen darf, wir beschäftigen damit etwas unsere Mitarbeitenden. Es gäbe wohl noch Anderes, Besseres zu tun. Grundsätzlich unterstützt die FDP die Anstrengungen des Regierungsrates und ist auch der Meinung, dass das Ziel bleiben muss, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben. und dass wir uns dabei verbessern. Insgesamt muss es ein Ziel sein, die Standortat-

traktivität des Kantons Nidwalden zu erhalten. Wir müssen alles unternehmen, damit wir keine Steuererhöhungen vornehmen müssen. Es sollte möglich sein, auf anderen Wegen das Gleichgewicht zu behalten.

Ich freue mich auf die Einberufung des runden Tisches. Alle sind da rund herum und alle haben Gelegenheit, die guten Ideen einzubringen und werden so herausfinden, was alles realistisch und was nicht realistisch ist. Die FDP beantragt, das angepasste Budget 2013 sowie die Finanz- und Investitionspläne 2014/15 zu genehmigen und diejenigen für die Jahre 2016/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat sich eingehend mit dem Budget 2013, der Erfolgsrechnung, dem Finanzplan und Investitionsplan befasst. Eintreten ist vorgeschrieben. Die Grünen Nidwalden stimmen dem Budget 2013 in der Vorlage des Regierungsrates zu, mit der Zustimmung zu einem ergänzenden Antrag im Bildungsbereich. Es betrifft den Antrag der Kommission BKV zum schulischen Brückenangebot.

HRM2 kommt nun voll zum Tragen. Wir haben jetzt wieder den genauen Vergleich des Budgets 2013 zurück bis zur Rechnung 2011 und sogar bis Rechnung 2010 in Spaltenform. Mit einer blauen Version des Budgets wird auch dem erhöhten Bedürfnis nach zusätzlicher Information Folge geleistet. Wir danken der Finanzdirektion.

Die allfällige Schuldenbremse ist unumstritten. Im Weiteren bestimmt der Selbstfinanzierungsgrad von gewählten 85 % auch hier wieder das Mass der Netto-Investitionen. Entsprechende Abschreibungen erfolgen direkt in der laufenden Rechnung vom gleichen Jahr, so, dass die Schulden nicht weiter zunehmen. Unserer Meinung nach sind diese 85 % nach wie vor ein enges Korsett. In den letzten Jahren haben wir immer genau an dieser Kante von 85 % Selbstfinanzierungsgrad budgetiert. Und wenn es dann halt doch nicht langt, dann bilden wir offenbar wieder Sonderfinanzierungen: Spital, öV, Hochwasser und Weiteres. Noch etwas zu den Netto-Investitionen bei 24.7 Mio. Franken im Budget 2013. Diese halten sich korrekt unter der festgelegten Grenze von 25 Mio. Franken.

Es braucht sicher noch einige Kunst der Kalkulation im Umfeld von Investition, Abschreibung und Schuldenwirtschaft, so dass schon nur die anstehenden und heute schon visionierten Projekte irgendwie in diesen Tabellen Platz haben. Die Strategie ist aber nicht neu. Einzig der Faktor Zeit kann in diesem mathematischen Spiel mit mehreren Unbekannten offenbar Strategie und Lösung bieten. So, dass Projekte über lange Zeiten angegangen werden in der Hoffnung, dass später nichts Neues mehr dazu kommt. Beispiel ist dann wahrscheinlich eine Wiesenbergstrasse mit einem Investitionszeitraum von über 25 Jahren. Ich weiss nicht, was bei der Kehrsitenstrasse geht - und und und - oder auch irgendwelche Bahnprojekte. Dort immer auch noch erschwerend die mathematische Unbekannte der Bundesgelder, die im Regionalverkehr wahrscheinlich ebenso abgebaut werden.

Wenn der Steuerertrag zurückgehen sollte - und das hoffen wir alle nicht – auch schon nur mal auf das budgetierte Mass – dann ist der Kausalzusammenhang von immer tieferen Steuern und gleichzeitig höheren Steuererträgen nicht mehr gegeben. Die Spirale hat – systembedingt – einmal ein Ende. Ob sich das mit gewohntem Wachstum, Zuwanderung und Nidwaldner Wirtschaftsförderung alleine kompensieren lassen wird, bleibt zu hoffen. Jedenfalls Frauen, die ihre Kinder in die Tageskrippe geben und arbeiten gehen, und dann zusätzliche Steuern bezahlen, haben wir mit dem aktuell geltenden Kinderbetreuungsgesetz bereits verhindert. Diese Steuergelder von arbeitenden Frauen im Arbeitsprozess entgehen uns.

Das Budget 2013 ist nachvollziehbar in der Fortschreibung aufgrund der letzten Jahre. Das Projekt Haushaltsgleichgewicht ergibt einen gewissen neuen Rahmen, der im Budget

2013 eingehalten ist. Die Staatsfinanzen unterliegen immer noch einer grossen Stabilität. Die Finanzpläne 2014 und 2015 weisen Abweichungen auf in dem Masse, dass gehandelt werden muss. Ob ein wachsendes, prosperierendes Nidwalden mit seinen verständlichen Ansprüchen die Kosten des Kantons so weit drosseln kann, dass absehbar fehlende Erträge ausgeglichen werden können, bezweifeln wir.

Das Thema Steuererhöhung liegt also in der Luft. Es gilt also zu handeln, jetzt statt später aufgrund der Schuldenbremse sich dann zwingen zu lassen. Erwähnt wurde bereits, dass sich ein erster runder Tisch mit möglichen Szenarien von Steuererhöhungen, weiteren Einsparungen sowie offenbar auch linearen Kürzungen befassen soll. Wir können also wählen: Heute Schulden machen *wollen* oder später dann Schulden machen *müssen*.

Beim Budget 2013 ist ja wie immer mit eingerechnet, dass aufgrund der Steuerrevision 2011 gleichzeitig das Eigenkapital weiterhin abgebaut wird, um ohne Schulden über die Runden zu kommen. Eigentlich möchten wir aber das Eigenkapital vermehrt für wichtige Investitionen im Kanton verwenden, statt damit ein effektiv operatives Defizit zu decken. Jetzt sind wir aber schon dort, dass wir Eigenkapital für die laufende Rechnung verwenden. Das entspricht nicht ganz der gewählten Steuerstrategie seit 2001.

So unterstützen die Grünen Nidwalden das Budget 2013 gemäss Regierungsrat, mit der Erfolgsrechnung, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Wir werden in der Detaillierung uns zu einzelnen Themen noch melden. Wir danken für die Anträge des Regierungsrates.

Landrat Toni Niederberger: Im Budget 2013 sind rund 3,3 Mio. Fr. – ohne die Kosten des ILZ OW/NW – für die komplette Informatik verbucht. So beispielsweise neue Hardware, Unterstützung der Bediener, neue Installation von Software, neue Softwareupdates und Softwareanpassung. Hier liegt ein grosses Sparpotential brach, welches wir nicht nutzen. Ein Sparpotential, das sogar niemandem wehtun würde. Warum wird immer noch keine nennenswerte „Open-Source-Software“ in den öffentlichen Einrichtungen im Kanton Nidwalden (Gemeinde- und Kantonsebene) eingesetzt? Ich habe schon zweimal hier im Saal darauf hingewiesen! In der Privatwirtschaft ist dies gang und gäbe.

Umdenken bei uns ist gefragt!!! Zahlreiche öffentliche Einrichtungen setzen seit Jahren erfolgreich und kostensparend „Open-Source“ Lösungen ein, beispielsweise im Kanton Solothurn, Kanton Waadt, Schweizerisches Bundesgericht und in vielen umliegenden Staaten von uns. Der Grund liegt wohl in den finanziellen Verhältnissen in diesen Ländern. Wir sind auch auf dem gleichen Weg zu dieser Verschuldung, wenn wir so weiter machen.

Der gegenwärtige Spardruck in der Schweizer Landschaft zwingt uns dazu, auch im Informatikbereich neue Lösungen anzugehen. Man muss die Verwaltung zwingen, von Microsoft-Lösungen wegzukommen. Umso mehr, weil es Lösungen gibt, die um ein Vielfaches günstiger oder gar frei/gratis erhältlich sind, zum Beispiel das Linux-Betriebssystem, Open Office als freie Office-Alternative – wie Word, Excel und PowerPoint. Und wer noch nicht überzeugt ist, dem kann ich Anwendungsorte zeigen, wo die „Open-Source-Software“ erfolgreich angewendet wird! Ich werde in nächster Zeit zu dieser Informatikproblematik entsprechend politisch handeln.

In diesem Budget haben wir, wenn ich richtig gezählt habe, an 34 Orten Informatik- und Softwarepositionen. Ich will Sie nicht langweilen und stelle somit sofort meinen Antrag: Über alle Direktionen ist das Informatikbudget um 10% zu kürzen. Dann kann man die Umstellung sofort vollziehen.

Landrat Paul Leuthold: Eigentlich wollte ich mich heute gar nicht äussern. Nach Anhören der verschiedenen Voten will ich mich spontan dennoch kundtun. Wir sollten am run-

den Tisch Stellung nehmen. Wie sehen wir die Zukunft unseres Kantons. Ist es absolut das höchste Ziel, dass wir bei den steuergünstigen Kantonen bleiben? Was sind die Auswirkungen bei tiefen Steuern? Was passiert, wenn wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner keine Wohnung finden und deutlich mehr zahlen müssen als ausserhalb des Kantons? Wollen wir unseren schönen Lebensraum gut verdienenden Zuzüglern überlassen? Ist es richtig, wenn wir nötige Investitionen immer wieder hinausschieben? Solche Fragen müssen am runden Tisch angesprochen werden. Wäre es wohl schlimm, wenn wir ein bis zwei Plätze auf der Steuerliste verlieren würden? Die Höhe der Wohnungspreise hat immer einen direkten Zusammenhang mit den Steuern. Je tiefer die Steuern, desto teurer die Wohnungen. Es wird auch für uns Unternehmer in Zukunft immer schwieriger, einen Betrieb hier zu führen, wenn man weiss, dass die Mitarbeitenden keine Wohnung mehr finden. Wo bleiben bei so einschneidenden Massnahmen wie Entlastung der Haushalte Visionen und Perspektiven? Im Moment sehen wir nur Zahlen: rot, rot, rot. Ich bin jetzt seit 10 Jahren im Landrat. Seither haben wir knapp ausgeglichene Budgets, immer ganz schlechte Finanzpläne und schlussendlich sind die Rechnungen immer viel besser. Ich denke, dass wir auf einem sehr, sehr hohen Niveau jammern. Wir sollten auch wieder zurückkommen und uns fragen, was wir für die Zukunft vorsehen wollen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

11.1 Budget 2013, Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir beraten nun das Budget 2013 im Einzelnen. Vorab stellen wir den Antrag von Landrat Toni Niederberger auf lineare Kürzung der Informatikpositionen um 10 % zur Diskussion.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Zu den Eintretensvoten generell muss ich noch sagen, dass es mich schon überrascht hat, wie Landrat Dr. Ruedi Waser locker und salopp den Massnahmenplan zum Haushaltsgleichgewicht kommentiert. Wir müssen dieses Thema sehr ernst nehmen. Wir müssen auch sehen, dass unsere Verwaltung sich hier intensiv mit der finanziellen Situation unseres Kantons auseinandergesetzt hat. Es ist nicht nur eine Beschäftigung der Mitarbeitenden.

Nun zum Antrag von Landrat Toni Niederberger betreffend Open-Source. Bereits vor zwei Jahren wurde dies thematisiert und der Leiter des ILZ, Oskar Zumstein, hat einen Bericht unterbreitet und darin aufgezeigt, wie schwierig es ist, Open-Source in einer kantonalen Verwaltung einfach einzuführen. Wir haben nicht nur eine oder zwei Fachapplikationen, es sind über 200 verschiedene Fachapplikationen, die zum Teil zunehmend vernetzt werden. Wenn man dann mit Open Source arbeiten will, dann entstehen grosse Probleme mit den Vernetzungen. Das ILZ hat die Anweisung, sich mit Open-Source zu befassen und die Realisierbarkeit zu überprüfen. Oskar Zumstein weist immer wieder darauf hin, dass Open-Source auch grosse Risiken in der Systemsicherheit in sich birgt. Ich empfehle Landrat Toni Niederberger, sich wieder einmal mit Oskar Zumstein zu treffen. Ein solches Treffen organisiere ich gerne. Die ganze Problematik kann so detailliert besprochen werden.

Zum Antrag auf generelle Kürzung um 10 % muss gesagt sein, dass die EDV im Kanton eine sehr grosse Bedeutung hat. Nicht nur intern für die Bewältigung der Daten sondern auch extern. Die Erwartungen an die elektronische Verarbeitung sind riesig. Wir sehen dies beispielsweise bei der Steuererklärung oder bei den Baubewilligungen. Diese Dienstleistungen wollen und müssen wir anbieten können. So eine lineare Kürzung wäre ein äusserst massiver Eingriff in die ganze Organisation der Verwaltung. 10 % ist ein grosser Eingriff. Ich bitte Sie darum, diese Kürzung abzulehnen. Wir haben als solches in der Finanzkommission immer auch das EDV-Detailbudget präsentiert.

Landrat Toni Niederberger: Meinen Antrag könnte ich nur unter Bedingungen zurückziehen. Ohne Druck passiert nichts. Mit Oskar Zumstein habe ich auch schon gesprochen. Er will das nicht. Es bedeutet für ihn Aufwand. Er müsste dies noch in Überstunden machen, es würde ein sehr grosses Engagement nötig machen. Die Open-Source-Produkte sind kompatibel mit den Microsoft-Produkten. Dies ist keine Insellösung. Es gibt Kantone, die es bereits umgesetzt haben. Es gibt auch viele Städte wie Karlsruhe, München und andere. Diese haben doch auch eine Bürokratie für Verwaltung und Bürger. Dort funktioniert's. Für mich gibt es keine Probleme, ausser man organisiert selber welche. Ich muss hier sagen, dass es Druck braucht, damit etwas passiert. Ich habe Vertrauen in unseren Finanzdirektor. Doch müssen wir Zeichen setzen. Hierzu könnten links und rechts Ja sagen dazu, ohne dass es direkt weh macht. Hardwaremässig können wir nichts machen, aber in der Software sollten wir jetzt Zeichen setzen. Wir könnten Jahr für Jahr 330'000 Franken sparen! Daher halte ich am Antrag fest.

Landrat Willy Frank: Ich würde Landrat Toni Niederberger gerne beipflichten, doch muss ich den Landrat darauf hinweisen, dass die vielen Applikationen nicht einfach so in Open-Source einzubinden oder gar zu ersetzen sind. Der Kanton Solothurn hat das Projekt Open-Source zu einem grossen Teil gestrichen, weil die eingesparten paar Franken schliesslich mehrfach ausgegeben werden mussten, um alle Fachapplikationen anzupassen. Bevor ich im Landrat einen solchen Entscheid fällen kann, hätte ich gerne wirklich gesicherte Fakten in der Hand. Meine Fakten lauten, dass Solothurn grosse Probleme hatte.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 34 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Toni Niederberger ab.

Detailberatung

ERFOLGSRECHNUNG

Finanzdirektion

S. 27, Konto 20.10.3020.03 Veränderung Leistungsaufträge Schulen

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der BKV: Gemäss RRB. Nr 661 vom 11. September 2012 beschliesst der Regierungsrat, das schulische Brückenangebot auf Ende Schuljahr 2012/13 aufzuheben. Im Budgetbrief wird eine Leistungsauftragsreduktion bei der Berufsfachschule um Fr 270'000.-- aufgenommen.

Im Rahmen der Erreichung des Haushaltsgleichgewichts wurde seitens Bildungsdirektion die Massnahme 1.1.04 „Aufhebung des schulischen Brückenangebots SBA“ zu „prüfen“ und in einem Bericht bis 30. Juni 2013 die Auswirkungen aufzuzeigen, vorgeschlagen. Wohlverstanden: zu prüfen – und nicht umzusetzen, was der Landrat auch am 30. Mai 2012 bestätigte, resp. in Auftrag gab. Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der heutigen Klassenlehrperson wurde entschieden, dass der Entscheid über die Zukunft des SBA bereits bis Frühherbst 2012 zwingend sei.

Nach der Oberstufenschule die richtige Lehrstelle zu finden, kann ganz schön schwierig sein. Deshalb gibt es das schulische Brückenangebot. Es richtet sich an Jugendliche, für die der Einstieg in die berufliche Grundbildung aus sozialen oder schulischen Gründen noch nicht möglich ist oder die noch keine Lehrstelle gefunden haben. Wer nicht direkt von der Schule in die berufliche Grundbildung übertreten kann, findet in dieser einjährigen Vollzeitschule den richtigen Einstieg in die Berufsbildung. Sie festigen, erweitern und ver-

tiefen ihr Allgemeinwissen und machen sich so fit für eine anspruchsvolle Berufslehre oder eine weiterführende Schule.

Im schulischen Brückenangebot, welches übrigens in den 26 Kantonen der Schweiz angeboten wird, wird den Schülerinnen und Schülern Wissen in verschiedenen Arbeitsformen und Unterrichtsmethoden vermittelt. Sie erlangen dadurch Fachwissen und diejenigen Fähigkeiten, die in jeder weiteren Ausbildung wichtig sind: Arbeits- und Lerntechniken, Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und Kreativität. Die dadurch erlangte weitere Qualifikation erhöht die Chancen bei der Lehrstellensuche. 96 % finden im Schnitt eine passende Anschlusslösung. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Ordnung, Sorgfalt, Ausdauer und gegenseitiger Respekt sind Tugenden, die gefordert und auch gezielt gefördert werden.

Das schulische Brückenangebot startete dieses Jahr im August mit 11 Jugendlichen. Dies ist klar eine kleine Zahl. Mittlerweile sind bereits wieder zwei dazugekommen. Es gibt immer wieder Jugendliche, die einen Lehrabbruch erleben, vielleicht selber verschuldet, vielleicht auch nicht. Für solche Schülerinnen und Schüler haben wir ein sehr gutes Aufbaugebot.

Beim schulischen Brückenangebot handelt es sich um ein Vollzeitangebot mit wöchentlichen 5 Schultagen. Neben dem ordentlichen Unterricht umfasst es ein Sozialpraktikum von 3 Wochen, einen betrieblichen Praxiseinsatz von 8 Tagen und eine externe Arbeitswoche. Daneben besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, Schnupperlehren zu absolvieren.

Die BKV hat sich an der letzten Sitzung im Beisein des Bildungsdirektors intensiv mit der Aufhebung befasst. Die BKV ging davon aus, dass zuerst ein Bericht vorliegt und erst dann darüber entschieden wird. Zudem wird nicht eingesehen, wieso starke und schwache, nicht aber auch „normale“ Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen. Auch will die BKV nicht, dass am wichtigsten Nidwaldner Rohstoff – der Bildung – gespart wird. Wir sind erstaunt, dass der Regierungsrat das SBA kippen will. Der Regierungsrat schreibt im Bericht, das SBA allenfalls jederzeit wieder einzuführen. Know-how-Verluste sind da vorprogrammiert und müssen wieder aufgebaut werden. Im Weiteren wird bemängelt, dass der geforderte Bericht nun zwar vorliegt, dass aber die BKV nicht habe darüber diskutieren können.

Wo sieht die BKV Sparpotential im Bildungsbereich? Es ist nicht unser Ziel, am heutigen Tag einzelne Budgetposten zu kürzen oder gar zu streichen. Dafür sind die Auswirkungen zu unklar. Wir bitten jedoch den Regierungsrat folgende Einsparmöglichkeiten im operativen Bereich zu prüfen, und allenfalls im Budget 2014 einfließen zu lassen. Ein Beispiel: An der Berufsschule sind 5 EDV-Zimmer à je 24 PC und natürlich etwelche PC's in Büros und in den Klassenzimmern. Da Abendkurse in der Erwachsenenbildung kaum mehr angeboten werden, ist eine Reduktion auf 2-3 EDV-Zimmer inkl. Reduktion des dauernden Supports im IT-Bereich zu prüfen.

Ein weiteres Beispiel. ISO-Zertifizierungen sind für international ausgerichtete Bildungsinstitutionen ein Muss. Einen Vergleich von Bildungsangeboten auf internationaler Ebene brauchen wir nicht. Da liegt ein Sparpotenzial pro Jahr von einigen 10'000 Franken für Audits, Administration und Absorbierung von Lehrpersonen und Rektor.

Gemäss Berufsbildungsgesetz ist der Regierungsrat ermächtigt zu entscheiden, ob das schulische Brückenangebot geführt wird oder nicht. Er kann das ihm eingeräumte Budget ausnützen - aber auch nicht. Vielmehr ist es eine Frage des politischen Willens, dem Landrat trotzdem nachzuleben.

Es ist eine Tatsache, dass nicht alle Jugendlichen den Arbeitswelтанforderungen genügen. Das hat mit gesellschaftlichen Veränderungen zu tun, wofür weder die Jugendlichen noch ihre Eltern verantwortlich sind. Junge Menschen müssen deshalb auch in Zukunft eine Chance erhalten, gestärkt in der Berufswelt starten zu können!

Die Kommission BKV beantragt aus den genannten Gründen dem Landrat mit 8:3 Stimmen die Wiederaufnahme von Fr 112'500.- im Budget 2013 für die Weiterführung des schulischen Brückenangebotes.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, die Meinung der FDP mitzuteilen. Auch die FDP ist mehrheitlich der Meinung, dass auf das schulische Brückenangebot zum heutigen Zeitpunkt nicht verzichtet werden kann. Die FDP bemängelt den fehlenden Bericht seitens des Regierungsrates mit den Auswirkungen. Alternativen mit Kostenvergleichen fehlen gänzlich. Lösungen müssen zuerst gesucht und gefunden werden.

Die FDP regt an, sich über die Einführung von Bildungsgutscheinen Gedanken zu machen und in den Alternativen einzubeziehen. Dem Auszubildenden oder seinen Erziehungsberechtigten wird ein Gutschein ausgehändigt, mit dem er sich bei einem Bildungsträger bewerben und dessen Leistungen bezahlen kann. Der Auszubildende gibt den Bildungsgutschein einer frei wählbaren und staatlich anerkannten Bildungseinrichtung.

Auch die FDP beantragt mehrheitlich die Wiederaufnahme von Fr. 112'500.- ins Budget 2013.

Landrat Toni Niederberger: Wenn ich richtig informiert bin, so sind von diesen Schülern in diesem Programm sehr viele, die keine Lehrstelle in ihrem Traumberuf gefunden haben. Sie waren ungenügend in Mathematik und Physik und nutzen dann das Angebot, um im nächsten Jahr wiederum eine Lehrstelle im Traumberuf zu suchen. Diese Jugendlichen könnten allerdings auch andere Lernberufe wählen, wie Schreiner, Metzger oder weitere, die sie leider nicht gerne machen. Die Lehrmeister dieser Berufe suchen krampfhaft Lernende und können ihre Lehrstellen nicht besetzen. Ich weiss von einer grossen Metzgerei, die immer noch Lehrlinge sucht. Dies ist dann der Markt. Ich überlege mir und frage mich, wie lange der Staat für Kinder und Erwachsene verantwortlich ist. Es gibt auch noch Eltern, die Verantwortung übernehmen müssen. Früher schickte man die Jugendlichen ins Welschland für ein Zwischenjahr. Dies hilft als Qualifikation bei der Suche einer Lehrstelle ebenso gut. Dazu kommt noch, dass man früher mit 7 Jahren die Schulen abschloss. Unsere Eltern haben nach 7 Jahren die Schulpflicht abgeschlossen. Keiner hier unter uns muss sagen, dass die Ansprüche damals weniger hoch gewesen wären. Physik und Mathematik, der Pythagoras, ist immer noch dasselbe, obwohl wir alle Jahre andere Lehrbücher drucken. Der Anspruch ist immer noch derselbe, nur mit anderen Werkzeugen. Es ist auch nicht alles komplizierter und schwieriger geworden - gar nicht. Mit den verschiedenen Hilfsmitteln ist es in technischen Berufen zum Teil einfacher, weil es 3D-Animationen gibt. Jetzt gibt es 9 Schuljahre. Was ist der Zweck dieser 9 Schuljahre? Man soll aus dem jungen Menschen eine Persönlichkeit machen, welche Chancen in der Arbeitswelt hat. Die 9 Schuljahre sollten reichen. Eigentlich bekämpfen wir mit dem schulischen Brückenangebot Symptome. Das eigentliche Problem beginnt viel früher. Das Ziel muss sein, dass man so wenig Schulabgänger ins Brückenangebot schicken muss als möglich. Die obligatorische Schulzeit muss genutzt werden. Auch die Eltern sind in der Verantwortung sowie Lehrerinnen und Lehrer. Und diese müssen spätestens in der Oberstufe eindringlich sagen, dass die Jungen spätestens jetzt mit grossem Elan an die Säcke müssen, um diesen oder jenen Beruf erlernen zu können, um eine Lehrstelle zu finden. Als Lehrmeister weiss ich, wovon ich spreche. Diese Verantwortung nehme ich wahr. Hier ist der Ernst des Lebens gefragt. Wir müssen Leistungen fordern. Die Jungen müssen ihre Chancen vorher packen und daher bin ich gegen die Wiederaufnahme ins Budget.

Landrat Werner Küttel: Anlässlich der letzten BKV-Sitzung hat sich Regierungsrat Hans Wicki dahin geäußert, dass unter anderem Leute nach Nidwalden ziehen, weil wir hier im Kanton ein sehr gutes Bildungssystem und ein breites Bildungsangebot haben. Einmal mehr wird nun versucht, an unserem einzigen und wertvollen Rohstoff, der Bildung, den Hahn, sprich Geldhahn, zuzuschrauben.

Mit der Aufhebung des schulischen Brückenangebots trifft es Jugendliche in einer wichtigen, wenn nicht wichtigsten Phase der Berufsfindung. Am 30. Mai haben sich hier in diesem Saal etliche Votanten durch fast alle Parteien für die Beibehaltung des schulischen Brückenangebots, beziehungsweise für einen Bericht des Regierungsrates ausgesprochen. Ich wiederhole mich: wir haben zu einem Bericht ja gesagt !

Anstelle des Berichts haben wir nun den Beschluss des Regierungsrates in den Händen, in welchem das schulische Brückenangebot aufgehoben wird. Der Regierungsrat kommt vor allem aufgrund der sinkenden Anzahl der Lernenden zu diesem Entschluss. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass 2005/06 auch nur 11 Lernende das Angebot genutzt haben. Erfahrungen, auch in anderen Spezialklassen, zeigen immer wieder, dass es immer ein Auf und Ab bezüglich Klassengrößen gibt. Wir haben uns sagen lassen, dass im Schuljahr 2012/13 nicht 10, sondern 12 Lernende das Angebot nutzen.

Die Aussage des Regierungsrates, bei Bedarf, beziehungsweise wieder grösserer Anzahl Lernenden in der Zukunft das Angebot wieder zu prüfen, beziehungsweise wieder einzuführen, zeigt mir, dass der Regierungsrat von seinem Vorschlag auch nicht restlos überzeugt ist. Der Vorschlag des Regierungsrates, Lernende nach Obwalden ins schulische Brückenangebot zu schicken, kann auch nicht überzeugen. In der Zwischenzeit haben wir nicht gerade gute Momente bezüglich Zusammenarbeit mit Obwalden erfahren. Das Spital beispielsweise lässt grüssen!

Die Grüne/SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission BKV, dem Aufhebungsbeschluss des Regierungsrates nicht zuzustimmen. Sie stimmt auch der Leistungsaufzugsreduktion nicht zu.

Landrat Tobias Käslin: Ich möchte das Votum von Landrat Toni Niederberger nicht unbeantwortet stehen lassen. Stelle dir deinen Schulabgang vor. Du hättest nicht in deine höhere Schule übertreten können. Klein Anton wäre kaum in eine Metzgerlehre gegangen. Das Welschlandjahr kann eine Alternative sein, doch es gibt auch solche, die enttäuscht zurückkehren, weil es nicht richtig klappte. Mit zum Teil erst 13 Jahren kommen Jugendliche aus der Schule und stehen so sehr jung bereits im Erwerbsleben. Diese Problematik wird zunehmen. Von daher ist es sicher falsch, dieses Angebot zu streichen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Für ein paar hundert Jugendliche war die von der Schulgemeinde Stans gegründete WBS eine echte Brücke ins Leben. Die Bedürfnisse hätten sich geändert und die Berechtigung sei heute nicht mehr gegeben, sagt man. Dabei ist nach wie vor jeder einzelne Schüler quasi ein Fall mit eigenem Schicksal, wo wir nicht einfach wegschauen dürfen. Auch wenn wir jetzt aus reinem Spareifer ein solches Angebot kippen würden, so müssten wir von heute an auch auf Strassen und Löcher, pardon Tunnel langsam verzichten, nicht wahr Baudirektor Hans Wicki. Und wenn man dann nochmals sagt, dass man das Angebot bei Bedarf wieder einführen könne, dann weiss ich nicht, was es alles braucht, bis es zu einer solchen Entscheidung kommen könnte. Ich glaube, diese Geschichte sollten wir uns ersparen. Daher beantrage auch ich Ihnen, den Antrag der BKV zu unterstützen.

Landrätin Verena Bürgi: In der CVP-Fraktion wurde die Abschaffung des Brückenangebots sehr kontrovers diskutiert. Die grösstmögliche Minderheit lehnt die Aufhebung des Angebots ab. Wir waren der Meinung, dass dieses Angebot ein wichtiger Beitrag für eine gute Zukunft unserer Jugend sei. Dass die betroffenen Lehrpersonen vom Entscheid des

Regierungsrates aus der Zeitung erfahren mussten, führte auch zu einigem Kopfschütteln.

Landrat Viktor Baumgartner: In der Finanzkommission wurde der gesamte Leistungsauftrag diskutiert. Die Finanzkommission beschloss grundsätzlich, zu dieser Leistungsauftragsänderung ja zu sagen. Ich konnte es im Bericht zum Budget kommentieren. Es erstaunte mich, dass keine Fachkommission eine Äusserung machte zu den Leistungsauftragsveränderungen. Ich gehe mit den Vorrednern einig, dass dies nicht daher kommt, wie wir den demokratischen Weg beim Projekt Entlastung der Haushalte besprochen haben. Aber wir haben klar den Auftrag gegeben, dies zu überprüfen, einen Bericht zu erstellen und es dann umzusetzen. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen diese Umsetzung jetzt diesen Termindruck ausgelöst hat. Ich bin jedoch der Meinung, der Grund liegt darin, dass der jetzige Lehrer pensioniert wird. Wir haben dem Regierungsrat auch die Möglichkeit gegeben, dies früher anzuschauen und schneller einen Bericht zu machen, damit es hier so einfließen kann.

Wir haben vorhin gehört, wie diese WBS entstand. Als ehemaliger Schulpräsident schätzte ich, dass wir von Beckenried aus auch Schüler in die WBS schicken durften. Ich möchte diese Schule in keiner Art und Weise schlecht machen. Aber die Situation hat sich schon verändert. Die WBS wurde eingeführt, weil junge Schulentlassene für bestimmte Berufe, vor allem im Gesundheitswesen, ein 10. Schuljahr absolvieren mussten. Dies war die Initialzündung. Irgendwann sagte dann die Schule Stans, dass das 10. Schuljahr nicht mehr in ihren Bereich gehöre und auch das Parlament beschloss, das 10. Schuljahr in die Berufsschule zu integrieren. Mittlerweile gibt es drei Brückenangebote. Unser Bildungsdirektor zeigte die Möglichkeiten auf, wie man eine Notsituation lösen könnte. Wir haben Kenntnis davon, dass die Schülerzahlen abnehmend sind. Wir wissen, dass viele Lehrstellen nicht besetzt werden können. Dies alles ergibt dann schon ein verändertes Bild zum Brückenangebot. Der Bildungsdirektor zeigte die Möglichkeiten auf, gewisse Jugendliche im Brückenangebot mit dem Berufspraktikum einsetzen zu können. Er verschloss sich auch nicht gegen eine Lösung mit dem Kanton Obwalden. Es wäre zumutbar, in einer Notsituation ein oder auch mehrere Jugendliche nach Obwalden oder nach Luzern zu schicken. Auch die Berufsschule muss an verschiedenen Orten besucht werden. Sollten die Schülerzahlen wieder zunehmen und es ein Anliegen wird, so würde sich Bildungsdirektor Res Schmid auch wieder für eine Wiedereröffnung der Schule einsetzen. Dies war für mich die Ausgangslage, die mich veranlasste den Vorgehensweg unterstützen zu können. Der kurze Bericht ist nicht über alle Zweifel erhaben, doch die Situation spricht für den Start dieser Umsetzung. Ich mute dem Bildungsdirektor zu, dass er bei veränderter Situation die Jugendlichen im Kanton Nidwalden nicht vergisst und sich für diese auch in Zukunft einsetzen wird. Aus diesen Überlegungen kann ich dem Vorgehen und dem Entscheid, wie er ins Budget aufgenommen wurde, zustimmen. Es ist so auch die Meinung der Finanzkommission und aus diesen Überlegungen glaube ich, dass wir diese Chance so packen müssen.

Landrätin Susanne Trüssel: Wir hörten verschiedene Voten. Ich möchte nochmals auf das Votum der BKV von Landrat Tobias Käslin zurückkommen. Er hat eigentlich alles gesagt, was zum Thema 10. Schuljahr hierher gehört. Ich bin der Auffassung, dass die Sichtweise der Finanzkommission unter dem Spardruck zustande kommt. Dies mag ein Argument sein, doch sprechen sehr viele andere Argumente dagegen, um ein solches Schnellverfahren wie jetzt hier für die Auflösung des schulischen Brückenangebots zu unterstützen. Auch die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass das Verfahren nicht so lief, wie es gewünscht ist. Auch hier wurde bereits gesagt und ich betone es gerne nochmals, dass wir am 30. Mai 2012 nichts anderes vom Regierungsrat forderten als eine Überprüfung. Dies wurde uns auch zugesichert. Mit einem Bericht hätte dies dokumentiert werden sollen. Dieser Bericht hätte die Grundlage für die Diskussion sein sollen. Er hätte breit abgestützt sein müssen, es wäre auch eine Vernehmlassung in den Schulgemeinden nötig gewesen. Man hätte den Bericht auch einen Monat später auflegen und im Budget ei-

nen Sperrvermerk aufnehmen können. Davon gingen wir beim Massnahmenkatalog eigentlich auch aus. Zu den einzelnen Projekten glaubten wir, separat Stellung nehmen zu können. Doch wurde keine breit geführte Diskussion zu diesem Thema geführt. Eigentlich nur auf meine Intervention Ende August zusammen mit den Mitgliedern der BKV kam eine zusätzliche Sitzung zu diesem Thema zustande. Ich begrüsse es selbstverständlich, dass dies so noch diskutiert werden konnte und ich kann der BKV aus meiner Sicht zu ihrem Entscheid nur gratulieren. Es liegen doch keine konkreten Fakten vor, die belegen, dass mit 12 Schülern diese Schule nicht mehr weiterzuführen sei. Durchschnittlich waren es übrigens in den letzten Jahren 16 Schüler. Mit dieser Anzahl Schüler ist es nicht gegeben, von heute auf morgen sagen zu können, dass für diese Schüler andere Lösungen zu suchen seien. Wir können nicht 12 Schüler nach Obwalden schicken. Ausserdem kostet auch dies. Das Sparpotential ist in einem sehr kleinen Bereich. Und abgeklärt wurde auch nicht, ob die Nachbarkantone überhaupt diese Schüler aufnehmen würden. Die Entscheidungsgrundlagen sind aufgrund des vorliegenden Berichts absolut noch nicht gegeben. Dem 10. Schuljahr kann nicht auf diese einfache Art und Weise der Boden unter den Füßen weggezogen werden. Auch den Schülern gegenüber, die sich jetzt bereits Gedanken machen für das nächste Schuljahr ist dies nicht fair. Es wurden genug Gründe genannt und ich will diese nicht wiederholen, aber ich bitte den Landrat, sich wirklich zu überlegen, ob wir den Standort Nidwalden im Bildungssektor schwächen wollen. Die Streichung ist der falsche Weg!

Landrat Rochus Odermatt: Ich bin 20% Gewerbeschullehrer und 80% Festangestellter. Teilweise bilde ich auch Lehrlinge aus. Ich spüre, dass die Jugendlichen in einem sehr schwierigen Alter sind, wenn sie die Entscheidungen für die Zukunft fällen müssen. Erst im dritten oder vierten Lehrjahr sind es dann bodenständige Männer und Frauen, die wissen, was sie wollen. Im ersten Lehrjahr sind es noch Kinder und in der Pubertät. Ich bemerke, dass diejenigen, die ein Brückenangebot oder ein 10. Schuljahr absolvierten, gefestigter sind und klarer wissen, was sie wollen. In diesem Sinn schätze ich als Lehrer dieses 10. Schuljahr sehr.

Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor: Der Regierungsrat hat sich dieses Thema im Rahmen des Massnahmenplans Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht nicht einfach gemacht. In diesem Rahmen hatte jede Direktion den Auftrag, mögliche Minderausgaben zu suchen. In der Bildungsdirektion wurde unter diversen Weiteren auch dieses schulische Brückenangebot aufgeführt. Dieser Vorschlag fiel nicht einfach vom Himmel, sondern er wurde im Auftrag der Amtsleitung Berufsschule und Mittelschule zusammen mit dem Rektorat erarbeitet. Aufgrund der Situation, dass ein Wechsel der Führung der Schule ansteht, beschleunigten wir die Berichterstattung zu dieser Massnahme.

Diese Schule will ich nicht einfach so aufheben, weil sie nicht gut ist oder weil wir sie nicht benötigen. Das Schulische Brückenangebot ist eine gute Sache und hat eine hohe Qualität. Sie ist durch den hier anwesenden Albert Odermatt sehr gut geführt und erfolgreich. Hingegen ist die Anzahl der Schüler im Vergleich zu den Kosten in einem Bereich, der zur Diskussion gestellt werden darf. Nicht zuletzt auch darum, weil wir für diese Schüler auch andere Lösungen sehen. Glauben Sie mir, ich hatte nicht den Wunsch, die Bildungsdirektion übernehmen zu können, um diese zu schwächen. Dies ist nicht meine Absicht. Aus meiner Sicht kämpfe ich für jeden Schüler, der ohne Brückenangebot zwischen Stuhl und Tisch fallen sollte. Dies ist meine Verantwortung und ich werde mich einsetzen mit allen unseren Leuten. Niemand darf auf der Strasse landen, wenn das Brückenangebot gestrichen werden sollte. Dafür stehe ich ein. Wir würden bei Bedarf auch eine Wiedereinführung vorantreiben.

Wir hörten, dass keine Abklärungen für die Schüler gemacht worden seien, sollte das Angebot nicht mehr vorhanden sein. Dies muss ich zurückweisen. Wir haben sehr wohl überlegt und diskutiert, wie wir diese auffangen können. Wir haben auch das kombinierte Brückenangebot, wo es nicht nur Schule gibt, sondern kombiniert auch ein Praktikum. Wir

zeigten die Option auf, dass bei Bedarfsanstieg das kombinierte Brückenangebot auch durch ein drittes Niveau für leistungsstarke Schüler ergänzt würde. Dies sind Varianten, die wir einbringen und aufbauen könnten. Wir klärten mit Obwalden ab. Ich habe die Zusage des Bildungsdirektors von Obwalden, dass sie einige Schüler jederzeit aufnehmen könnten, sollte der Bedarf vorhanden sein. Wir haben eine andere Lehrstellensituation, indem klar mehr Lehrstellen vorhanden sind als früher. Dies sind alles Faktoren, die den Regierungsrat zum Schluss kommen liess, dies zur Diskussion zu stellen. Wir haben es als Beschluss gefasst, im Wissen, dass aufgrund der Pensionierung die Zeit drängt. Es wäre nicht richtig, jemand Neuen einzustellen und in einem Jahr zu entlassen. Aufgrund dieses Wechsels und im Wissen, dass der Regierungsrat nicht die letzte Instanz ist, kam dieser Beschluss jetzt zustande. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Sollten Sie als Parlament mehrheitlich anders entscheiden, werde ich mich beim Regierungsrat, welcher eigentlich selber und abschliessend entscheiden könnte, dafür einsetzen, dem Mehrheitsbeschluss des Parlaments zu folgen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 24 Stimmen: Die 112'500 Franken für das Brückenangebot werden entgegen dem Antrag des Regierungsrates ins Budget aufgenommen.

Baudirektion

Seite 36 - 47

S. 43 Konto 2235.3132.02 Agglomerationsprogramm

Landrat Walter Odermatt: Ich stelle Antrag, diese Position von 75'000 Franken zu streichen. Ich will die Baudirektion und deren Personal damit entlasten. Das Agglomerationsprogramm verursachte bisher recht viele Kosten. Ich bin der Meinung, dass wir warten sollten, bis der Bund entschieden hat. Nächstes Jahr werden wir über den Richtplan diskutieren. Daraus könnten sich auch noch Änderungen ergeben. Wir werden das nächste Jahr das Siedlungsleitbild verabschieden. Auch daraus können sich Änderungen ergeben. Ich habe das Gefühl, dass bei dieser Position zu viele Sachen noch offen sind und man nicht weiss, welche Entscheidungen gefällt werden.

Landrat Niklaus Reinhard: Bevor wir entscheiden können, möchte ich gerne von Baudirektor Hans Wicki hören, was diese 75'000 Franken alles beinhalten.

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor: Es geht darum, dass man das dem Bund eingereichte Agglomerationsprogramm thematisch und fachlich korrekt weiter treiben kann. Sollte der Bundesrat, und davon darf ich immer noch ausgehen, entscheiden, dass wir eine Agglomeration sind, die einen Unterstützungsbeitrag für alle Infrastrukturbauten erhält, so müssten wir auch bereit sein, dies umzusetzen. Es gibt verschiedene Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, damit der Bundesrat dies positiv beurteilen kann. Diese Arbeiten sind da drin subsumiert, seien es Controllingarbeiten oder Arbeiten zu den Projekten, die den Kanton betreffen. Es ist auch eine Unterstützung der Gemeinden, die den Hauptteil der Massnahmen betreffen. Ich bin schon der Meinung, dass wir das Agglomerationsprogramm soweit bringen sollten, dass wir am Schluss auch eine faire Chance haben auf eine positive Beurteilung und bereit sind.

Landrat Walter Odermatt: Es geht mir darum, nochmals zu bedenken zu geben, dass noch einige Entscheidungen in diesem Umfeld anstehen. Über dieses Agglomerationsprogramm wird enorm diskutiert. Man weiss wirklich nicht, wie die einzelnen Entscheidungen schliesslich aussehen. Ich würde es schade finden, wenn diese 75'000 Franken nochmals ins Leere investiert würden. Daher stelle ich den Antrag auf Streichung.

Landrat Niklaus Reinhard: Aus der Aussage des Baudirektors entnehme ich, dass dies ein sehr wohl überlegter Betrag ist, dass sie jedoch noch nicht ausgegeben sind und auch nicht wirklich sicher ist, dass sie ausgegeben werden müssen. Ich denke, dass bei solchen Positionen der Spielraum gegeben werden sollte. Der Baudirektor wird, so denke und hoffe ich, das Geld nur dann einsetzen, wenn es absolut Sinn macht. Belassen wir also diese Position im Budget.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Antrag von Landrat Walter Odermatt erhält 19 Stimmen.

Bildungsdirektion

Seite 69 – 92

Landrat Werner Küttel: Der Grünen/SP-Fraktion kam zu Ohren, dass der Kanton Nidwalden alle Schülerinnen und Schüler der dritten ORS zu einem AKW-Besuch eingeladen hat. Stimmt es, dass der Kanton die Kosten dieses Besuches übernimmt, so habe ich zwei Fragen an den Bildungsdirektor. Unter welcher Position werden diese Kosten abgebucht und ist dieser Besuch auch im nächsten Jahr wieder geplant und budgetiert?

Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor: Der Bundesrat beschloss noch vor nicht so langer Zeit, die Energiepolitik drastisch zu ändern. Wenn dieser Beschluss zur Umsetzung kommt, so werden diejenigen, die heute in die Schule gehen, entscheidend und bestimmend sein. Ich bin klar der Meinung, dass wir mit diesem Thema unsere Jugend breit gefächert informieren müssen. Aufgrund dieser Situation suchte ich den Kontakt zum EWN-Verwaltungsrat und fragte sie an, ob wir aus ihrem Bereich heraus zum Thema Energie den Schülern der 3. ORS etwas anbieten könnten. Das EWN zeigte sich sehr entgegenkommend und wir fanden eine Lösung, dass wir den Schulen ein freiwilliges Angebot machen konnten, eine Doppelktion zu den Energiequellen und der Energiebedeutung, technische Nutzung, Energieumwandlung, aufzubereiten. Dies wird durch eine Fachperson durchgeführt. Jede Schule konnte das Angebot prüfen. In der Folge daraus wurden zwei halbtägige Exkursionen angeboten, Wasserkraftwerk, ein Solarkraftwerk und ein AKW zu besichtigen. Mir geht es darum, dass sich unsere Schüler, bevor sie zur Schule austreten, sich mit dem Thema Energie einmal intensiver und erlebbar befassen. Es musste eine durchmischte Information und nicht nur eine Pro-EWN-Kampagne sein. Das EWN kam darin entgegen, dass es die Kosten für die Exkursionen selber übernahm. Weder die Schulen noch der Kanton musste dazu etwas zahlen. Aus dieser Sicht war es gut, unserer Jugend Wissen und Kenntnisse zur Energie-Thematik beizubringen. Ohne Sie testen zu wollen, stelle ich die Frage: Wer von Ihnen weiss, was ein Kilowatt Leistung ist? Alle sprechen von Energie, von Kilowatt. Es sind 100 Kilogramm in einer Sekunde einen Meter anheben. Dies ist eine verrückte Leistung und ist erst 1 Kilowatt! Leibstatt leistet 1'165 Megawatt Nettoleistung. Dies entspricht 1,5 Mio. PS. Dies ist die stärkste Maschine in der Schweiz. Ich qualifiziere dies nicht, aber es zeigt, von welcher Dimension wir hier sprechen. Diese 1,5 Mio. PS laufen rund um die Uhr! Diese Verhältnismässigkeit wollten wir den Jungen aufzeigen. Und mit den 1,5 Mio. PS von Leibstatt heben wir 1000 Lokomotiven, die je 100 Tonnen schwer sind, in einer Sekunde einen Meter hoch. Ein junger Mensch sollte dies mal sehen und spüren.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich finde es sehr gut und bin erstaunt, dass dies von oben herab angeordnet werden musste. Doch wenn man schon von oben herab Themen eingibt, so würde ich sehr gerne auch eingeben, dass beispielsweise auch die Raumplanung ein wichtiges Thema ist. Der Lebensraum Nidwalden wäre auch für die Schulen interessant.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Seite 102 – 113

S. 106, Konten 2970.3637.01 und 3635.00

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich möchte eine Umbuchung bekannt geben. Es geht um das Konto 3637.01 ambulante Pflegeleistungen. Im Budgetbrief wurde informiert, dass der Regierungsrat die Tarife mit den Anbietern noch nicht verhandeln konnte. Unterdessen ist dies passiert. Die Tarife der ambulanten Pflegeleistungen, zu welcher die Spitex und auch private Anbieter zählen, wurden um 70'000 Franken gesenkt. Im gleichen Zug wurde das Konto 3635.00 Spitex Nidwalden für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 70'000 Franken erhöht. Es betrifft die Versorgungspflicht, die die Spitex wahrnehmen muss. Wenn also jemand vom Wiesenberg oder von Oberrickenbach aus der hintersten Ecke anruft und die Spitex nur eine Spritze verabreichen muss, so übernimmt die Spitex dank dieser Versorgungspflicht diese Aufgabe. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die 14 Franken pro Stunde, wie sie dieses Jahr budgetiert sind, nicht ausreichen. Neu sind 16 Franken budgetiert. Auf Stunden umgerechnet sind dies 70'000 Franken. Im Konto 3635.00 sind somit neu plus 70'000 Franken, dies ergibt 546'000 Franken, und im Konto 3637.01 sind minus 70'000 Franken, dies ergibt 530'000 Franken. Es ist also ein Nullsummenspiel.

Der Landrat stimmt mehrheitlich der Umbuchung zu.

Volkswirtschaftsdirektion

Seite 113 - 121

S. 119: Konto 3140.3636.00

Landrat Sepp Durrer: Nach Auflösung der Tourismusorganisation „Vierwaldstättersee Tourismus“ im Juni 2012 hat Regierungsrat Gerhard Odermatt die Budgetverantwortung für das 2. Halbjahr 2012 für die Übergangsorganisation „Vierwaldstättersee Tourismus“ übernommen. Diese Übergangsorganisation beendet ihre Arbeit am 31.12.2012. Aus diesem Grund sind im Budget die bisher geflossenen 50'000 Franken nicht mehr aufgeführt. Es ist vermutlich dem Sparwillen des Kantons entgegen gekommen, dass kein Betrag für die Übergangsprojekte 2013 ins Budget aufgenommen wurde. Nach bisherigem Gesetz fließen weiterhin nur 40 % der Bewilligungsgebühren der Wirte an die Tourismusorganisation, 65'000 Franken fließen im Jahr 2013 weiterhin in die Staatskasse.

Für die Überbrückung / Übergangsorganisation 2013 muss zwingend die bisherige Arbeit erhalten werden. Eine Marktbearbeitung der Märkte Schweiz und Deutschland muss mit einer Leistungsvereinbarung mit Luzern Tourismus abgedeckt werden, mit Obwalden Tourismus ist ebenfalls eine Vereinbarung zu treffen, damit eine Beantwortung der Anfragen per Telefon, resp. E-Mail, welche Nidwalden betreffen, gewährleistet sind. Nur so können die Nidwaldner Hotels sowie die Ferienwohnungsvermieter weiterhin über das Reservationssystem Descline vermittelt werden. Im gleichen Zug könnte auch eine zentrale Informationsstelle angeboten werden. Ideal wäre eine Lösung mit der Zentralbahn am Bahnhof Stans. Ein kombinierter Internetauftritt mit Obwalden muss geprüft werden, um Synergien zu nutzen.

Die Arbeitsgruppe hat den wichtigen Businessplan erarbeitet, der Regierungsrat wird diesen voraussichtlich diesen Monat behandeln. Aus diesen Gründen möchte ich darauf hinweisen, dass ein ausserordentlicher Projektkredit im Frühling unumgänglich sein wird.

Regierungsrat Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor: Ich verstehe dies als Hinweis und nicht als Antrag auf Budgeterhöhung. Ich kann erklären, wie wir zu dieser Budgetposition von 160'000 Franken gekommen sind. Wir gingen davon aus, dass die alte Gesetzgebung noch in Kraft sein wird. Im Bereich Tourismus und Gastgewerbe gibt es keine Veränderungen in der Gesetzgebung, im Gegensatz zum Kanton Obwalden. In die-

ser Position ist die gesetzliche Vorgabe, dass 40 % der Einnahmen aus den Gastgewerbeabgaben in die Tourismusförderung fliessen enthalten. 60 % werden für andere Aufgaben verwendet, die der Kanton erfüllt, wie Suchtprävention und vieles mehr. Wir waren jedoch vollumfänglich der Meinung, dass die Beherbergungsabgaben wie in den vorhergehenden Jahren weiterhin zweckgebunden der Tourismusförderung übergeben werden. So ergab sich die Position mit 160'000 Franken. Im Vorjahr waren es noch 240'000 Franken. Wir konnten das Gesetz nicht fertig erarbeiten, doch sind wir mit der Arbeitsgruppe daran. Der Businessplan ist erarbeitet. Anfangs November wird er dem Regierungsrat vorgelegt werden können. Es wird auch eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden und Tourismusorganisationen geben. Die Arbeitsgruppe arbeitet gut, man ist konstruktiv miteinander unterwegs. Ich nehme es auch so zur Kenntnis, dass allenfalls ein Nachtrag kommen könnte.

Im Weiteren wird das Wort zum Budget 2013 nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Budget für das Jahr 2013 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-326'725'000
Betrieblicher Ertrag	Fr.	307'950'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-18'774'700
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	14'442'600
Operatives Ergebnis	Fr.	-4'332'100
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	3'932'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-400'100
In der Investitionsrechnung werden budgetiert:		
Investitionsausgaben	Fr.	-39'149'000
Investitionseinnahmen	Fr.	14'423'000
Nettoinvestition	Fr.	-24'726'000

11.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem wir die Grundsatzdiskussion schon beim Budget geführt haben, kommen wir direkt zur Detailberatung der Finanzpläne.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015 werden genehmigt.

11.3 Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017; Kenntnisnahme

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Antrag die Investitionspläne für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis zu nehmen wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 wird zur Kenntnis genommen.

12 **Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Walter Odermatt, Stans, sowie Mitunterzeichnende betreffend einer Standesinitiative zur Aufforderung an den Bund, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen**

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Sepp Odermatt, Loh, 6373 Ennetbürgen
Landrat Walter Odermatt, Milchbrunnen, 6370 Stans
Stans, 14. März 2012

Motion über eine Aufforderung an den Bund, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen

Die Erst- und die Mitunterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes die folgende Motion:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die fordert, dass beim Gewässerschutz Änderungen vorgenommen werden, die eine massvolle Umsetzung ermöglichen.

Am 11. Dezember 2009 hat das eidgenössische Parlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" beschlossen. Die Bundesverwaltung hat danach auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert, dabei jedoch wesentliche Parlamentsentscheide ignoriert. Per 1. Juni 2011 hat der Bundesrat die Verordnung in Kraft gesetzt. Diese legt unter anderem Mindestbreiten und die zugelassene Bewirtschaftung und Nutzung für den neu ausgeschiedenen Gewässerraum fest. Die Ausscheidung der Gewässerräume hat sowohl in der Bau- als auch der Landwirtschaftszone zu erfolgen. Gänzlich unklar bleibt, was die Folgen der Revitalisierung wären, welche Kosten dadurch entstehen und vor allem wer diese tragen soll. Die Umsetzung auf allen Stufen wird eine grosse Herausforderung sein.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat eine Intervention beim Bund, mit welcher der Regierungsrat diesem klarmacht, dass diese „Gewässer-Revitalisierungen und -Raum-Ausscheidungen“ weit über die ursprünglichen Vorstellungen hinaus schießen und dass die Tragweite in der Umsetzung massiv unterschätzt wurde. Es scheint, dass einmal mehr eine umfassende Interessenabwägung zwischen Gewässerschutz, Gewässerbau, Hochwasserschutz, Nahrungsmittelproduktion auf Bundesstufe nicht stattgefunden hat und wie üblich auf dem Buckel der Bürger und der Kantone ausgetragen wird. Absehbar ist eine unnötige Beschäftigung der Gerichte, welche Präzedenzfälle zu entscheiden hätten, was sicher nicht im Interesse des Gesetzgebers lag.

Mit der Motion erhält der Regierungsrat den Auftrag, zuhanden der Bundesversammlung eine Standesinitiative auszuarbeiten. Darin ist klar darzulegen, weshalb die Gewässerräume nicht bis zum 31. Dezember 2018 neu ausgeschieden werden können. Der Regierungsrat legt der Bundesversammlung den Vorschlag einer Gesetzesänderung vor, mit dem das Gewässerschutzgesetz in den Kantonen vernünftig umgesetzt werden kann.

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Wir bitten Regierung und Landrat, die Motion gutzuheissen.

Erstunterzeichnende: Sepp Odermatt und Walter Odermatt

Mitunterzeichnende: Martin Zimmermann, Hans-Peter Zimmermann, Peter Scheuber, Beat Gut, Remo Bachmann, Alois Niederberger, Armin Odermatt, Toni Niederberger

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 613

Stans, 28. August 2012

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, sowie Mitunterzeichnende betreffend die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund für eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Ausscheidung Gewässerräume). Gutheissung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. März 2012 haben Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Änderung des Gewässerschutzgesetzes eingereicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der Bundesversammlung eine Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV auszuarbeiten. Darin sei klar darzulegen, weshalb die Gewässerräume nicht bis zum 31. Dezember 2018 neu ausgeschieden werden können. Der Regierungsrat soll der Bundesversammlung den Vorschlag einer Gesetzesänderung vorlegen, mit dem das Gewässerschutzgesetz in den Kantonen vernünftig umgesetzt werden kann.

Die Motion wird damit begründet, dass das eidgenössische Parlament am 11. Dezember 2009 mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ beschlossen habe. Die Bundesverwaltung habe danach auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert, dabei jedoch wesentliche Parlamentsentscheide ignoriert. Per 1. Juni 2011 habe der Bundesrat die Verordnung in Kraft gesetzt. Diese lege unter anderem Mindestbreiten und die zugelassene Bewirtschaftung und Nutzung für den neu ausgeschiedenen Gewässerraum fest. Gänzlich unklar bleibe, was die Folgen der Revitalisierung wären, welche Kosten dadurch entstünden und vor allem wer diese tragen solle. Die Gewässer-Revitalisierungen und Raum-Ausscheidungen würden weit über die ursprünglichen Vorstellungen hinausschiessen und die Tragweite in der Umsetzung sei massiv unterschätzt worden. Es scheine, dass einmal mehr eine umfassende Interessenabwägung zwischen Gewässerschutz, Gewässerbau, Hochwasserschutz, Nahrungsmittelproduktion auf Bundesstufe nicht stattgefunden habe und wie üblich auf dem Buckel der Bürger und der Kantone ausgetragen werde. Absehbar sei eine unnötige Beschäftigung der Gerichte, welche Präzedenzfälle zu entscheiden hätten, was sicher nicht im Interesse des Gesetzgebers gelegen sei.

Erwägungen**1. Ausgangslage****1.1 Situation in Nidwalden vor Änderung des GSchG**

Mit der Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV; SR 721.100.1) wurde der Gewässerraum im Jahr 1999 schweizweit eingeführt. Davor galt im Kanton Nidwalden ein fixer Bauabstand zu Gewässern von 6 m bei Wildbächen und beim See innerhalb der Bauzone und von 10 m bei der Engelberger Aa bzw. beim See ausserhalb der Bauzone. Die Einführung des Gewässerraumes erfolgte 1999 ohne Ausführungsbestimmungen. Auf wissenschaftlicher Seite lagen jedoch Untersuchungen vor, welche den Raumbedarf für die Funktionen zugunsten des Hochwasserschutzes und der Ökologie respektive für einen hinreichenden Lebensraum für die einheimischen Tier- und Pflanzenarten aufzeigen. Die minimal erforderliche Ausdehnung des Raumbedarfs wurde basierend auf der natürlichen Sohlbreite des Gerinnes mit Hilfe der Schlüsselkurve praxistauglich beschrieben. Die Schlüsselkurve legt beispielsweise für kleine Gewässer den Abstand von 5 m ab dem Bachufer fest. Der Gewässerraum erlaubt somit zum Teil näher an das Gewässer zu bauen als die früheren kantonalen Bestimmungen, da der frühere 6 m-Abstand ab der Gerinneoberkante respektive dem Hochwasserprofil gemessen wurde. Um insbesondere den Zugang für den Unterhalt, Neubau und die Intervention dennoch sicherstellen zu können, wird der Gewässerabstand ab Gewässerraum bei Hochbauten um einen Abstand von 3 m ergänzt (Art. 159a Baugesetz; NG 611.1).

Die Umsetzung des Gewässerraumes, insbesondere die zulässigen Nutzungen des Gewässerraumes, wurde 1999 nicht festgelegt. Die von den Kantonen geforderte Erarbeitung aussagekräftiger Ausführungsbestimmungen durch den Bund erfolgte vorerst nicht. Aus diesem Grund wurde in Nidwalden nach fünf Jahren Praxiserfahrung im Jahr 2004 eine kantonale Richtlinie zur raumplane-

rischen Festlegung des Gewässerraumes an Fliessgewässern innerhalb der Bauzone erarbeitet. Diese wurde im Jahr 2009 durch die kantonale Richtlinie ‚Gewässerraum an Fliessgewässern ausserhalb des Baugebietes‘ ergänzt. Beide Umsetzungsrichtlinien wurden gemeinsam von der Landwirtschafts- und Umweltdirektion und der Baudirektion festgelegt. Die Gewässerraumausscheidung an Fliessgewässern wird in Nidwalden nun seit 13 Jahren in der Praxis anhand der Schlüsselkurve angewendet.

1.2 Änderung des GSchG und der GSchV

Am 11. Dezember 2009 hat das Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) gutgeheissen. Diese Gesetzesänderung wurde aufgrund der parlamentarischen Initiative "Schutz und Nutzung der Gewässer" (07.492) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" erarbeitet. Die Volksinitiative wurde am 12. Januar 2010 zurückgezogen, die Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Das „Leitbild Fliessgewässer Schweiz“ (2003) und damit die Schlüsselkurve wurden bereits im Bericht der UREK-S zum Gegenvorschlag explizit genannt. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen wurden mit der Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) vom 4. Mai 2011 konkretisiert. Diese traten am 1. Juni 2011 in Kraft.

Der Gegenvorschlag "Schutz und Nutzung der Gewässer" wurde im politischen Prozess als Kompromiss zu den viel weiter gehenden Forderungen der Volksinitiative erarbeitet. Die Festlegung des Gewässerraums ist ein zentrales Element dieses Kompromisses. Dieser besteht vor allem darin, dass schweizweit nur 4'000 Kilometer der insgesamt 15'000 Kilometer stark verbauten Gewässer revitalisiert werden müssen; im Gegenzug muss auch dort, wo nicht revitalisiert wird, der Gewässerraum für den Hochwasserschutz und die natürlichen Funktionen ausgeschieden werden.

Im Gegenvorschlag wurden insbesondere Bundesmittel für die Revitalisierung von Gewässern festgelegt sowie die Kantone in die Pflicht genommen, in Bezug auf die Beeinträchtigung der Gewässer eine Strategie zu entwickeln. Der Kanton Nidwalden ist in dieser Hinsicht seit Jahren aktiv. Wurden früher beinahe alle Laichmöglichkeiten für Fische in den Fliessgewässern und im Vierwaldstättersee zerstört, was die künstliche Fortpflanzung mit Hilfe der kantonalen Fischzuchtanstalt erforderte, so konnten in den letzten Jahren mit der Fischgängigkeit der Engelberger Aa vom See bis zur Restwasserstrecke in Dallenwil, mit dem Lochrütibach sowie mit dem Scheidgraben der Natur wieder Verlaichungsgewässer zurückgegeben werden.

In der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes wurden aber auch die von den Kantonen seit langem geforderten Ausführungsbestimmungen zum Gewässerraum festgelegt und durch das Parlament bzw. den Bundesrat verabschiedet. Schliesslich wurde das Landwirtschaftsbudget zur Abgeltung der extensiven Nutzung der Flächen im Gewässerraum um 20 Millionen Franken pro Jahr aufgestockt.

1.3 Auswirkungen der Änderungen

Die revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung entspricht weitgehend den kantonalen Bestimmungen und der Praxis in Nidwalden. Durch die Revision ergeben sich jedoch einzelne Anpassungen:

- Der Kanton wird verpflichtet, eine strategische Planung „Revitalisierung“ zu erstellen (Fliessgewässer bis Ende 2014, stehende Gewässer bis Ende 2018). Die Planung der langfristigen Revitalisierungsstrategie beinhaltet die Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen und in Abwägung des erwarteten Nutzens eine Bezeichnung der vorrangigen Revitalisierungsmassnahmen für die nächsten 20 Jahre.
- Für die Revitalisierungen werden die bisher sehr geringen Bundesmittel wesentlich aufgestockt. Aufgrund der hohen Bundessubventionen für Revitalisierungen muss das kantonale Wasserrechtsgesetz angepasst werden, da der momentane Höchstsatz von 70% Kantonsbeiträgen inkl. Bundesbeiträgen kleiner ist als die maximalen Bundesbeiträge von 85%.
- Die Inhaber bestehender Wasserkraftwerke und anderer Anlagen an Gewässern werden verpflichtet, negative Auswirkungen auf die Gewässer (Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) zu beseitigen bzw. innert 20 Jahren die geeigneten Sanierungsmassnahmen zu treffen. Der Kanton wird verpflichtet, bis Ende 2014 eine Strategie auszuarbeiten, die Fristen zu deren Umsetzung festzulegen und den Kraftwerksbetreibern bzw. Anlageneignern die entsprechende Sanierungspflicht anzuordnen. Die Finanzierung der Sanierungen erfolgt zu 100% über den Bund bzw. die Swissgrid.

- Der Kanton wird verpflichtet, den Gewässerraum bis Ende 2018 flächendeckend festzulegen, um die natürliche Funktion, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung sicherzustellen. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird. Die Breite des Gewässerraumes entspricht dabei der etablierten Schlüsselkurve gemäss Leitbild Fliessgewässer und Wegleitung Hochwasserschutz, welche im Kanton Nidwalden im Baugesetz und in den kantonalen Richtlinien bereits umgesetzt sind.
- Der Gewässerraum ist ergänzend zur bisherigen Praxis auch entlang des Seeufers sowie ausserhalb der Bauzonen auszuscheiden. Dies erfolgte in Nidwalden bisher nur per Baugesetz, aber nicht raumplanerisch.
- Die von den Kantonen seit langem geforderten Ausführungsbestimmungen zur zulässigen Nutzung und Gestaltung des Gewässerraums werden nun in Art. 41c GSchV ausgeführt. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt dabei erhalten. Bei offenen Gewässern ist der Gewässerraum jedoch extensiv zu bewirtschaften. In Nidwalden wurde bei der Nutzung des Gewässerraumes die Umsetzung im Landwirtschaftsland ohne Wasserbauprojekt bisher ausgeklammert. Durch die Bundesgesetzgebung muss nun auch hier die Bewirtschaftung extensiv erfolgen (inkl. Einhaltung Schnitzeitpunkt).

2. Beurteilung der Motion

2.1 Revitalisierung

2.1.1. Strategische Planung der Revitalisierungen

Die neue Gewässerschutzgesetzgebung beinhaltet die Pflicht zu einer strategischen Planung der Revitalisierungen. Die darin festgelegten prioritären Massnahmen sind anschliessend innert 20 Jahren zu realisieren. Im Kanton Nidwalden wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Projekte umgesetzt, welche als Massnahmen der Revitalisierung zugeordnet werden können. Auslöser dafür waren jeweils andere Vorhaben, insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen. Eine politisch abgestützte Strategie bestand jedoch nicht.

Revitalisierungsprojekte sind aufgrund der finanziellen Unterstützung durch den Bund (Subventionsbeiträge bis 85%; Budget nach GSchG Fr. 40 Mio./Jahr) sehr interessant. Dabei ist auch zu beachten, dass ökologische Mehrleistungen bei Hochwasserschutzprojekten statt wie bisher 2% neu 10% oder 25% zusätzliche Bundesbeiträge erhalten. Das erwartete Potential für reine Revitalisierungen (ohne Hochwasserschutzanteil) ist in Nidwalden aufgrund der Topographie und der Nutzungskonflikte allerdings kaum gross.

Betreffend der Anliegen der Motion ist dabei zu beachten:

- Die Gewässerrevitalisierungen werden durch den Kanton in der strategischen Planung festgelegt. Er hat es dabei in der Hand, wie weit diese gehen sollen, respektive, dass er dabei nicht übers Ziel hinaus schießt.
- Die strategische Planung wird als sinnvoll erachtet, da dadurch ein systematisches Vorgehen sichergestellt wird. Durch die Planung ist gewährleistet, dass die prioritären Revitalisierungen einen möglichst hohen ökologischen Nutzen erzielen und vor allem Synergien mit dem Hochwasserschutz, der Siedlungsentwässerung, der Grundwasserbewirtschaftung und der Erholungsnutzung genutzt werden. Gleichzeitig wird dadurch erreicht, dass die Massnahmen auch politisch breit abgestützt werden und nicht mehr nur auf dem umsichtigen Handeln Weniger beruhen.

2.1.2 Finanzierung der Revitalisierungen

Die Revitalisierungen werden seit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes mit wesentlich höheren Bundesmitteln unterstützt.

Betreffend der Anliegen der Motion ist dabei zu beachten:

- Die Gewässerrevitalisierungen werden nicht nur auf dem Buckel der Kantone ausgetragen, sondern weitgehend vom Bund finanziert. Für Nidwalden wird sich dank der Gesetzesänderung projektabhängig auch eine vorteilhaftere Finanzierung für die Hochwasserschutzmassnahmen ergeben.

2.2 Gewässerraum

2.2.1 Gewässerraum innerhalb Bauzonen

Im Kanton Nidwalden ist der Gewässerraum entlang der Fliessgewässer innerhalb der Bauzonen in acht Gemeinden (Buochs, Beckenried, Ennetmoos, Ennetbürgen, Emmetten, Oberdorf, Hergiswil, Stans) in der Nutzungsplanung bereits umgesetzt. In den restlichen drei Gemeinden steht die Festlegung der Gewässerraumzone kurz bevor (Vernehmlassung der Nutzungsplanungsrevisionen).

läuft). Die Umsetzung des Gewässerraumes innerhalb der Bauzonen im Kanton Nidwalden hat sich seit mehreren Jahren bewährt. Sie kann ohne wesentliche Änderung fortgeführt werden.

Der Gewässerraum an Seen ist im Kanton Nidwalden noch nicht ausgeschieden. Die raumplanerische Umsetzung der Gewässerräume wird jedoch im Rahmen der laufenden Nutzungsplanungsrevisionen stattfinden. Die raumplanerische Ausscheidung des Gewässerraumes hat gegenüber einer fixen Abstandsregelung den Vorteil, dass auf die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen gefunden werden können. Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass durch die Festlegung der Ausnahmegewilligungen in der Nutzungsplanung die Information und damit die Rechtssicherheit für Grundeigentümer und Käufer wesentlich erhöht wird.

Betreffend der Anliegen der Motion ist dabei zu beachten:

- Die Befürchtung der unnötigen Beschäftigung der Gerichte mit Präzedenzfällen wird nicht geteilt, da einerseits die bisherige offene Gesetzgebung konkretisiert wurde. Andererseits zeigt die über 10-jährige Praxis in Nidwalden ohne Gerichtsfall, dass die Notwendigkeit der minimalen Freihaltung der Gewässer für den Hochwasserschutz und die Gewässerfunktionen gesellschaftlich verstanden wird.
- Die Frist für die Ausscheidung der Gewässerräume bis 31. Dezember 2018 kann umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist weder die Verlängerung der Frist von Ende 2018 noch ein Vorschlag für eine Gesetzesänderung erforderlich.

2.2.2 Gewässerraum ausserhalb Bauzonen

Wie innerhalb der Bauzonen sind auch ausserhalb der Bauzonen zwei Aspekte zu unterscheiden: Einerseits wird mit dem Gewässerraum der Raum für den Hochwasserabfluss sowie für allfällige Hochwasserschutzmassnahmen gesichert. Andererseits besteht die Forderung nach einer naturnahen Nutzung im Gewässerraum.

Freihalten des Gewässerraumes

Auch ausserhalb des Baugebietes muss sichergestellt werden, dass der sichere Hochwasserabfluss nicht durch Bauten behindert wird und dass Neubauten vor Hochwasser geschützt sind. Aus diesen Gründen ist eine Gewässerraumausscheidung auch ausserhalb der Bauzonen sinnvoll. Da auf landwirtschaftlichen Liegenschaften meist genügend Platz vorhanden ist, so dass beispielsweise ein Stallneubau nicht direkt am Gewässer platziert werden muss, ist der Gewässerraum unter diesem Blickwinkel unproblematisch. Auch die Erfahrungen 2005 haben gezeigt, dass die Ausscheidung des Gewässerraumes ausserhalb des Baugebietes notwendig ist, damit keine weiteren landwirtschaftlichen Bauten direkt in die Prozessräume gestellt werden, andernfalls sie bei Unwettern zerstört werden können, was auch zum Tod des Viehs führen kann. Es ist vorgesehen, die Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Bauzonen im kantonalen Gewässerkataster vorzunehmen, was bis Ende 2018 realisiert werden kann. Selbst eine allfällige Ausscheidung im Zonenplan Landschaft sollte innert Frist erreicht werden können.

Nutzung des Gewässerraumes

Die im Kanton Nidwalden festgelegte Praxis gemäss der Richtlinie von 2009 entspricht weitestgehend der aktuellen Bundesgesetzgebung. In Nidwalden wurde die Umsetzung der naturnahen, d.h. extensiven Nutzung im Gewässerraum ausserhalb der Bauzone bisher an die Umsetzung von Projekten angebunden. Die neue Gewässerschutzgesetzgebung verlangt nun ab 2018 die Umsetzung der naturnahen respektive extensiven Nutzung im Landwirtschaftsland auch ohne wasserbauliche Massnahmen.

Aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelungen wird das Landwirtschaftsland entlang der Gewässer zum Teil bereits extensiv genutzt. In Bachböschungen sowie auf einem Streifen von 3 m ab Böschungsoberkante gilt ein Düngeverbot. Auf freiwilliger Basis kann dieser Pufferstreifen vom Landwirt auf 5 m ausgedehnt werden, was durch zusätzliche Beiträge entschädigt wird. Der zusätzliche Pufferstreifen wird heute entlang von 40 km der Ufer geltend gemacht. Die extensive Bewirtschaftung beinhaltet neben dem Düngeverbot auch die Einhaltung der Schnittzeitpunkte für ökologische Ausgleichsflächen. Im Bereich der Ufer sind meist gute Böden vorhanden und dadurch ist ein hoher Ertrag möglich. Eine zusätzliche Extensivierung hat entscheidenden Einfluss auf die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe.

Mit der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung 2011 wurden innerhalb des Finanzausgleichs 20 Mio. Franken pro Jahr von den Revitalisierungen zur Landwirtschaft für die extensive Bewirtschaftung der Gewässerräume verschoben. Dafür sollte in der landwirtschaftlichen Begriffsverord-

nung ein Typ „Uferbereich“ als Nutzfläche mit Zusatzentschädigungen eingeführt werden. Die Einführung des „Uferbereichs“ verzögerte sich jedoch. Er hätte bereits im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes eingeführt werden sollen, wurde jedoch im letzten Moment ausgeklammert.

Die Gewässerraumausscheidung verringert die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht. Die Anforderungen betreffend extensive Nutzung steigen jedoch. Im Gegenzug werden die Flächen mit Sonderbeiträgen für die ökologische Ausgleichsfläche sowie allenfalls für den Ökoqualitätszuschlag und den Vernetzungszuschlag höher entschädigt. In Hektaren bedeutet die Umsetzung des Gewässerraumes für die landwirtschaftliche Nutzfläche in Nidwalden aufgrund einer groben Abschätzung Folgendes:

Total LN im Gewässerraum	ca. 91 ha
davon 3 m-Pufferstreifen gemäss Bundesgesetzgebung und Bachböschungen bestehend	ca. 58 ha
freiwilliger zusätzlicher Pufferstreifen bis 5 m bestehend	ca. 8 ha
ergibt intensiv genutzte LN im Gewässerraum, die potentiell für die Intensivlandwirtschaft entfällt	ca. 25 ha

Abschätzung der Gewässerraumflächen in der Landwirtschaftszone. Grundlage: Analyse des Gewässerkatasters NW ohne Berücksichtigung der Engelberger Aa, der Seeufer sowie der Gewässer in den Sömmerungsgebieten.

Der Gewässerraum der Engelberger Aa ist in diesen Betrachtungen nicht einbezogen, da er projektspezifisch festgelegt wird und teilweise in die Dammbauwerke und Wege integriert werden kann. Die landwirtschaftliche Nutzfläche an Seeufern ist sehr gering.

Durch die Anrechnung der Uferbereiche bei kleinen Gewässern (< 5 m) könnte die LN unter Umständen durch den Gewässerraum einen Zuwachs erfahren. Auch bedeutet die extensive Bewirtschaftung entlang der Gewässer nicht zwangsläufig eine Erhöhung der ökologischen Ausgleichsflächen. Die Landwirte können in gewissen Fällen ihre heute bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen auch um die an den Gewässern zu extensivierenden reduzieren.

Betreffend der Anliegen der Motion ist dabei zu beachten:

- Die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen ist zwar innert der vorgesehenen Frist machbar. Demgegenüber ist aber bei der Umsetzung, d.h. konkret bei der Umstellung der Nutzung in der Landwirtschaft die Frist eher knapp bemessen. Zudem ist die Ausgestaltung der zukünftigen Landwirtschaftspolitik (AP 2014-2017) noch nicht abschliessend geklärt.
- Gemäss Art. 3 Abs. 1 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (NG 821.1) und § 6 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung (NG 821.11) fördert der Kanton Nidwalden mit dem Programm „Pufferstreifen“ den Schutz von Fliessgewässern und Seen mittels einer Anreizstrategie. Die Agrarpolitik 2014-2017 sieht ebenfalls weitere Massnahmen in Richtung einer ökologischeren Landwirtschaft vor. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich die Anreizstrategie in der Landwirtschaft sehr bewährt hat. Dies zeigt auch der mit 14% überdurchschnittlich hohe Anteil von ökologischen Ausgleichsflächen der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nidwalden und die hohe Beteiligung an den Programmen der Ökoqualität und der Vernetzung. Insofern könnte es Sinn machen, für die Umsetzung der Gewässerräume, also für die Umstellung der Nutzung, eine Anreizstrategie zu etablieren und im Gegenzug auf eine zwingende Umsetzung mit Anordnung einer Frist zu verzichten.
- Der Motion soll deshalb insofern entsprochen werden, dass zwar nicht die Frist für die (planerische) Ausscheidung des Gewässerraumes, jedoch die **Frist für die Umsetzung der geforderten Nutzung im Landwirtschaftsland aufgehoben wird und stattdessen durch Anreize in der Bundesgesetzgebung die freiwillige Extensivierung gefördert wird**. Der Widerstand der Landwirtschaft gegen die neuen Gewässerschutzbestimmungen richtet sich nämlich vor allem gegen die zwangsweisen Einschränkungen der Bewirtschaftung und weniger gegen den Gewässerschutz an sich.

3 Antrag

Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes basiert auf einem demokratischen Prozess, der durch diverse Vernehmlassungen eine breite Abstützung geniesst. Die im Rahmen der Revision des GSchG vorgenommenen Anpassungen sind realisierbar und es konnten verschiedene in der Fischereiinitiative enthaltenen Forderungen abgeschwächt oder sinnvollere Lösungen erreicht wer-

den. Die im Kanton Nidwalden in den letzten 10 Jahren etablierte Praxis hat sich grundsätzlich bewährt. Sie ist konform mit der neuen Bundesgesetzgebung und basiert auf einem gemeinsamen Konsens der Baudirektion sowie der Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Innerhalb der Bauzone ist die Festsetzung des Gewässerräumtes entlang von Fliessgewässern nahezu abgeschlossen. Entlang der Seen ist die Ausscheidung sinnvoll und bietet den Betroffenen eine höhere Rechtssicherheit. Ausserhalb der Bauzonen ist eine Ausscheidung der Gewässerräume zur Verminderung von Schäden und zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes notwendig, wie die Erfahrungen beim Unwetter 2005 verdeutlicht haben. Wie die Erwägungen zeigen, besteht in Nidwalden nur bezüglich der Umsetzung des Gewässerräumtes in der Landwirtschaftszone ein Problem gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine vernünftige Umsetzung des neuen Gewässerschutzrechts lässt sich erreichen, wenn - nicht wie in der Motion gefordert - die Frist für das Ausscheiden verlängert, sondern die Umsetzung der Bewirtschaftung der Gewässerräume bei Landwirtschaftsland (ohne Wasserbauprojekt) auf freiwilliger Basis mit einer Anreizstrategie gefördert wird. Durch finanzielle Anreize können die Ziele der Gewässerschutzgesetzgebung besser erreicht werden, da die Zielerreichung auf Überzeugung und nicht auf Zwang beruht und mit einer grösseren Motivation der Landwirtschaft einhergeht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion in diesem Sinne gutzuheissen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Walter Odermatt, Stans, sowie Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Gewässerschutzgesetzes gutzuheissen.

Landrat Josef Odermatt: Seitens der Motionäre stellen wir den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Josef Odermatt: Am 11. Dezember 2009 hat das Parlament mit einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ beschlossen. Der Bundesrat hat darauf auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert und per 1.6.2011 in Kraft gesetzt. Darin wurden unter anderem die Mindestbreiten und die zugelassene Bewirtschaftung und Nutzung geregelt. Das nun vom Parlament und Bundesrat festgelegte Gewässerschutzrecht kann so nicht umgesetzt werden. Im gewässerreichen Kanton Nidwalden stellen die geforderte extensive Bewirtschaftung und die überdimensionierten Gewässerräume unüberwindliche Probleme für die Landwirtschaft und auch für Private dar. Eine extensive Bewirtschaftung, wie sie in der Verordnung umschrieben ist, verunmöglicht eine rationelle Bewirtschaftung in den klein strukturierten Parzellen. Zudem wird in unserem Kanton eine praktizierende landwirtschaftlich sinnvolle Weidenutzung aufgrund der zeitlich verschobenen Bewirtschaftung verunmöglicht. Betroffen sind auch Private, unter anderem auch Uferbereiche, wo Gewässerschutzlinien von 15 Metern vorgegeben sind. Diese sind nicht ausgeschlossen. Ich kann Ihnen hier erläutern, dass im „Neuseeland“ in Beckenried als schöner Erholungsort für Einheimische und Auswärtige, der Schnitzeitpunkt erst Mitte Juli sein soll. Oder dass ein Fussballfeld Seefeld Buochs, welches mit ca. 5 Metern auch in dieser Linie ist, auch nicht geschnitten werden darf. Interessant, ein solches Fussballspiel zu besuchen. Es ist im Weiteren zu erwähnen, dass die Parzellen in der Bauzone in diesem Gewässerschutzraum drin sind und so einen Minderwert erhalten. Die überdimensionierten Gewässerräume verursachen insbesondere eine unverhältnismässig hohe Extensivierung von oftmals bestem Kulturland und gar von Fruchtfolgeflächen. Ohne gewinnbringenden Nutzen für Gewässer oder der Wasserqualität. Bereits heute wird in der Direktzahlungsordnung die Bewirtschaftung der Flächen im Uferbereich geregelt. Der Schutz der Gewässer wird mit den bestehenden Regelungen gewährleistet. Die Administration und die Kontrolle sind ermöglicht. Damit die Nidwaldner Landwirtschaft auch in Zukunft ihre multifunktionalen Aufgaben mit einem verhältnismässigen Aufwand erfüllen kann, bedarf das Gewässerschutzgesetz zwingend Korrekturen. Die Fruchtfolgeflächen und bestes Kultur-

land müssen in ihrem Bestand geschützt werden. Sie dürfen nicht einfach der Extensivierung oder einem überdimensionierten Gewässerraum oder einer Renaturierung des Gewässers zum Opfer fallen. Das vom Bund in Kraft gesetzte Gewässerschutzgesetz muss grundlegend korrigiert und praxistauglich umgestaltet werden. Die eingereichte Motion wurde vom Regierungsrat nicht in allen Bereichen unterstützt. Ein Anliegen für die Standesinitiative wurde wahrgenommen. Wir erwarten aber auch vom Regierungsrat, dass die anderen kritischen Punkte der Motion in der Standesinitiative erwähnt werden. In diesem Sinn bitten wir Motionäre, die Motion gutzuheissen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat sich an ihrer Sitzung vom 20. September in Anwesenheit von Regierungsrat Ueli Amstad und den zwei Landräten Josef und Walter Odermatt mit der Motion beschäftigt. In der Kommission war diese Motion unbestritten und wir möchten Euch deshalb bitten, diese Motion heute gutzuheissen. Mit Einreichung dieser Standesinitiative möchten wir den Druck auf Bern aufrechterhalten. Für uns ist es wichtig, dass die Bewirtschaftung auch in Gebieten mit einem sehr verzweigten Gewässernetz noch möglich ist. Bestehende und traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftungen sollten nicht übermässig eingeschränkt werden. In der Kommission hat neben den landwirtschaftlichen Bedenken, vor allem der Umstand der Gewässerräume entlang oder in Bauzonen zu grossen Diskussionen geführt. In der Nähe von kleinen Bächen ist es heute fast unmöglich ein Bauprojekt zu realisieren, wenn man nicht bereit ist, ganze Bäche umzuleiten oder zu revitalisieren. Die Kommission BUL beantragt Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit 7 zu 0 Stimmen mit einer Enthaltung auf diese Motion einzutreten und sie gutzuheissen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP mitteilen. Anlässlich der Fraktionssitzung vom 17. Oktober hat sich die SVP Fraktion intensiv mit dieser Motion beschäftigt. Wie das angefangen hat mit diesem Gesetz haben wir schon gehört. Dieses Gesetz samt Verordnung ist seit dem 1. Juni 2011 in Kraft und der Widerstand wächst, nicht nur aus landwirtschaftlichen Kreisen, möchte ich hier noch einmal betonen. Es sind auch viele Parzellen in der Nähe von kleinen Bächlein betroffen. Das Problem ist nicht mal das Gesetz, da steht nämlich im Artikel 36a: „Die Kantone legen den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest.“ Aber in der Verordnung macht der Bund konkrete Detailbestimmungen und legt für die meisten Gewässer Mindestmasse für den Gewässerraum fest. So gilt neu für einen Bach unter 2 Metern ein Gewässerraum von 11 Metern. Anders gesagt, wenn ich hier ein Bächlein habe von 60 cm, dann ist das soviel, ein wenig mehr als ich Breite habe! Neu brauche ich oder eben muss ich diesem schmalen Bächlein 11 Meter Platz geben. Das ist schätzungsweise so viel, wie dieser Raum breit ist. Das finden wir einfach zu viel des Guten.

Ich möchte Euch noch an unseren Landratspräsidentenausflug erinnern. Wir sind damals bei Holzbau Kayser in Oberdorf Gast gewesen. Bei der Führung ums Areal hat uns der Geschäftsführer auf sein Problem mit dieser Parzelle hingewiesen. Mitten durch das Areal geht unterirdisch in Röhren geführt der Dorfbach. Was passiert jetzt, wenn er seine Produktion erweitern möchte? Unterirdische Bäche können nicht umgelegt werden, sie müssen geöffnet und revitalisiert werden, in der Breite 11 Meter. Dann wäre fast das ganze Areal schon wieder verbraucht. Die St. Heinrichkapelle in Oberdorf wurde genau über dem Dorfbach gebaut. Was macht man jetzt: Kapelle verschieben oder den ganzen Bach umlegen und offenlegen? Wir leben hier in Nidwalden in einem Bergkanton mit vielen Bächen und alle sind daran interessiert an sauberem Wasser. Aber wir sind der Meinung auf die Verpflichtung zur extensiven Bewirtschaftung des Gewässerraums ist zu verzichten.

Im Weiteren sind die Interessen der Landwirtschaft und dem Interesse nach einer Verdichtung des Baugebietes stärker Rechnung zu tragen. Die Kantone sollten innerhalb des Baugebietes den jeweiligen Gewässerraum flexibler gestalten können. Auch sollte es

möglich sein, im Gewässerraum beispielsweise an der Engelbergeraas eine befestigte Strasse, für Velofahrer oder den landwirtschaftlichen Verkehr zu bauen.

Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für diese Motion ausgesprochen. Ich hoffe ganz fest auf Euch, dass wir heute geschlossen ein starkes Signal nach Bern schicken können, und danke für die Unterstützung.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP ist einstimmig für die Gutheissung der Motion.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die Liberale Fraktion hilft, die Standesinitiative definitiv zu unterstützen. Es geht um finanzielle Anreize, ob man den Gewässerraum einführen will oder nicht und wie aus den Unterlagen zu entnehmen war, entstehen dadurch nicht zwingend Mehrkosten für den Kanton. Ich habe noch eine Bitte oder eine kleine Bemerkung am Rand. In allen Unterlagen ist mir ein Kriterium aufgefallen. Der Gewässerraum sei im Kanton sehr gut angenommen, weil bis heute offenbar keine gerichtlichen Fälle bekannt seien. Gemäss meiner persönlichen Meinung sind gerichtliche Beschwerdeverfahren kein Kriterium, ob etwas gut sei oder schlecht. Wenn kein Gericht angerufen wird, so heisst dies, dass man für den Kanton Geld spart und zweitens, dass man seine Unzufriedenheit mit den Auflagen im Hosensack versteckt und endlich eine Lösung anstrebt. Ich habe als Architekt dieses Verhalten mehrmals selber erfahren.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Wenn Sie da behaupten oder suggerieren, man müsse eine Kapelle verschieben, so ist dies schlicht Unsinn! Dies Vorab und dies zeigt auch die Polemik zu diesem Gesetz. Ende 2009 hat das Bundesparlament mit dem Bundesgesetz zum Schutz der Gewässer einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ verabschiedet. Gegen das Gesetz wurde die Referendumsfrist nicht benutzt, obwohl die Bestimmungen zum Gewässerraum klar waren. Doch bereits kurze Zeit nach der Inkraftsetzung der Verordnung verlangen verschiedene Akteure auf Bundes- und kantonaler Ebene, das Gesetz, beziehungsweise die Verordnung sei aufzuweichen. So auch in Nidwalden. Der Widerstand kommt aus den Kreisen der Landwirtschaft. Sie verlangen für sich Ausnahmen.

In der Motion wird behauptet, dass die Vorschriften zur Gewässerrevitalisierung und die Gewässerraumausscheidungen weit über die ursprünglichen Vorstellungen hinaus schiessen. Dies ist eine Behauptung, die man so nicht sagen kann. Damit suggeriert man, es sei nicht bekannt gewesen, als man das Gesetz machte. Und der Vollzug führe zu Gerichtshändeln. Das stimmt schlichtweg nicht. Die Bestimmungen zur Gewässerraumausscheidung waren ein zentraler Bestandteil des indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“. Das Gewässerschutz-Gesetz ist also ein Kompromiss. Ein Kompromiss, welcher hart verhandelt wurde und letztendlich der Landwirtschaft entgegenkam. Wegen dieses Kompromisses wurde die Volksinitiative zurückgezogen. Die nun verlangte Aufweichung des Gewässerschutzgesetzes wird von uns Grünen und den Initianten der Volksinitiative als Verstoß gegen Treu und Glauben in der Politik aufgefasst.

Der Regierungsrat hält im RRB Nr. 613 fest: „Innerhalb der Bauzone ist die Festsetzung des Gewässerraumes entlang von Fliessgewässern nahezu abgeschlossen. Entlang der Seen ist die Ausscheidung sinnvoll und bietet den Betroffenen eine höhere Rechtssicherheit. Bei der Umsetzung besteht in Nidwalden nur bezüglich der Umsetzung des Gewässerraumes in der Landwirtschaftszone ein Problem gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen“. Weiter meint der Regierungsrat: „Eine vernünftige Umsetzung des neuen Gewässerschutzrechts lässt sich erreichen, wenn die Umsetzung der Bewirtschaftung der Gewässerräume bei Landwirtschaftsland auf freiwilliger Basis mit einer Anreizstrategie gefördert wird. Durch finanzielle Anreize können die Ziele der Gewässerschutzgesetzgebung besser erreicht werden, da die Zielerreichung auf Überzeugung und nicht auf Zwang beruht und mit einer grösseren Motivation der Landwirtschaft einhergeht“.

Das heisst doch nichts anderes, als dass das Gewässerschutzgesetz nur in der Bauzone und somit für viele Bürger und Bürgerinnen als zwingend zu betrachten ist. Hingegen für die Landwirtschaft soll ein Bundesgesetz freiwillig und erst noch gegen Abgeltung gültig sein.

Für uns Grüne/SP-Fraktion ist diese Rechtsauffassung schlicht nicht haltbar. Wir können uns auch nicht vorstellen, wie durch Freiwilligkeit, verbunden mit finanziellen Anreizen, unsere Gewässer wirkungsvoll geschützt werden können. Stellen Sie sich vor, sie stehen an einem Bach, dieser fliesst durch und an verschiedenen Grundstücken vorbei. Einmal ist das Gewässer freiwillig geschützt, einmal freiwillig ungeschützt. Ein solcher Schutz ist wertlos. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn Sie „fidliblutt“ in der prallen Sonne liegen. Die eine Körperhälfte haben Sie mit Sonnenschutzfaktor 50 eingerieben, die andere Körperhälfte mit Melkfett. Der Hitzschlag ist so oder so garantiert. Dies führt zu keinem echten Schutz.

Wir hatten hier eine Volksinitiative mit Unterschriften. Auf der Zielgeraden wurde ein guter Kompromiss ausgehandelt. Jetzt wird dieser rückgängig gemacht. Gestern konnte ich, dies ist keine Drohung, von den Fischereiverbänden eine Mitteilung lesen, dass sie keine Abstriche am Gewässerschutz dulden werden. Der Fischereiverband hat auch sehr viele Mitglieder. Sie würden auch eine neue Volksinitiative starten. Hier ist der Streit in Zukunft gegeben. Ich bin mir jedoch sehr wohl bewusst, dass unser Anliegen, keine Standesinitiative nach Bern zu schicken, nach den vielen positiven Voten hier im Saal keine Chance hat.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Das neue Gewässerschutzgesetz wurde erst am 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Die Verordnung trat erst im Juli 2011 in Kraft. Mit der Verordnungsänderung wurden entscheidende Auswirkungen auf die Landwirtschaft definiert. Hier in Nidwalden haben wir nur wenig Flächen den Fließgewässern nach, die extensiv bewirtschaftet werden, weil diese Flächen eine einfache Bewirtschaftung zulassen und sehr ertragsreich sind. Aber es ist heute schon bei diesen Flächen eine sehr zurückhaltende Bewirtschaftung vorgeschrieben. Nämlich durch die Dünger- und Pflanzenschutzmittelverbote. Diese Verbote werden sehr gut eingehalten und die Flächen entsprechen mit dem kantonalen Programm bereits dem neuen Gewässerraum.

Die überdurchschnittlichen Regenmengen ergeben für Nidwalden sehr viele, also eine grosse Dichte, an Fließgewässern. Dass ein Gewässerschutzraum ausgeschieden werden muss, macht Sinn und ist plausibel und kann akzeptiert werden. Dies ist aus Hochwasserschutzgründen auch nachvollziehbar. Aber mit der zusätzlichen Pflicht zur Extensivierung neben allen heute bereits bestehenden Bewirtschaftungseinschränkungen im Gewässerschutzraum können die Bewirtschafter nicht leben. Der Futterbau wird gezwungenermassen mit dem späteren Schnitzeitpunkt stark eingeschränkt.

Die extensiven Flächen in Nidwalden sind vor allem an den steilen Hängen und an schlecht bewirtschaftbaren Orten ausgeschieden. Diese extensiven Flächen werden durch viele Vernetzungsprojekte sinnvoll ergänzt. Dadurch hat Nidwalden einen sehr hohen Stand an extensiven Flächen, die immer mehr miteinander vernetzt werden. Bisher wurden solche Flächen freiwillig vom Bewirtschafter bestimmt und durch ein Anreizsystem gefördert. Mit freiwilligen Projekten haben die Schweizer Bäuerinnen und Bauern auch bewiesen, dass sie bereit sind die Biodiversität durch ökologische Massnahmen umzusetzen. Deshalb muss dieses erfolgreiche Anreizsystem weitergeführt werden. Der Erfolg mit freiwilligen Massnahmen hat sich bewährt, führt sinnvoll und ohne Zwang zum Ziel.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Freiwilligkeit also mit diesem pragmatischen Ansatz, d.h. ohne Zwang eines Schnitzeitpunktes, mehr zu Gunsten einer sinnvollen Umsetzung des Gewässerschutzes erreicht werden kann.

Noch einen Hinweis dazu, dass Bäche gar unter Kapellen durchführen und diese weichen müssten. Es besteht eine Bestandesgarantie für bestehende Bauten und es muss auch auf das Verhältnismässigkeitsprinzip Rücksicht genommen werden. Ein kleineres Gewässer muss klar in einer Landeskarte 1 : 25'000 aufgenommen sein, sonst fällt es nicht unter diese Gesetzgebung. Dies ist auch noch wichtig zu erwähnen. Künstlich angelegte Gewässer oder Entwässerungskanäle fallen auch nicht darunter. Auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren sind noch daran, entsprechende Korrekturen einzubringen. Für uns in Nidwalden ist es wichtig, einen Akzent zu setzen. Wir wollen zu unseren Gewässern Sorge tragen und wir können dies auch in der Wasserqualität unserer Gewässer nachweislich feststellen.

Landrat Walter Odermatt: Wie sie gehört haben sind wir Motionäre mit dem Kommissvorschlag des Regierungsrates einverstanden.

Bei der Ausscheidung der Gewässerräume besteht das Problem in Nidwalden darin, dass gute ertragreiche Flächen verloren gehen, also vor allem solche mit vielen Sonnentagen. Es ist doch wichtig, dass die Tiere mit qualitativ hochwertigem Rauhfutter gefüttert werden können, das heisst mit Heu und Emd. Jetzt Kollege Leo Amstutz, musst du gut zuhören: Anstatt mit Soja oder anderen Komponenten, welche von irgendwo importiert werden. Das sollte auch den Gegnern dieser Motion bewusst sein, welche den Umweltschutz hoch preisen. In Gebieten, wo es schattig ist mit wenigen Sonnentagen und sowieso mooshaltig ist, kann es Sinn machen, den Gewässerraum aufrechtzuerhalten. Da macht es für die Beteiligten Sinn. Es wäre wichtig, dass die guten Standorte für die landwirtschaftliche Produktion erhalten werden.

Es geht landwirtschaftliche Produktionsfläche verloren. Es müssen jetzt auch marktorientierte und erfolgreiche Betriebe extensiviert werden, trotz steigender Nachfragen. Diese Tatsache wird eine neue Herausforderung sein für die Zukunft. Mit der Ökologisierung lösen wir das Problem nicht, und die Schweizer Landwirtschaft geht immer mehr ins Abseits und wird nie konkurrenzfähig.

Ich bin mir auch bewusst, dass wir im Parlament nicht viel ändern können. Wenigstens können wir heute ein Zeichen setzen mit der Unterstützung der Motion zu einer Standesinitiative.

Landrat Josef Odermatt: Ich habe noch schnell eine Antwort auf das Votum von Landrat Leo Amstutz. Es ist richtig, dass der Gegenvorschlag aus der Volksinitiative entstand. Dem stimmte das Parlament zu. Was nachher die Problematik ausmachte ist die Verordnung und diese ist jetzt überrissen und löste den Unmut aus. Die Kantone sagen klar, dass sie es so nicht umsetzen können. Nach Schätzungen rechnen wir in unserem Kanton mit 150 bis 170 Hektaren Land, welches in diesen Bereich kommen wird. Dies ist eine enorme Fläche für unseren Kanton! Diese Fläche würde uns in Zukunft und in der kommenden Generation fehlen. Meine Meinung ist, sobald du selber ein Bauvorhaben hast, wirst du mit den schwierigen Bedingungen konfrontiert.

Landrat Conrad Wagner: Ich will nur einen Satz sagen: Jetzt sieht es so aus, dass der Gewässerraum quasi zum Verhinderer der landwirtschaftlichen Nutzung wird. Tatsächlich ist es jedoch so, dass jede Sekunde ein Quadratmeter Land mit Strassen, Häusern, Parkplätzen und Einkaufszentren zubetoniert wird. Hier wäre natürlich ein Engagement der Bauernschaft sowie der Architekten und Bauherren sehr dringend.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 5 Stimmen: Die Motion von Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen, und Walter Odermatt, Stans, sowie Mitunterzeichnenden

betreffend einer Standesinitiative zur Aufforderung an den Bund, Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz vorzunehmen, wird genehmigt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend des Fachs Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden

Landratspräsident Josef Niederberger: Da Landrat Dr. Ruedi Waser, der das Einfache Auskunftsbegehren eingereicht hat, nicht mehr anwesend ist, beantragen wir mit seinem Einverständnis die Verschiebung dieses Traktandums auf die nächste Sitzung.

Der Landrat beschliesst mehrheitlich: Die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend des Fachs Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden wird verschoben.

14 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Mösch, Hergiswil, betreffend Haltestelle Matt in Hergiswil

Baudirektor Hans Wicki: Der Regierungsrat nimmt die Möglichkeit gerne wahr und nimmt zu den Fragen von Landrat Walter Mösch wie folgt Stellung:

1. Bereits heute haben die Bewohner entlang der Brünig- bzw. Engelberg-Linie jede halbe Stunde eine Verbindung von und nach Luzern. Gibt es überhaupt ein wirtschaftlich begründbares Bedürfnis nach einer Verdichtung des Fahrplanes?

Heute verkehren die S-Bahnen, S4 und S5, von Stans und Sarnen nach Luzern während des ganzen Tages im Halbstundentakt. Es handelt es sich um eine Grunderschliessung der beiden Kantone. Insgesamt wird ein Potential von 77'127 Einwohnerinnen und Einwohnern (2011) durch die zb, Zentralbahn AG erschlossen. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme der letzten Jahre in Nidwalden sind auch die Pendlerströme nach Luzern, Zug, Zürich usw. kontinuierlich gewachsen. Die Zahl der Fahrgäste hat auf dem ganzen Netz der zb von 2000 bis 2008 von 5'276'000 auf 7'400'000 zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum von insgesamt 40,2% oder von 4,32% pro Jahr. Aufgrund der starken Frequenzzunahme, aber auch aufgrund der für Pendler aktuell ungünstigen Anschlussverhältnisse der S4 in Luzern, wurden in der Vergangenheit Verdichtungszüge in den Hauptverkehrszeiten angeboten.

Das Bedürfnis für Verdichtungen ist somit aufgrund der zunehmenden Frequenzen, den starken Nachfragespitzen in der Hauptverkehrszeit und der Notwendigkeit von Zusatzzügen für gute Anschlüsse in Luzern gegeben. Es geht weniger um ein wirtschaftliches Bedürfnis, sondern vielmehr um die Sicherstellung einer attraktiven öV-Verbindung zwischen Nidwalden und dem Zentrum Luzern sowie weiteren Destinationen wie Zug, Zürich, Bern und Basel.

2. Gibt es repräsentative Umfragen, die eine Verdichtung des Fahrplans (mit den damit verbundenen höheren Kosten und der Schliessung der Haltestelle Matt) bestätigen?

Eine entsprechende Umfrage existiert nicht. Für die Planung stützt man sich auf die Entwicklung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Nachfrage bei Bahn und Bus. Wie oben beschrieben hat sich die Nachfrage der zb in der Vergangenheit aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und damit verbunden mit grösseren Pendlerströmen sowie dem verbesserten Angebot positiv entwickelt. Basierend auf dieser Entwicklung machen die Bestellerkantone zusammen mit der zb regelmässig Prognosen zur künftigen Entwicklung. Dies ist für die Planung von Fahrplänen, Infrastrukturen und Rollmaterial notwendig.

Im heutigen Fahrplan fahren die S4 und S5 hintereinander zwischen Luzern und Hergiswil. Damit ist kein Viertelstundentakt gegeben. Für 2014 ist der Viertelstundentakt auf dieser Strecke in Planung. Dieses Angebot 2014 bedingt aber, dass die heutigen Einspurabschnitte zwischen Hergiswil und Luzern auf Doppelspur ausgebaut werden. Aus diesem Grunde wurde die Tieferlegung und Doppelspurausbau der zb in Luzern und der Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt projektiert. Ende 2013 wird die Doppelspur der zb unter Allmend in Luzern in Betrieb gehen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um das Angebotskonzept 2014 fahren zu können. Aus den bekannten Gründen kann die Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt auf den Fahrplan 2014 hin nicht termingerecht in Betrieb genommen werden. Ab 2014 kann zwar der Viertelstundentakt gefahren werden, es besteht aber kein Potential für weitere Angebotsentwicklungen und die Haltestelle Matt kann nicht mehr, wie bisher, bedient werden.

Abklärungen der Fahrplanspezialisten zeigten, dass der geplante Fahrplan 2014 ohne Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt stabil gefahren werden kann, wenn die Haltestelle Hergiswil Matt aufgegeben wird. Es wurden dazu auch alternative Fahrplankonzepte geprüft. Nachdem sich die Besteller nicht auf eine Fahrplanvariante einigen konnten, lag der Entscheid beim Bundesamt für Verkehr BAV. Anfangs April 2012 wurde den Bestellerkantonen der Entscheid des BAV mitgeteilt. Demnach sollte 2014 die Fahrplanvariante Vx ohne Halt in Hergiswil Matt gefahren werden. In der Folge verlangte der Regierungsrat Nidwalden vom BAV eine anfechtbare Verfügung seines Entscheides. Diese Verfügung traf am 29. Mai 2012 bei der Baudirektion ein. Gestützt auf die Begründungen für die Variante Vx ohne Halt in Hergiswil Matt in der Verfügung, reichte der Regierungsrat am 27. Juni 2012 eine Beschwerde gegen die Verfügung des BAV beim Bundesverwaltungsgericht ein. Mitte September 2012 konnte der Schriftwechsel zwischen den Parteien abgeschlossen werden. Zurzeit wird der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes abgewartet. Es ist davon auszugehen, dass dieser Entscheid bis Ende 2012 erfolgt, damit die Grundlagen für die Planung des Fahrplans 2014 verbindlich vorliegen.

3. Die Schliessung der Haltestelle Matt ist für viele Betroffene unverständlich. Ist der Regierungsrat bereit, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, damit die Bevölkerung ihre Fragen einbringen und insbesondere die Regierung von Luzern und Obwalden ihre Sicht darlegen können?

Nach Vorliegen des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts zur Fahrplanvariante ist die Zeit gekommen, um auch über die Auswirkungen des Fahrplans 2014 auf die Bevölkerung von Hergiswil zu informieren. Der Regierungsrat wird eine entsprechende Informationsveranstaltung organisieren und dabei auch die Sicht der übrigen beteiligten Besteller und die zb in geeigneter Form einbringen.

Diese Variante hat aber den erheblichen Nachteil, dass die Anschlussverhältnisse in Luzern in Richtung Zürich und Bern verschlechtert werden. Der Regierungsrat wird nach Vorliegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts über die Fahrplanvariante für das Angebot 2014 entscheiden.

Denkbar wäre auch eine Ortsbuslösung, um dem Quartier Hergiswil-Matt auf diese Weise die öV-Anbindung zu sichern. Eine entsprechende Lösung hat der Gemeinderat Hergiswil im Zusammenhang mit dem Projekt „Tunnel lang“ als Option bezeichnet.

4. Offenbar drängen vor allem die beiden Kantone Obwalden und Luzern auf den Fahrplan 2014. Hat der Nidwaldner Regierungsrat eine Verhandlungsstrategie? Könnte er nicht beispielsweise die Unterstützung des Tiefbahnhofs Luzern von einem Entgegenkommen in der Fahrplanfrage der zb abhängig machen?

Hinsichtlich der beiden Varianten für den Fahrplan 2014 (Vx oder 3B) haben die Kantone Luzern und Obwalden andere Prioritäten als der Kanton Nidwalden. Für Luzern ist der genaue Viertelstunden-Takt wichtig, um in Horw die Buslinien an die S-Bahn anschliessen zu können. Mit diesem Bus-Hub, der in der Planung beim Kanton Luzern zwar aufgeführt ist, deren Umsetzung aber zeitlich noch offen ist, soll der permanente Konflikt zwischen Bus und motorisiertem Individualverkehr in der Agglomeration Luzern gelöst werden. Für Obwalden sind die Anschlüsse des IR in Luzern an das nationale Netz wichtig. Die Forderungen von Luzern und Obwalden können mit der Varianten Vx ohne Hergiswil Matt erfüllt werden. Für Nidwalden sind die S4 Anschlüsse in Luzern und der Erhalt der Haltestelle Hergiswil Matt zentral. Dies kann mit der Variante 3B erreicht werden. Die drei Bestellerkantone konnten sich somit nicht auf eine Fahrplanvariante einigen. Der Entscheid darüber liegt nun beim Bundesverwaltungsgericht. Es gibt zum heutigen Zeitpunkt nichts zu verhandeln. Eine Verhandlungsstrategie des Regierungsrats in der Sache ist somit obsolet.

Das Projekt „Tiefbahnhof Luzern“ ist nicht nur für Luzern, sondern für die ganze Zentralschweiz im Hinblick auf die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs wichtig. Wie bereits erwähnt sind die Anschlussverhältnisse in Luzern von der zb ins nationale Netz ungünstig. Dies hängt unter anderem mit den beschränkten Schienenkapazitäten in der Einfahrt von Luzern zusammen. Mit dem Tiefbahnhof kann diese Situation verbessert werden. Weiter ist Nidwalden auch an einem Angebotsausbau vom Knoten Luzern Richtung Zürich, Bern und Basel interessiert. Damit wird die Attraktivität des Standorts Nidwalden bezüglich der Verkehrserschliessung weiter verbessert. Der Tiefbahnhof Luzern ist somit nicht ein Luzerner Projekt, sondern dient auch in hohem Masse Nidwalden.

Die Realisierung des Tiefbahnhofs ist mit hohen Investitionen verbunden. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist für die Realisierung zentral. Nächstens wird im eidgenössischen Parlament über die Vorlage FABI (Künftige Finanzierung der Bahninfrastruktur) diskutiert. Alle Kantone und Regionen der Schweiz buhlen im Rahmen der Vorlage um Gelder aus dem Bundestopf. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Zentralschweizer Kantone geschlossen hinter dem strategisch wichtigen Projekt eines Tiefbahnhofs Luzern stehen. Nur so wird es gelingen, Mittel des Bundes für das Projekt zu erhalten.

Aufgrund der obigen Ausführungen lehnt der Regierungsrat eine Verbindung der beiden Themen Tiefbahnhof Luzern und Fahrplanvarianten 2014 ab. Während der Fahrplan 2014 eine mittelfristige Angelegenheit ist, kommt dem Tiefbahnhof eine langfristige, strategische und regionale Bedeutung zu.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli